

ERSTER ZWISCHENBERICHT

der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	4
1. Einführung	5
2. Die Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern	8
2.1 Soziodemografischer Überblick Mecklenburg-Vorpommern	8
2.2 Die aktuelle Lebenssituation junger Menschen	10
Exkurs: Fallstudie I – Lupenregion Inselstadt Malchow	11
3. Definitionen, Rahmenbedingungen und Förderung von Beteiligung junger Menschen	12
3.1 Qualitätsstandards und Modelle der Partizipation	13
3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	15
3.3 Möglichkeiten der Finanzierung gesellschaftlicher Beteiligung junger Menschen	17
Exkurs: Fallstudie II – Lupenregion Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg	18
4. Zusammenfassung der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ 2019	18
Exkurs: Fallstudie III – Lupenregion Landkreis Nordwestmecklenburg	19
5. Gesellschaftliche Beteiligung von jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern – eine Bestandsaufnahme	20
5.1 Grundsätze und Strategien zur Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern	20
5.2 Der geltende Rechtsrahmen für die Beteiligung junger Menschen	21
5.3 Formate und Reichweiten der Mitwirkung und des Engagements junger Menschen	21
5.3.1 Formate und Reichweiten der Mitwirkung junger Menschen	21
5.3.2 Politische Partizipation	22
5.3.3 Formate und Reichweiten des Engagements junger Menschen	25
5.4 Die Strukturen und Förderungen für Mitwirkung und Engagement junger Menschen	29
5.4.1 Beteiligungsstrukturen in der Bildung: Kita, Schulen, Hochschulen	30
5.4.2 Außerschulische Beteiligungsstrukturen: Verbände und Institutionen	33
5.5 Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz und weitere Vorhaben der Landesregierung	34
5.6 Die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich	34
Exkurs: Index der Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern	36
6. Querschnittsthemen und Grundfragen des Zusammenlebens	37
6.1 Bekämpfung der Pandemiefolgen	37
6.2 Klimaschutz	38
6.3 Digitalisierung	39
6.4 Ländliche Räume	39
6.5 Diversity	40

	Seite
7. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess #mitmischenMV	41
7.1 Anregungen zu Beteiligungsstrukturen	42
7.2 Anregungen zur Beteiligungskultur	43
7.3 Konkrete Forderungen für eine verbesserte Beteiligung	45
7.4 Anmerkungen zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V)	45
8. Handlungsempfehlungen – Bürgerschaftliches Engagement, Teilhabe und Mitwirkung	45
8.1 Bürgerschaftliches Engagement	45
8.1.1 Junges Engagement anerkennen	45
8.1.2 Junges Engagement fördern	46
8.2 Teilhabe und Mitwirkung	47
8.3 Strukturen	49
8.3.1 Strukturen im formalen Bereich	49
8.3.2 Strukturen im non-formalen Bereich	50
8.4 Rechtliche Regelungen	51
9. Sondervoten	52
9.1 Sondervotum der Fraktionen der SPD und DIE LINKE	52
9.2 Sondervotum der Fraktion der AfD	53
9.3 Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des nicht parlamentarischen Mitgliedes Miriam Rakel	74
10. Literaturverzeichnis	80
11. Abbildungsverzeichnis	86
12. Tabellenverzeichnis	86

Vorwort

Die Arbeit der Kommission hat im Frühjahr 2022 mit einem Einsetzungsbeschluss begonnen, der so anspruchsvoll ist, dass schnell erkennbar wurde: Für die vielen Themen und den innovativen Ansatz einer direkten Jugendbeteiligung wird eine Legislaturperiode nur schwer ausreichen. Dabei war gleichzeitig klar: Das Thema Jugend gehört auf die Agenda. Wir brauchen die jungen Menschen im Land, die hier in Mecklenburg-Vorpommern ihre Zukunftsperspektive sehen und möglichst gute Bedingungen zum Aufwachsen vorfinden.

Parallel mit der beginnenden inhaltlichen Arbeit zu den Grundlagen des gesamten Themas und dem ersten Themencluster wurde die wissenschaftlich-politische Arbeit mit einem Beteiligungskonzept erfolgversprechend verknüpft. Dabei war von Anfang an wichtig, dass junge Menschen nicht nur zum Schein beteiligt werden, sondern wissen, in welchem Maße sie an der Formulierung von Handlungsempfehlungen mitwirken können. Herausgekommen ist der Beteiligungsprozess #mitmischenMV, der nicht nur für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern ein Novum darstellt und für den es keine Schablone gab. Mit viel Engagement, Ideen des Sekretariats, mithilfe eines breiten Netzwerkes und wachsender Bekanntheit wird jungen Menschen die Möglichkeit nahegebracht, ihre Perspektiven einzubringen und mit Ideen und Forderungen beizutragen. Ich freue mich, dass es gelungen ist, den Beteiligungsprozess auf diese Weise auf den Weg zu bringen, die wachsende Reichweite zu sehen und damit unserem Ideal gerecht zu werden, statt über junge Menschen mit ihnen zu sprechen.

Gleichzeitig wurden, wie bei Enquete-Kommissionen üblich, viele Expertinnen und Experten eingeladen, ihre Sicht zum Thema einzubringen. Für die Bereitschaft und die darin steckende Begeisterung, die Situation junger Menschen zu verbessern, bedanke ich mich sehr bei allen Anzuhörenden. Es gab und gibt eindrucksvolle Gespräche, Erkenntnisse und Diskussionen bei den Sitzungen der Enquete-Kommission. Mit dem Praxisbericht wurde ein Instrument gefunden, bei dem mindestens einmal je Themencluster explizit nur junge Leute angehört werden.

Der vorliegende Bericht ist ebenso wie die Arbeit der Kommission auch davon geprägt, neben der Herausarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Landtag und der Schaffung demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen das Thema öffentlichkeitswirksam aufzubereiten. Dies ist in den folgenden Seiten, die eine knappe Analyse der Istzustände darlegt, und den erarbeiteten Handlungsempfehlungen nachzuempfinden.

Die Enquete-Kommission ist in ihrer Arbeit inzwischen beim dritten von fünf Themenclustern. Dennoch möchte ich mich mit Blick auf den vorliegenden Zwischenstand bei allen Mitgliedern der Kommission für ihre konzentrierte und zumeist sehr intensive Mitwirkung und beim Sekretariat für die Zuverlässigkeit, das Pflichtbewusstsein und die Hingabe bedanken. Kern des nun vorliegenden Zwischenberichts sind die Handlungsempfehlungen, die auf Antrag der Fraktionen mit der Mehrheit der Enquete-Kommission beschlossen wurden. Die Sondervoten stehen darüber hinaus für sich. Mit Blick auf einen gelingenden Abschlussbericht freue ich mich auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen in der Kommission.

Christian Winter

Vorsitzender der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

1. Einführung

Mit seinem Beschluss zur Einsetzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Januar 2022 junge Menschen mit ihren Lebenslagen, Bedürfnissen und Perspektiven in einen besonderen Fokus gerückt. Bis zum Herbst 2026 sollen Handlungsempfehlungen an die Landespolitik formuliert werden, die dazu beitragen, strukturelle Defizite für die junge Generation in Mecklenburg-Vorpommern abzumindern und attraktive Perspektiven für die rund 370 000 jungen Menschen im Land zu schaffen.

Die Kommission besteht aus 25 Mitgliedern, wobei neben 13 Mitgliedern des Landtages zwölf ehrenamtliche, von den Fraktionen benannte Expertinnen und Experten mitarbeiten. Neben den vom Landtag benannten Kommissionsmitgliedern sollen auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im ganzen Land durch das Sekretariat breit beteiligt werden mit dem Ziel, Lösungsvorschläge junger Menschen in die Handlungsempfehlungen mit aufzunehmen. Laut Einsetzungsbeschluss ist dem Landtag bis Mitte 2024 ein erster Zwischenbericht und zum Ende der 8. Wahlperiode ein Abschlussbericht vorzulegen.

Das hier bearbeitete Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ ist das erste von fünf Themenclustern. Die weiteren Beratungsgegenstände sind „Formale und non-formale Bildung“, „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ und „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“ sowie ein weiteres, noch zu definierendes Thema.

Dieser Zwischenbericht schließt das erste Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ vorerst ab.

Die Erkenntnisse des Zwischenberichts wurden erfasst aus

- dem wissenschaftlichen Grundlagenpapier (ROSI, 2023),
- dem angeforderten Bericht der Landesregierung (SM M-V, 2023),
- dem Gutachten zum einschlägigen Themencluster (Fehser et al., 2023),
- der Dokumentation der Erkenntnisse der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zur Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Verbandsanhörung zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) sowie
- den Stellungnahmen und Anhörungsprotokollen der geladenen Expertinnen und Experten und
- den dem Sekretariat bekannt gegebenen einschlägigen Studien, Webseiten und Rechtsdokumenten.

Drei Fallstudien des DJI-Gutachtens und eine Landkarte der Beteiligung (Fehser et al., 2023, S. 54 bis 74) erlauben noch einmal vertiefte Praxiseinblicke in sogenannte Lupenregionen sowie einen Überblick über die regionale Beteiligungslandschaft und sind als Exkurse eingefügt. Für weitergehendes Interesse wird auf das Gutachten selbst verwiesen.

Schon aufgrund der verdichteten Darstellung kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Sämtliche Unterlagen der Kommission sind veröffentlicht und einzusehen unter www.landtag-mv.de/landtag/ausschuesse/enquete-kommission-jung-sein-in-mecklenburg-vorpommern.

Einsetzung, Zielstellung, Themen und Arbeitsweise der Enquete-Kommission

Im Jahr 2014 erfuhren junge Menschen auf einem Workshop der Reihe „Jugend im Landtag“ von der Arbeit der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ und entschieden sich dafür, solch einen Sonderausschuss auch für die Belange ihrer Generation einzufordern. Als (Co-)Organisator von „Jugend im Landtag“ und als Dachverband der Landesjugendverbände identifizierte sich der Landesjugendring mit dieser Forderung und verfolgte den Impuls mit jungen Menschen weiter. Diesen Impuls nahm der Sozialausschuss des Landtages 2018 auf und führte die Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ durch, nun bereits unter der Beteiligung mehrerer Jugendlicher (Drucksache 7/5125). Nach der Landtagswahl im Jahr 2021 vereinbarten die Fraktionen der SPD und DIE LINKE in ihren Koalitionsverhandlungen schließlich miteinander, im neuen Landtag eine gleichlautende Enquete-Kommission zu beantragen (SPD/DIE LINKE, 2021, 58, Ziffer 366).

Am 27. Januar 2022 beschloss der Landtag auf Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE (Drucksache 8/256) die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“. Auftrag der Enquete-Kommission ist es demnach, Handlungsempfehlungen zu formulieren, die geeignet sind, „den jungen, nachwachsenden Generationen in Mecklenburg-Vorpommern eine attraktive, umfassende Zukunftsperspektive zu bieten.“

Als Vorsitzenden wählte der Landtag Christian Winter, MdL (SPD) (Drucksache 8/446) und Hannes Damm, MdL (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum stellvertretenden Vorsitzenden (Drucksache 8/472).

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ konstituierte sich auf ihrer ersten Sitzung am 16. Mai 2022. Gemäß dem Enquete-Kommissions-Gesetz¹ sowie nach ihrem Einsetzungsbeschluss gehören ihr 13 Landtagsabgeordnete nach der Stärke ihrer Fraktionen an sowie zwölf nicht parlamentarische Mitglieder, die ebenfalls nach Fraktionsstärke von diesen berufen werden.²

Als „nachwachsende Generationen“ laut Einsetzungsbeschluss begreift die Enquete-Kommission Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von der Geburt bis zum Alter von einschließlich 26 Jahren und folgt damit den gebräuchlichen Definitionen aus dem § 7 des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

Als Zeithorizont für möglichst nachhaltige und zugleich möglichst konkrete Handlungsempfehlungen wird das Jahr 2040 angesetzt. Der Landtag beauftragte die Enquete-Kommission in seinem Einsetzungsbeschluss, in einem breiten Spektrum aus insgesamt elf Handlungsfeldern, Empfehlungen zu formulieren. Um diese komplexe Themenlandschaft innerhalb der laufenden Wahlperiode effizient bearbeiten zu können, beschloss die Kommission eine inhaltliche Bündelung in vier bzw. fünf Themencluster:

¹ Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen (Enquete-Kommissions-Gesetz – EKG M-V) vom 9. Juli 2002, GVOBl. M-V 2002, S. 440.

² Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Einsetzungsbeschluss für die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“, Schwerin, 27. Januar 2022 (Drucksache 8/256, Ziffer IV).

	Themencluster 1 Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen	Themencluster 2 Formale und non-formale Bildung	Themencluster 3 Gesundes und sicheres Aufwachsen	Themencluster 4 Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume	Themencluster 5
Schwerpunkte aus dem Einsetzungsbeschluss inkl. Ergänzungen	Teilhabe, Mitwirkung und bürgerschaftliches Engagement Strukturen Rechtliche Regelungen Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz	Kita Schule Ausbildung und Beruf Hochschule Übergänge Kultur Freizeit Medienkompetenz Interkulturelle Kompetenzen	Gesundheit, gesunde Ernährung und Sport Kinder- und Jugendschutz Medienschutz Gewalt Extremismus Kinderarmut und Chancengerechtigkeit	Wohnen und Raumplanung Mobilität	Kann erfüllt werden mit 1. Input junger Menschen und/oder 2. Themen, die sich im Laufe der Zeit ergeben
Querschnittsthemen	Bekämpfung der Pandemiefolgen Klimaschutz Digitalisierung Ländliche Räume Diversity (u.a. Geschlechter, Behinderungen, Migrationshintergrund, Hautfarbe, Klasse, sexuelle Orientierungen und Religion)				
Grundfragen des Zusammenlebens	Miteinander der verschiedenen Generationen Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsfürsorge Organisation von Chancengerechtigkeit				

Tabelle 1: Themencluster der Enquete-Kommission, Quelle: Kommissionsdrucksache 8/9

Neben diesen Inhalten und ihrer Zusammensetzung wird der Kommission im Einsetzungsbeschluss außerdem auferlegt, eine „ergänzende, unmittelbare Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ zu realisieren.

Dazu wurde – im Rahmen eines Mecklenburg-Vorpommern-weiten Kooperationsnetzwerkes mit Partnerinnen und Partnern der Kinder- und Jugendarbeit und der Bildung junger Menschen – ein wissenschaftlich begleiteter Beteiligungsprozess aufgesetzt (Kommissionsdrucksache 8/6n).

Mit der Kampagne „#mitmischenMV“ sind bis zum Ende des Jahres 2025 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 26 Jahren aus dem ganzen Land eingeladen, sich in einer Vielfalt von Präsenzveranstaltungen und in digitalen Formaten über ihre Bedürfnisse und Ansprüche zu äußern, unter anderem auch zu Fragen ihrer Partizipation. Neben Onlinebefragungen und einem Social-Media-Forum auf der Plattform Instagram gehören dazu auch Kinder- und Jugendkonferenzen, Vor-Ort-Workshops, Info-Stände und begleitete Sitzungsbesuche im Landtag.

Zu Beginn eines Clusters werden zunächst Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene online zum entsprechenden Themenkomplex befragt. Gleichzeitig wird die Landesregierung um einen Bericht zur Lage junger Menschen in diesem Feld und zu entsprechenden Vorhaben der zuständigen Ressorts gebeten und anschließend dazu angehört. Aus den Ergebnissen beider Befragungen formulieren die Fraktionen das Erkenntnisinteresse.

Anhand dieser Fragestellungen wird ein gesondertes wissenschaftliches Cluster-Gutachten beauftragt und es werden Sachverständige um Stellungnahmen gebeten sowie zu Anhörungen eingeladen. Parallel setzen im Rahmen des Beteiligungsprozesses themenspezifische Erhebungen in lokalen Workshops, in Landtagsbesuchen, in je einer Jugendkonferenz wie auch in weiteren Onlinebefragungen ein.

Die im Beteiligungsprozess und im wissenschaftlichen Prozess gesammelten Erkenntnisse fließen schließlich in Verhandlungen zu gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kommission an den Landtag ein. Diesen im Konsens erstellten Empfehlungen können einzelne oder mehrere Kommissionsmitglieder auch Sondervoten mit abweichenden Meinungen gegenüberstellen.

Bereits zu ihrer Einsetzung und zu ihrer Konstituierung ist die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ – anders als die übrigen Ausschüsse des Landtages – von vornherein ein grundsätzlich öffentlich tagendes Gremium. Ihre Sitzungen können nicht nur im Livestream verfolgt und im Nachhinein abgerufen werden, sondern auch im Rahmen eines Begleitprogramms von jungen Menschen besucht werden. Immer wieder tritt die Kommission oder das Sekretariat auch vor Ort in den Austausch mit der jungen Generation im Land, etwa in Praxisbesuchen der Kommission, auf Jugendveranstaltungen sowie mit Workshops und niedrigschwelligen Gesprächsformaten.

2. Die Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

2.1 Soziodemografischer Überblick Mecklenburg-Vorpommern

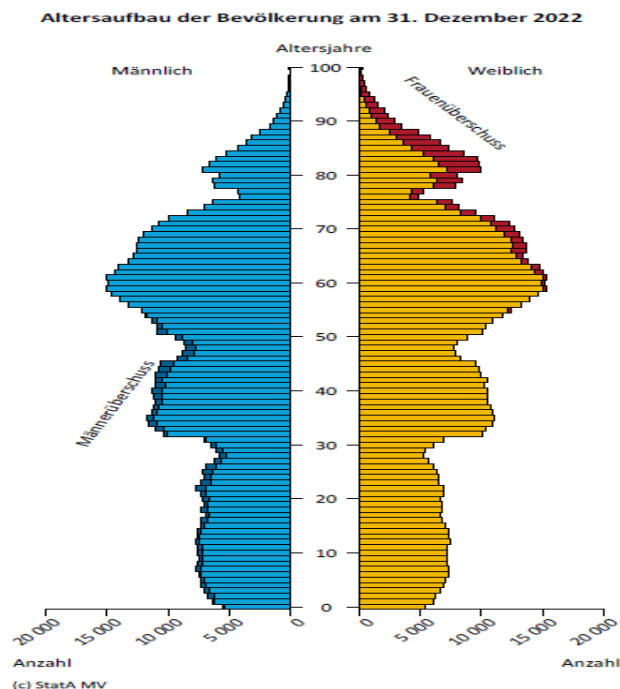


Abbildung 1 Altersaufbau der Bevölkerung am 31. Dezember 2022, Quelle: übernommen aus StatA M-V, 2023, S. 7

Das Land Mecklenburg-Vorpommern war zu seiner Gründung im Jahr 1990 im Altersdurchschnitt noch das jüngste deutsche Bundesland. Nur drei Jahrzehnte später gehört der Nordosten Deutschlands heute bereits zu den Regionen mit der ältesten Bevölkerung bundesweit³. „Wesentlich zur Alterung beigetragen hat der starke Geburteneinbruch in Ostdeutschland nach dem Jahr 1990. In dessen Folge ist in Mecklenburg-Vorpommern der Anteil der unter 20-Jährigen von 28 Prozent auf 17 Prozent gesunken. Demgegenüber steigt der Anteil der über 65-Jährigen kontinuierlich und hat sich seit dem Jahr 1990 mehr als verdoppelt“ (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2023, o. S.). Das Durchschnittsalter beträgt 47,4 Jahre, damit hatte Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2022 die drittälteste Bevölkerung in Deutschland (ebd.).

Zum 31. Dezember 2022 lebten 1 628 378 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Davon waren 378 645 unter 27 Jahre alt, 1 249 733 waren 27 Jahre und älter. In der Differenzierung nach Geschlecht wurden 195 031 männlich und 183 684 weiblich zugeordnet⁴ (ebd.). „Bis zur Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen liegt der Anteil⁵ der Jungen 0,1 bis 0,3 Prozentpunkte über dem der Mädchen, was daran liegt, dass etwas mehr Jungen geboren werden als Mädchen. In den obersten Altersgruppen der 21- bis unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 30-Jährigen steigt der Überschuss der jungen Männer auf jeweils 0,5 Prozent an, da mehr junge Frauen als Männer Mecklenburg-Vorpommern in diesem Alter verlassen“ (Wins et al. 2023, S. 8 f.).

Im Jahr 2013 verzeichnet Mecklenburg-Vorpommern erstmals wieder einen positiven Wanderungssaldo. „Ein differenzierter Blick auf die Landkreisebene zeigt jedoch, dass dies je nach Region unterschiedlich ist [...]. Während die beiden größten Städte Mecklenburg-Vorpommerns, Rostock und Schwerin, sowie Vorpommern-Greifswald mehr Zuzug als Fortzug von diesen Altersgruppen verzeichnen, sind vor allem bei den flächenmäßig großen Landkreisen eher Verluste zu erkennen“ (Wins et al. 2023, S. 11).

Die Altersstrukturen in den kreisfreien Städten und Landkreisen von Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2021 sehen wie folgt aus:

³ <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=12411>.
<https://www.7jahrelaenger.de/7jl/magazin/deutschland-seit-1990-um-fuenf-jahre-gealtert-altersschnitt-in-acht-landkreisen-schon-bei-ueber-50--71308> (abgerufen: 6. Dezember 2023).

⁴ Das Statistische Bundesamt erhebt die Bevölkerungszahlen nur nach den Geschlechtsmerkmalen männlich und weiblich. Daher kann hier eine weitere Differenzierung nicht vorgenommen werden.

⁵ Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2021.

Alter von ... bis unter ... Jahren	M-V	HRO	SN	Landkreis					
				MSE	LRO	VR	NWM	VG	LWL-PCH
Anzahl insges. (\cong 100%)	1.611.160	208.400	95.740	257.525	217.796	225.900	158.449	235.451	211.899
unter 6	4,9	5,0	5,3	4,7	5,3	4,5	5,1	4,7	5,0
6 – 15	8,0	7,0	8,1	8,0	8,8	7,8	8,3	7,7	8,2
15 – 18	2,5	2,2	2,5	2,5	2,7	2,4	2,6	2,5	2,5
18 – 25	5,8	9,0	6,8	5,2	4,6	5,2	5,5	6,3	4,9
25 – 30	3,6	6,3	4,5	3,0	2,6	3,1	3,3	3,8	3,0
30 – 65	48,9	46,0	46,1	48,8	50,6	49,4	50,1	48,2	50,9
65 und mehr	26,3	24,6	26,7	27,7	25,5	27,6	25,1	26,8	25,5

Quelle: StatA M-V 2022a, eigene Berechnung

Tabelle 2: Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2021 nach Altersgruppen und Kreisen – Anteil in Prozent, Quelle: übernommen aus Wins et al. 2023, S. 9

2.2 Die aktuelle Lebenssituation junger Menschen

„Was die Lebensphasen der Kindheit und Jugend sowie das junge Erwachsenenalter kennzeichnet und voneinander abgrenzt, kann mit verschiedenen Ansätzen erklärt werden und wird auch innerhalb der (wissenschaftlichen) Fachdisziplinen nicht einheitlich definiert“ (Wins et al. 2023, S. 3). In der Entwicklungspsychologie werden Alters- und Lebensphasen durch bestimmte Entwicklungsaufgaben, die junge Menschen zu bewältigen haben, charakterisiert. „Neben den körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsaufgaben passiert Heranwachsen immer auch im Spannungsfeld von sozialem Nahraum – Familie und Institutionen – und gesellschaftlichen wie (infra-)strukturellen Gegebenheiten“ (Wins et al. 2023, S. 4).

Jugendliche und junge Erwachsene leben aktuell in einer Welt mit vielen Herausforderungen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind ebenso spürbar wie die Folgen der Klimakrise. Die Inflation und der Krieg in der Ukraine überlagern die Sorgen der jungen Menschen. Nicht alle jungen Menschen können mit der anhaltenden Dauerbelastung umgehen. Bei dieser Gruppe mehren sich die Risikofaktoren wie ein Gefühl von Hilflosigkeit (16 Prozent) oder Suizidgedanken (10 Prozent) (Schnetzer, Hurrelmann 2022, S. 12).

Schnetzer et al. (2023) stellen dabei fest, dass es eine große Diskrepanz zwischen der persönlichen Situation und der gesellschaftlichen Lage gibt. Die junge Generation ist überwiegend zufrieden mit ihrer persönlichen Situation, die gesellschaftlichen Lage wird jedoch durchgehend als nicht zufriedenstellend empfunden. Dieser Trend spitzt sich im Längsschnitt der Erhebungen weiter zu. Auf die Frage nach wirtschaftlich gesellschaftlichen Themen, die jungen Menschen Sorge bereiten, stellen Schnetzer et al. (2023) fest: „Verschiedene als existenzbedrohend wahrgenommene Krisen schieben sich ineinander und übereinander. Der Begriff ‚Dauerkrisenmodus‘ beschreibt weiterhin zutreffend die Lage. An der Spitze des Sorgen-Rankings steht nach wie vor die Sorge vor Inflation (63 Prozent), vor einem Krieg in Europa (59 Prozent), vor dem Klimawandel (53 Prozent) und vor einer Wirtschaftskrise (44 Prozent).

Auch die Sorge vor Altersarmut und die Spaltung der Gesellschaft (jeweils 40 Prozent) nehmen weiter einen hohen Platz im Sorgen-Ranking ein“ (Schnetzer et al. 2023, S. 10 Herv. im Original). Durch den Krieg in der Ukraine hat sich der Schwerpunkt des politischen Interesses von Umwelt und Klimafragen zur Sicherheitspolitik verschoben (Schnetzer et al. 2023b, S. 10).

Die gegenwärtige krisenhafte Lebenslage schlägt sich auf die psychische Befindlichkeit der jungen Menschen nieder. Die Ergebnisse der Trendstudie bestätigen die Erkenntnisse aus den COPSY-Längsschnittstudien (Ravens-Sieberer, 2022), wonach sich die Verbreitung von mentalen Störungen unter Jugendlichen während der lang andauernden Corona-Pandemie verdoppelt hat. Der „Dauerkrisenmodus“ greift tief in die Lebensgestaltung der jungen Generation ein, daher plädieren Schnetzer et al. (2023) dafür, gezielte Unterstützung und Hilfsangebote bereitzustellen (S. 14).

Die Mehrheit der jungen Generation ist politisch wach und interessiert. „Die Top-Plattformen, um sich (nicht nur politisch) zu informieren, sind YouTube (79 Prozent), gefolgt von Instagram (58 Prozent) und Pinterest (39 Prozent). Instagram ist unter den 14- bis 29-Jährigen mit 46 Prozent aktuell die Social-Media-Plattform, die am häufigsten verwendet wird, um miteinander zu kommunizieren [...]. Außerdem sind Snapchat (37 Prozent) und Facebook (24 Prozent) für den Austausch untereinander wichtig“ (Schnetzer, Hurrelmann 2022a, S. 30, Herv. im Original). In der Trendstudie vom Sommer 2023 kommt WhatsApp⁶ mit 88 Prozent auf den ersten Platz im Ranking der beliebtesten Apps und Social-Media-Plattformen, gefolgt von YouTube mit 78 Prozent und Instagram mit 77 Prozent. Dahinter folgen mit Abstand Snapchat (45 Prozent), TikTok (44 Prozent) und Facebook 36 Prozent (Schnetzer et al. 2023b, S. 25). „Ein Blick auf die Nutzung von sozialen Netzwerken macht die Vorherrschaft von Youtube und Instagram deutlich, wenn es um die Informationshoheit (auch im Politischen) geht. Weil sich die junge Generation überwiegend über diese Netzwerke informiert und sich zunehmend von den traditionellen Medien in Fernsehen und Print entfernt, ist der Einfluss der sozialen Netzwerke auf die politischen Einstellungen und Meinungen der jungen Generation hoch einzuschätzen“ (Schnetzer, Hurrelmann 2022a, S. 32, Herv. im Original).

Exkurs: Fallstudie I – Lupenregion Inselstadt Malchow

Im Zielkonflikt zwischen dem Anspruch auf Angebote der Jugendhilfe und der Jugendarbeit einerseits und finanzieller Herausforderungen der Kommune andererseits wurde 2016 im Rahmen des bundesweiten Projekts „Jugendbeteiligung vor Ort“ des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW) ein Kinder- und Jugendparlament gegründet. Jährlich wählen die Schüler:innen der lokalen, weiterführenden Schule zu Schuljahresbeginn bis zu 15 Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 21 Jahren in dieses Gremium, das über ein Büro verfügt und von einer Jugendbeteiligungsbegleiterin mitbetreut wird (Fehser et al. 2023, S. 55 ff.).

Zur Mitwirkung in den kommunalen Ausschüssen räumt die eigens geänderte Hauptsatzung der Stadt Vertreter:innen des Kinder- und Jugendparlaments einen ständigen, beratenden Sitz ein, also ein Rederecht, etwa wie im Bildungsausschuss, und die Jugendlichen machen davon regen Gebrauch. Während manche Projekte des jungen Parlaments zügig umgesetzt werden konnten, fehlt für zentrale, inzwischen langjährige Forderungen offensichtlich die Unterstützung der Stadt (Fehser et al. 2023, S. 57 ff.). Weitere Ausführungen zu Stellung und Aktivitäten der Jugendfeuerwehr in Malchow (Fehser et al. 2023, S. 59 f.) illustrieren die landesweiten Befunde des Gutachtens zu diesem Bereich des Engagements.

⁶ Wurde in der Studie vom November 2022 nicht erhoben.

3. Definitionen, Rahmenbedingungen und Förderung von Beteiligung junger Menschen

„In der politischen Dimension bezeichnet Partizipation die Beteiligung am Prozess der politischen Willensbildung, besonders an Wahlen und Referenden. Im rechtlichen Sinne bezeichnet Partizipation die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an Verwaltungsentscheidungen (Schubert & Klein 2020)“ (Wins et al. 2023, S. 16).

Teilhabe, Beteiligung und Partizipation

Teilhabe und Beteiligung/Partizipation werden häufig synonym verwendet. Teilhabe bezeichnet dabei die Möglichkeit, die Fähigkeit und die Verantwortung, die Gesellschaft mitzugestalten, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer und kultureller Herkunft, des Glaubens und des gesundheitlichen Status (Integreat 2019). Partizipation meint dagegen generell die praktische Beteiligung an gesellschaftlichen (Aushandlungs-)Prozessen (Wins et al. 2023, S. 16). Teilhabechancen sind so die Voraussetzung für gelebte Partizipation.

Phasenmodell der Partizipation

„Partizipation kann darüber hinaus in einem Phasenmodell wie folgt dargestellt werden:

1. Information über Partizipationsmöglichkeiten als Grundlage der Beteiligung. Dabei geht es darum, die Informationen so zu gestalten, dass sie leicht zugänglich sind und von den jeweiligen Zielgruppen verstanden werden.
2. Beteiligung unter Berücksichtigung der persönlichen Ressourcen: Jeder Mensch hat unterschiedliche persönliche Ressourcen und individuelle Stärken. Nur wenn es gelingt, die Beteiligung auf diese Ressourcen aufzubauen und individuell daran anzusetzen, ist demokratische Beteiligung möglich.
3. Reflexion der Einflussnahme durch Partizipation: Nur wenn auch den Beteiligten rückgemeldet wird, wie sich ihre Beteiligung ausgewirkt hat, und eine Reflexion stattfindet, können sich Beteiligungsmodelle und ihre Akteur:innen weiter entwickeln“ (Moser 2010, S. 73 f.).

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

„Grundsätzlich wird unter ehrenamtlicher Tätigkeit jede freiwillig erbrachte, nicht auf Entgelt ausgerichtete außerberufliche Tätigkeit verstanden, die am Gemeinwohl orientiert ist, auch wenn sie für einen einzelnen erbracht wird“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 13/5674).

„Im Mittelpunkt des bürgerschaftlichen Engagements stehen die Bürgerinnen und Bürger, die sich auf vielfältige Weise selbst organisiert in die Belange des Gemeinwesens einbringen und so die Zukunft von Staat und Gesellschaft wesentlich mitbestimmen und prägen. Der Begriff sollte sich bewusst von dem alten Begriff des Ehrenamtes absetzen“ (Moser 2010, S. 76 f.).

3.1 Qualitätsstandards und Modelle der Partizipation

Es gibt verschiedene Konzepte, um die Vielfalt von Beteiligungsformen zu veranschaulichen. „Im Kern machen sie darauf aufmerksam, dass es nicht nur unterschiedliche Formen der Beteiligung gibt, sondern dass auch große Differenzen im Hinblick auf die Frage bestehen, inwieweit Kinder und Jugendliche wirklich beteiligt werden, ihnen also wirkmächtige Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten eingeräumt werden. Es geht also um die Verteilung von Macht im Kontext von Beteiligungsprozessen und um die Frage der Autonomie der Beteiligten“ (BMFSFJ 2023, S. 19). Die meisten Modelle unterscheiden die Formen der Beteiligung unter dem Aspekt der Einflussnahme und der Teilung von Macht. Jedoch sollten auch der institutionelle Kontext sowie die Voraussetzungen aufseiten der jungen Menschen bedacht werden und Beteiligungsformate dahingehend unterschieden werden. Weiterhin stellen auch die „scheinbar ‚niedrigen‘ Stufen oftmals wichtige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in Sachen Beteiligung“ dar (ebd. S. 20). Gleichmaßen sollte bei den unterschiedlichen Beteiligungsformen immer der jeweilige Kontext der Adressatinnen und Adressaten, der Methoden, der Inhalte und Themen für die Qualität der Beteiligung mitgedacht werden. Daher hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Anlehnung an die Qualitätskriterien und dem daraus entstandenen Partizipationswürfel von Stange (Stange et al. 2021 & Stange 2022) einen vereinfachten Würfel vorgestellt. Dieser besteht aus „sechs Ebenen, die sich gerade mit Blick auf Qualitätsfragen als wesentlich herausgestellt haben“ (BMFSFJ 2023, S. 23 ff.).

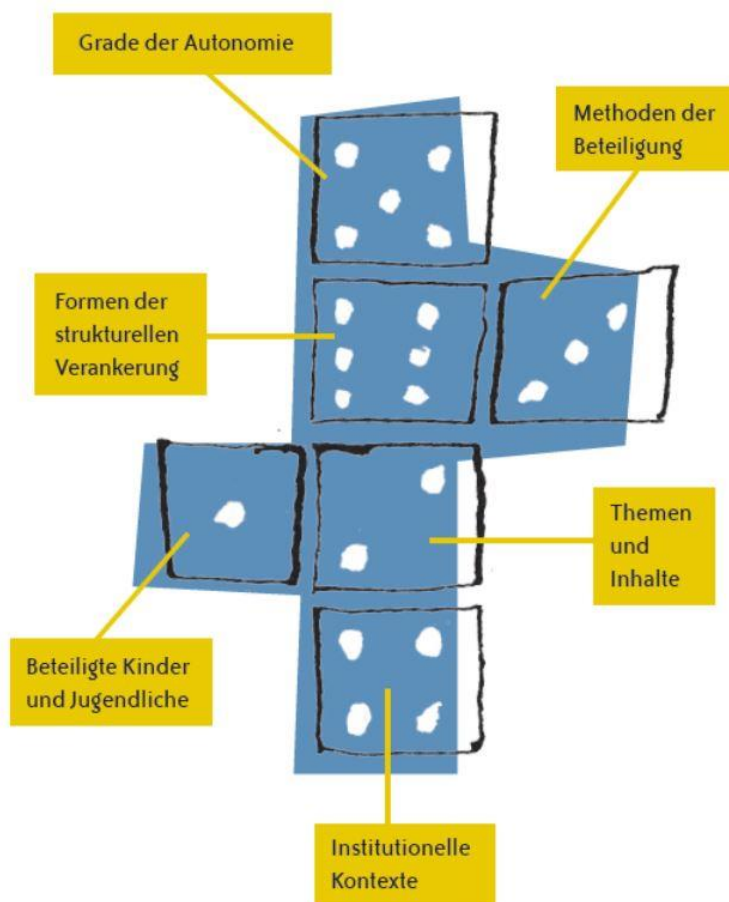


Abbildung 2 Aspekte der Beteiligung, Quelle: übernommen aus BMFSFJ 2023, S. 24

1. Die beteiligten Kinder und Jugendlichen

Es sind die unterschiedlichen Voraussetzungen aufseiten der Kinder und Jugendlichen inhaltlich, verfahrenspraktisch und sozial zu berücksichtigen. Das gilt „nicht nur [für] das jeweilige Alter, sondern auch [für] die Unterschiedlichkeiten, die sich aus den üblichen Differenzkategorien (z. B. soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Geschlecht, körperliche, geistige und emotionale Kompetenzen, Art der Behinderung, ethnische Herkunft, Weltanschauung) ergeben“ (ebd. S. 25).

2. Die Themen und Inhalte der Beteiligung

Bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden verschiedenste Themen und Inhalte verhandelt. Daher sollte sich gute Beteiligung an den Themen und Inhalten orientieren und die institutionellen sowie verfahrenspraktischen Herausforderungen berücksichtigen.

3. Die Methoden der Beteiligung

Die Fachpraxis bietet eine Vielzahl analoger und digitaler Methoden und Arbeitsformen – auch Tools genannt – für die Beteiligung junger Menschen. Daher sollten immer zu den jeweiligen Bedingungen angemessene Beteiligungstools gewählt werden.

4. Die institutionellen Kontexte

Kinder- und Jugendbeteiligung findet in unterschiedlichen institutionellen Kontexten (z. B. Kita, Kinder- und Jugendarbeit, Schule) statt. „Die institutionellen Kontexte eröffnen Beteiligungsmöglichkeiten, können sie aber gegebenenfalls blockieren bzw. beschränken“ (ebd. S. 26). Daher ist der institutionelle Kontext immer mit zu bedenken.

5. Die Grade der Autonomie

Wie beschrieben wird nur der Grad der Autonomie der beteiligten Kinder und Jugendlichen in den meisten Stufenmodellen thematisiert. „Unter Qualitätsgesichtspunkten geht es um die Frage, wie viel Einfluss die beteiligten Kinder und Jugendlichen jeweils haben“ (ebd.). Wer über die Regeln der Beteiligung bestimmt, spielt daher eine zentrale Rolle. Die unterschiedlichen Spielräume sollten daher kontextbezogen und nicht abstrakt diskutiert werden.

6. Die Formen der strukturellen Verankerung

Hierbei stehen die Ergebnisse der Beteiligung im Mittelpunkt, daher ist unter Qualitätsgesichtspunkten die Frage, „wie die Beteiligungsprozesse selbst strukturell verankert sind, von Bedeutung“ (ebd.). Dabei sollten die Verbindlichkeiten und Verpflichtungen oder Nichtverpflichtungen in Bezug auf die Ergebnisse beachtet werden.

3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlage für die politische Beteiligung von Menschen vor ihrer gesetzlichen Volljährigkeit ist auch hierzulande die im Jahr 1992 im Bund ratifizierte und seit dem Jahr 2010 auch uneingeschränkt gültige Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK), maßgeblich Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens).

„(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich seine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden“ (UN-KRK, 1992, S. 127).

Auf den Artikeln 3, 12 und 13 UN-KRK fußen auch die Erklärungen der Rechte des Kindes in den Artikeln I-3, Absatz 3 Satz 2 und II-84 des Verfassungsvertrages der Europäischen Union von 2005 (EU-Verfassungsvertrag 2004) sowie in Artikel 24 der darin enthaltenen Europäischen Grundrechte-Charta (EU-Grundrechte-Charta 2004). „Partizipation“ und „Information“ Jugendlicher waren bereits zentrale Zielvorgaben für die Jugendpolitik aus den Entschlüssen des Rates der EU vom 25. November 2003 und 15. November 2004 und damit Teil des Europäischen Paktes für die Jugend 2005 (EU-Kommission 2005).

Nationaler Rahmen

In der Bundesrepublik Deutschland setzt das Grundgesetz (GG) den Rechtsrahmen für die Beteiligung junger Menschen. Hier findet sich trotz der bundesdeutschen Anerkennung vor über 30 Jahren bislang keine ausdrückliche Umsetzung der UN-KRK oder auch nur eine besondere Erwähnung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Solche Rechtsansprüche lassen sich jedoch vielfach aus den verfassungsmäßigen Grundrechten des Grundgesetzes ableiten. Nach einer anhaltenden Debatte und mehreren zivilgesellschaftlichen und parlamentarischen Initiativen bekennt sich die aktuelle Koalition auf Bundesebene nun klar zur Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung sowie zur Verbesserung von Beteiligungsbedingungen für junge Menschen bis Ende der laufenden Wahlperiode 2025.

Weitere bundesrechtliche Regelungen zur politischen Teilhabe junger Menschen sieht das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur Kinder- und Jugendhilfe vor. Darin insbesondere Artikel 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen):

„(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. [...] Die Beratung kann auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden [...].

(4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“.

Darüber hinaus regelt das SGB VIII unterstützend:

- das Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe sowie auf das Wunsch- und Wahlrecht nach §§ 1 und 5 (SGB VIII, 2023),
- die freie und öffentliche Jugendhilfe und die Jugendarbeit nach §§ 3, 4a, 11, 36, 45 und 80 (SGB VIII, 2023).

Wesentliche Normen im Bund setzen außerdem das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung – hier vor allem § 1 (Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft), § 4 (Leistungen zur Teilhabe) und § 8 (Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten) – sowie das Baugesetzbuch (BauGB) – hier vor allem § 1 Absatz 6 zur Berücksichtigung der Gesundheits- und Sicherheitsbedürfnisse, der Wohnbedürfnisse sowie der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch die von Familien und von jungen sowie von behinderten Menschen (Sätze 1 bis 3) oder § 3 zur Beteiligung der Öffentlichkeit, die auch für Kinder und Jugendliche gelten.

Umsetzung rechtlicher Vorgaben

„Unverbindliche Partizipation beschränkt sich auf Informations-, Beratungs- und Initiativrechte. Damit sind Möglichkeiten der prinzipiellen Mitwirkung an Prozessen der Willensbildung und Entscheidungsfindung gemeint. Durch das Informationsrecht stehen Kindern und Jugendlichen, wie allen Bürgerinnen und Bürgern, umfassende Mitteilung der kommunalen Verantwortlichen zu. Das Anhörungsrecht gibt Betroffenen die Gelegenheit, ihre Perspektive in Entscheidungsprozesse einzubringen. Auf der Grundlage des Initiativrechtes können Betroffene selbst Beteiligungsaktionen initiieren und sich für ihre Interessen einsetzen. Alle Fragen der Entscheidungshoheit und Verfügungsmacht sind jedoch gesetzlich klar geregelt: Sie liegen bei den politischen Mandatsträgern. Dagegen ist verbindliche Partizipation gekennzeichnet durch die Einschränkung der Vollmachten von Erwachsenen“ (Stange et al. 2012, S. 30).

Zuletzt konstatiert das Deutsche Kinderhilfswerk: „Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit vielfältigen Fähigkeiten. Ihre Beteiligung ist der Schlüssel zu einer demokratischen Gesellschaft. [...] Kinder und Jugendliche, die sich selbst als aktiv gestaltend erfahren, werden sich auch als Erwachsene eher an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen. [...] Fast 83 Prozent derjenigen, die sich heute gesellschaftlich stark engagieren, haben dies bereits in der Kindheit und Jugend getan“ (Hofmann et al. 2019, S. 6).

3.3 Möglichkeiten der Finanzierung gesellschaftlicher Beteiligung junger Menschen

Für die gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen gibt es kaum eine feste Finanzierung. Diese wird überwiegend aus Drittmitteln finanziert.

Finanzierung der politischen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

Die öffentliche Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung regelt in Mecklenburg-Vorpommern die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern – LJP M-V), besonders im einschlägigen Förderschwerpunkt:

„Das Land gewährt Zuwendungen für Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei der Mitwirkung als Teil der Gesellschaft stärken, ihnen eine Teilhabe an sozialen, gesellschaftlichen und politischen, insbesondere demokratischen, Prozessen ermöglichen und ihre eigenverantwortliche Mitbestimmung und Mitgestaltung fördern“ (LJP M-V, Teil II, Abschnitt 2.1.1).

„Zuwendungsfähig sind koordinierende Vorhaben mit dem Ziel der Jugendbeteiligung sowie stellvertretende, repräsentative, gezielt punktuelle oder projektorientierte Formen der Beteiligung. Die Beteiligung kann auf regionaler, kommunaler, europäischer oder Bundes- sowie Landesebene erfolgen. Formen der Beteiligung sind u. a. die Mit- und Selbstbestimmung in Schule, Beruf und Studium sowie in Organisationen, Initiativen und Verbänden, die Selbstverwaltung jugendlicher Lebensräume, Jugendbeteiligungsgremien, Jugendkonferenzen und Jugendforen sowie die Würdigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen kommunaler Bürgerbeteiligung“ (LJP M-V, Teil II, Abschnitt 2.2.1).

Dafür werden unter besonderen Zuwendungsvoraussetzungen (Unterstützung durch die örtliche Jugendhilfe und Qualitätssicherung) Anträge auf eine maximal 80 prozentige Anteilfinanzierung über 500 Euro bis 100 000 Euro pro Haushaltsjahr für Personal- und Sachausgaben in der Regel für ein Jahr, bei Modellprojekten für bis zu drei Jahren bewilligt (ebd.).

Die Teilhabe junger Menschen im Land unterstützen darüber hinaus auch die übrigen Zuwendungsbereiche im Landesjugendplan, so zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, zur Stärkung von Medienkompetenz und Mediensicherheit, für Kinder- und Jugendfreizeiten, in der internationalen Jugendarbeit, für die Landesjugendverbände, zur fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfeträger sowie erzieherischer und familiennaher Hilfen und für Präventionsmaßnahmen für Jugendliche in besonderen Lebenslagen.

Im Rahmen des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ werden außerdem pädagogische Projekte für Kinder und Jugendliche aus Mitteln des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.

Exkurs: Fallstudie II – Lupenregion Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Partys von bis zu 300 Jugendlichen am Stadtsee infolge von Restriktionen und Schließungen während der Corona-Pandemie führten auch in Neubrandenburg zu Diskussionen über den Mangel an öffentlichen Räumen und Orten für Kinder und Jugendliche und mittelbar auch über das Fehlen einer Interessenvertretung für junge Menschen in der Stadt. Eine temporäre Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung bestehend aus Stadträt:innen, Stadtverwaltung, Sozialpädagog:innen, Fridays-for-Future-Aktivist:innen, Lehrkräften, Schüler:innen, Studierenden sowie zahlreichen Vertreter:innen lokaler Organisationen und Initiativen legte 2021 zwei inzwischen umgesetzte Handlungsempfehlungen vor:

- 1. Eine hauptamtliche Position sollte lokal partizipative Prozesse begleiten und Plattformen für den Austausch und die Diskussionen zu aktuellen Themen schaffen.*
- 2. Ein offenes Jugendforum sollte etabliert werden, um aktuelle jugendpolitische Fragestellungen zu verhandeln und zwischen Kommunalpolitik, Stadtverwaltung, Organisationen, Vereinen sowie den Jugendlichen selbst zu moderieren (Fehser et al. 2023, S. 62 f.).*

Ein weiterer Aspekt der Neubrandenburger Fallstudie fokussiert anhand eines Interviews die Arbeit der lokalen Umwelt- und Klimagruppe „For Future“ an der örtlichen Hochschule mit Netzwerken in die Stadtgesellschaft (Fehser et al. 2023, S. 66 f.).

4. Zusammenfassung der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ 2019

Der Aspekt der Beteiligung junger Menschen wurde bereits in den Jahren 2018 und 2019 im Rahmen der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ im Sozialausschuss des Landtages in Mecklenburg-Vorpommern thematisiert. Die darin hervorgebrachten Erkenntnisse und Ausarbeitungen seien laut Einsetzungsbeschluss in die Bemühungen der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 8/256) miteinzubeziehen.

Die damalige Anhörungsreihe wurde fortlaufend von Jugendlichen begleitet, die gemeinsam mit elf Abgeordneten sowie externen Sachverständigen die entsprechenden Themenbereiche analysierten.

Nach Auffassung verschiedener Expertinnen und Experten braucht es für eine gelingende Jugendbeteiligung beispielsweise einen Ausbau der digitalen Beteiligungsangebote unter Bereitstellung einer flächendeckend angebotenen, schnellen und zuverlässigen Netzwerkinfrastruktur.

Zudem ist es wichtig, dass (vor allem im ländlichen Raum) Mobilitätsangebote für junge Menschen gewährleistet werden können. Ein Ausbau des ÖPNV zur Sicherstellung der Erreichbarkeit entsprechender Angebote ist dafür anzustreben.

Verschiedene Sachverständige, die im Rahmen der Anhörungsreihe Stellung beziehen, empfehlen auch, dass Aus-, Fort- und Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte ermöglicht und aufgewertet werden sollten, damit eine hochwertige Begleitung der Beteiligungsformate sichergestellt werden kann.

Um eine inhaltlich effiziente Ansprache der Zielgruppe zu erreichen, sei es überdies zwingend notwendig zu beachten, dass entsprechende Themen und Fragestellungen jugend- und kindgerecht sowie in verständlicher Sprache aufbereitet werden.

Gleichermaßen wird die Wichtigkeit der Stärkung von politischer bzw. medialer Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb und außerhalb der schulischen Einrichtungen betont. Als Maßnahmen dafür dienten unter anderem die Schaffung wachsender Freiräume für non-formale Bildung sowie das Etablieren von außerschulischen Bildungsorten.

Weiterhin fordern einzelne Sachverständige eine gesetzliche Verankerung von Jugendchecks bei Gesetzentwürfen, um eine frühere Einbindung junger Menschen in die politische Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sprachen sich auch viele Expertinnen und Experten für eine Absenkung des Wahlalters aus.

Überdies betonen die Expertinnen und Experten, dass die Bereitstellung finanzieller Ressourcen und eine insgesamt langfristige, finanzielle Absicherung der Jugendbeteiligung essenziell sei, um die Qualität einzelner Beteiligungsformate sicherzustellen.

Als übergreifenden Erfolgsfaktor wird in der Anhörungsreihe das Etablieren einer jugendpolitischen Gesamtstrategie/-konzeption herauskristallisiert. Sie kann das Fundament einer erfolgreichen Kinder- und Jugendbeteiligung bilden sowie ein durchdachtes und strukturiert-prozessuales Vorgehen in diesem Kontext gewährleisten. Diese Gesamtstrategie bündele die notwendigen Aspekte und Voraussetzungen wie z. B. den Breitbandausbau, die notwendige Medienkompetenz oder auch Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte.

Weitere Stellungnahmen der Jugendlichen sowie die abschließenden Handlungsempfehlungen der Anhörungsreihe sind dem Bericht der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 7/5125, 24. Juni 2020) zu entnehmen.

Exkurs: Fallstudie III – Lupenregion Landkreis Nordwestmecklenburg

Der Nordwesten des Bundeslandes verfügt unter den Flächenkreisen über die höchste Dichte an Kinder- und Jugendparlamenten (KiJuPa), die sich zudem in einem Jugendrat auf Kreisebene vernetzen, um dort ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten und einen Jugendfonds aus Mitteln der „Partnerschaft für Demokratie“ zu verwalten. Aus dem Wismarer KiJuPa wird von 20 stimmberechtigten, für zwei Jahre gewählten Mitgliedern zwischen neun und 19 Jahren berichtet sowie von weiteren beratenden Angehörigen, die sich wiederum auf verschiedene Fach-AGs aufteilen, teils mehrere davon wahrnehmen. In Wismar sei das Interesse unter männlichen Schülern ohne Migrationshintergrund geringer gewesen als bei marginalisierten Kindern, etwa aus zugewanderten Familien.

Das Planspiel eines temporären „Pop-up-Jugendparlaments“ im Rahmen eines weiteren Bundesprogramms initiierte in einer weiteren Gemeinde des Landkreises sogar einen Jugendbeirat. Dieses Gremium ist durch den Gemeinderat anerkannt und nutzt sein zugestandenes Rederecht sowie die eigens dafür eingerichtete Fragestunde für Kinder und Jugendliche. Oben auf der Agenda stehen jugendgerechte Räume und Treffpunkte in der Gemeinde. Als herausfordernd erweisen sich offenbar auch hier die langwierigen Umsetzungsprozesse verbunden mit der Dynamik der heranwachsenden Generationen sowie große räumliche Distanzen. Digitale und hybride Beteiligungsformate ermöglichen eine bessere Beteiligung.

Ein jährliches Beteiligungs-Camp an wechselnden Orten dient mit Formaten wie Planspielen, Theaterpädagogik, einem Politiktag und Filmvorführungen der Vernetzung und dem Austausch untereinander sowie der Begegnung mit Lokalpolitiker:innen. Durch Einbeziehung ortsansässiger Strukturen wie der Freiwilligen Feuerwehr „wirke das Camp als Initialzündung für die Jugendbeteiligung vor Ort. Es motiviere die Teilnehmenden, sich nach dem Camp aktiv in ihren Gemeinden einzubringen und sich für eine starke Jugendbeteiligung einzusetzen“ (Fehser et al., 2023, S. 73 - 74).

Als Erfolgsfaktoren werden die sozialpädagogische Betreuung, eigene Räume, gute Vernetzung, strukturelle Einbindung und ausreichende finanzielle Mittel genannt. In Nordwestmecklenburg halfen Strukturen und Unterstützung durch befristete Bundesprogramme. Die hohe Abhängigkeit davon stellt diese Beteiligungserfolge jedoch wieder infrage (Fehser et al., 2023, S. 68 - 74).

5. Gesellschaftliche Beteiligung von jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern – eine Bestandsaufnahme

Die Struktur der folgenden Bestandsaufnahme richtet sich nach den Schwerpunkten, die der Kommission im Einsetzungsbeschluss (Drucksache 8/256) aufgegeben sind und die sie sich in ihrer Themenstruktur (Kommissionsdrucksache 8/9) gegeben hat. Sie beleuchtet dabei zum einen die eigentliche politische Beteiligung junger Menschen in der demokratischen Gestaltung ihrer Lebenswelt und zum anderen die zivilgesellschaftliche Beteiligung junger Menschen im breiten Spektrum des bürgerschaftlichen Engagements

5.1 Grundsätze und Strategien zur Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

Im Erkenntnisprozess wurden zahlreiche Aussagen zu Zielen und Prinzipien einer Beteiligung von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gemacht. Da diese von den Gutachterinnen und Gutachtern sowie Anzuhörenden weitgehend übereinstimmend getroffen wurden und für Handlungsempfehlungen leitend werden können, sollen sie hier zusammengefasst der Bestandsaufnahme vorangestellt werden:

Jungen Menschen müssen so früh, so umfassend, so vielfältig, so gerecht, so lebensweltnah, so weitgehend und so nachhaltig wie möglich Chancen geboten werden, sich in Themen, die sie berühren, wirksam zu beteiligen. Hierfür bedarf es konkreter Verfahren und Verpflichtungen sowie einer Landesstrategie mit definierten Meilensteinen. Eine Engagementstrategie plant das Sozialministerium bis Ende 2025.

5.2 Der geltende Rechtsrahmen für die Beteiligung junger Menschen

Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet Land, Gemeinden und Kreise, „die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft“ zu fördern (Verf M-V)⁷. Das Mindestalter zur aktiven Teilnahme an Landtagswahlen setzte der Landtag Ende 2022 von zuvor 18 auf nunmehr 16 Jahre herab (LKWG M-V) (Drucksache 8/737). Das aktive kommunale Wahlrecht gilt für Menschen aus der Europäischen Union ab 16 Jahren. Auch nicht wahlberechtigte Personen unter 16 Jahren haben Rechte auf Unterrichtung, Anhörung, Berufung und Antragstellung.

KiföG M-V, SchulG M-V, SchMWVO M-V, LHG M-V und PersVG M-V regeln die politische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bildungsverlauf und im Beruf mit Versammlungs-, Informations-, Anhörungs- und Beratungsrechten sowie Freistellungen und logistische Unterstützung und gegebenenfalls Kostenübernahmen durch ihre Einrichtungen oder Dienststellen. Vertiefend wird verwiesen auf das Rechtsgutachten des Deutschen Kinderhilfswerks zum Thema Rechtliche Rahmenbedingungen der institutionellen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Kinder- und Jugendparlamenten in Deutschland (Donath et al., 2022).

Das bürgerschaftliche Engagement regelt seit dem Jahr 2013 das Ehrenamtsstärkungsgesetz. Daneben sind AO, EStG, GewStG, BGB, GmbHG, SGB II und XII Bürgergeld-V sowie EhrBetätV anwendbar. Das JFDG reguliert Jugendfreiwilligendienste bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, während das BFDG den Bundesfreiwilligendienst ohne Altersgrenze mehrmals erlaubt.

5.3 Formate und Reichweiten der Mitwirkung und des Engagements junger Menschen

5.3.1 Formate und Reichweiten der Mitwirkung junger Menschen

In den Gemeinden, Ämtern und Kreisen bzw. kreisfreien Städten existiert eine breite, von Gebietskörperschaft zu Gebietskörperschaft variierende Vielfalt an Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, wie das Gutachten des Deutschen Jugendinstituts (DJI) für die Enquete-Kommission in seiner Landkarte der Jugendbeteiligung und in seinen Fallstudien ausführlich zeigt (Fehser et al., 2023, S. 48 bis 74). Ihre Einsetzung unterliegt der kommunalen Selbstverwaltung und ist entweder bereits in den jeweiligen Hauptsatzungen geregelt oder wird von Fall zu Fall von den kommunalen Vertretungen beschlossen und/oder von ihren Verwaltungen umgesetzt. Das im März 2024 beschlossene und seit 2. April 2024 gültige Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (Gesetz zur Stärkung und landesweiten Förderung von Vorhaben der Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern – KiJuBG M-V) schreibt den Gemeinden in einer Soll-Regelung allerdings die Einführung von Jugendbeteiligung vor, wenn sie diese ermöglichen kann. Die Ausgestaltung bleibt dabei in der Regel Sache der Kommunen.

⁷ Diese und folgende Abkürzungen vgl. Literaturverzeichnis.

Allerdings weist die Beteiligungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern bisher auch große Lücken auf, in denen jungen Menschen unter 16 Jahren nie, grundsätzlich nicht oder zumindest zeitweise keine Beteiligungsangebote von den Kommunen gemacht werden (Fehser et al., 2023, S. 48 bis 53). Qualitätsstandards sind nicht im KiJuBG M-V geregelt, jedoch sollen bundesweite Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (siehe Kapitel 3.1, BMFSFJ 2023) auch auf Landesebene Anwendung finden. Das Land hält dafür zudem eine Struktur der politischen Bildung auf mehreren Ebenen bereit.

Während die Förderungen für den Landesjugendring mit dem Beteiligungsnetzwerk MV sowie für die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung mit ihrem Beratungsnetzwerk im gesamten Land wirken, adressieren Projekte wie der „Teilhabe-Rabe“ des CJD Nord oder die Hortdialoge in den Großwohnsiedlungen von Rostock nur regional die jeweilige Zielkohorte. Dagegen erreicht das schulische Curriculum der Demokratiebildung wiederum sämtliche Schülerinnen und Schüler des Landes und die fest etablierte Rätestruktur der Schülerinnen- und Schülervvertretung erfasst landesweit die gesamte Schülerinnen- und Schülerschaft genauso wie die Studierendenschaften der Hochschulen, die in ihren institutionalisierten Studierendenparlamenten repräsentiert ist.

Qualifikationsangebote leisten die Akademie der Jugendparlamente, die Ehrenamtsstiftung, die Jugendhilfeträger selbst, aber insbesondere auch das Beteiligungsnetzwerk MV. Sie informieren, beraten und begleiten Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse und -projekte, nicht nur für die Zielgruppen, sondern auch ehrenamtliche und hauptamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit sowie Lehrkräfte ebenso wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Kommunal- und Landespolitik. Erklärtes Fernziel ist es u. a., Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern „nachhaltig und verlässlich in allen Landkreisen und kreisfreien Städten [zu verankern]“ (LJR M-V, undatiert: online).

Auf Landesebene sind Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern nicht durch ein landesweites Jugendgremium repräsentiert. „Jugend im Landtag“ (JiL) und „Jugend fragt nach“ (Jfn) des LJR M-V bietet zumindest jährliche Foren. Allerdings soll nach dem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz eine Geschäftsstelle die Beteiligung an Planungen und Vorhaben des Landes zukünftig gewährleisten.

5.3.2 Politische Partizipation

Bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2021 hatten die drei jüngsten Altersgruppen – „Erstwähler:inneneffekt“ inklusive – unter allen zehn ausgewiesenen Altersgruppen im Bundesland die niedrigste Stimmenzahl und damit eine deutlich unterdurchschnittliche Repräsentanz (Fehser et al. 2023, S. 45 und 46). Zur Bundestagswahl 2021 beteiligten sich beide erfassten Kohorten – 18 bis 20 Jahre und 21 bis 24 Jahre – mit 63,9 Prozent und 64,6 Prozent nicht nur geringer an der Wahl als der Landesdurchschnitt, sondern auch deutlich unter dem gleichaltrigen Bundesdurchschnitt. Selbst nach ostdeutschen Maßstäben ist die Beteiligung klar unterdurchschnittlich, über die vergangenen Jahre allerdings mit einem Aufwärtstrend und mit einer Annäherung an den Bundestrend.

Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2021	Altersgruppe 18-20 Jahre	Altersgruppe 21-24 Jahre	Alle Altersgruppen
Mecklenburg-Vorpommern	63,9 Prozent	64,6 Prozent	71,1 Prozent
Ostdeutsche Bundesländer + Berlin Ost	69,1 Prozent	68,9 Prozent	74,0 Prozent
Westdeutsche Bundesländer + Berlin West	70,8 Prozent	71,6 Prozent	77,2 Prozent
Gesamtdeutschland	70,5 Prozent	71,2 Prozent	76,6 Prozent

Tabelle 3: Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2021 (repräsentative Wahlstatistik)
(Fehser et al., 2023, S. 46)

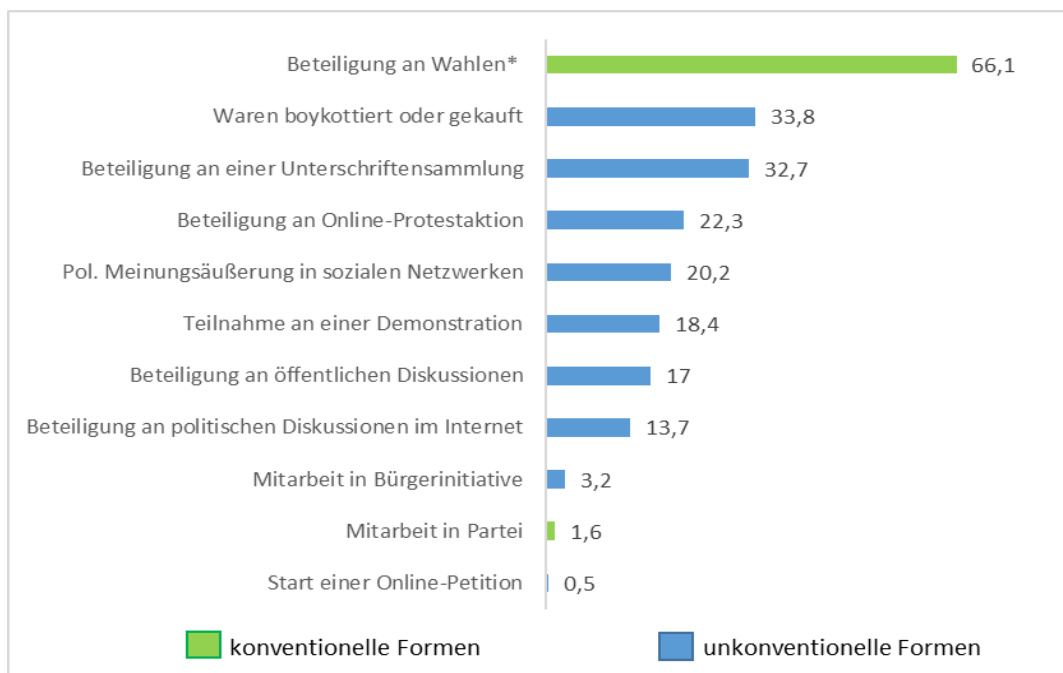


Abbildung 3: Politische Partizipation in verschiedenen Bereichen – Teilnahme in den zurückliegenden zwölf Monaten (Teilstichprobe 14- bis 27-Jährige in Ostdeutschland), Anteile in Prozent (n=519) (Fehser et al., 2023, S. 81) Auf ihre Wahlbeteiligung wurden nur Jugendliche ab 18 Jahren angesprochen.

In der Gesamtschau der AID:A-Daten zieht das Gutachten des DJI folgende Schlüsse:

„[Es sind] materiell schlechter gestellte junge Erwachsene, die in signifikant geringerem Maße von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben – ebenso wie solche mit niedrigerem Bildungsstand. Aus den Daten zu genutzten Partizipationsformen geht zudem hervor, dass junge Menschen aus ländlichen Regionen bei der Inanspruchnahme bestimmter Formate benachteiligt zu sein scheinen. Demnach bieten sich dort offenbar weniger Gelegenheiten, an öffentlichen Diskussionen, Demonstrationen oder Unterschriftenaktionen teilzunehmen. Junge Migrant:innen hingegen beteiligen sich überdurchschnittlich an den online-gestützten Formaten politischer Meinungsäußerung. Über alle Partizipationsformen hinweg sind es vor allem junge Männer sowie junge Menschen mit Abitur bzw. in gymnasialen Bildungsgängen, die viele verschiedene Möglichkeiten der Mitwirkung in Anspruch nehmen“ (Fehser et al., 2023, S. 81).

Die Autorinnen und Autoren des DJI sprechen von „einer multidimensionalen Armutskonstellation“, in der sich verschiedene Benachteiligungsaspekte wie fehlende politische Teilhabe, Einkommens- und Bildungsarmut wechselseitig bedingen und verstärken (Fehser et al., 2023, S. 82).

Die Mitgliederzahlen in den Jugendorganisationen der Parteien bieten sich als weitere Kennzahlen für ein intensives politisches Engagement junger Menschen an. Erhebungen des Kommissionsgutachtens zufolge sind etwa 1 500 junge Menschen bis 35 Jahre in Mecklenburg-Vorpommern in den parteipolitischen Jugendverbänden organisiert.

Jugendorganisation	Gesamtzahl der Mitglieder in M-V	Ortsgruppen/Basisgruppen/ Kreisverbände der Größe absteigend geordnet
Jusos	600	Hansestadt Rostock, Vorpommern-Greifswald, Schwerin, Mecklenburgische Seenplatte, Ludwiglust-Parchim, Landkreis Rostock, Nordwestmecklenburg, Vorpommern-Rügen
Junge Union	450	Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte, Nordwestmecklenburg, Ludwiglust-Parchim, Schwerin, Hansestadt Rostock
Linksjugend[⁺ solid]	200	Greifswald, Rostock, Schwerin, Neubrandenburg
Grüne Jugend	130	Greifswald, Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund
Junge Liberale	120	Rostock ⁸ , Vorpommern-Greifswald, Nordwestmecklenburg, Vorpommern-Rügen, Mecklenburgische Seenplatte, Südwestmecklenburg,
Junge Alternative	keine Angabe	keine Angabe

Tabelle 4: Jugendorganisationen der Parteien (Eigenangaben) (eigene Darstellung nach: Fehser et al., 2023, S. 4)

Zur Teilhabe an kinder- und jugendoffenen kommunalen Gremien und Verfahren fehlt bislang eine hinreichende Datengrundlage (Fehser et al., 2023, S. 48).

Auch für die beruflichen Interessenvertretungen junger Menschen liegen offizielle Daten oder ein Monitoring in Mecklenburg-Vorpommern nicht vor. Der Ausbildungsreport 2022 der DGB-Jugend Mecklenburg-Vorpommern (Leger/Meyn, 2022) befragte dafür 1 315 betriebliche Auszubildende im dualen System:

„Laut den Daten hätten 17,7 Prozent der Auszubildenden eine JAV in ihrer Organisation und weitere 18,6 Prozent ausschließlich einen Betriebsrat. Gleichwohl gaben in der Befragung fast 40 Prozent der Jugendlichen an, nicht zu wissen, ob sie eine betriebliche Interessensvertretung hätten. Die Analysen zeigen einen klaren Zusammenhang zwischen dem Bestehen einer Interessensvertretung und der Zufriedenheit mit der Ausbildung“ (Leger/Meyn, 2022, S. 5; nach Fehser et al., 2023, S. 2).

Für die Mehrheit der Auszubildenden in Mecklenburg-Vorpommern besteht demnach – auch aufgrund der Betriebsstrukturen im Land – keine reale Möglichkeit der betrieblichen Interessenvertretung (Fehser et al., 2023, S. 31 und 32).

⁸ Bei den Jungen Liberalen sind die Kreisverbände nicht immer deckungsgleich mit den Landkreisen bzw. sind z. T. mehrere Landkreise/kreisfreie Städte in einem Kreisverband zusammengefasst.

5.3.3 Formate und Reichweiten des Engagements junger Menschen

Mit eigenen Satzungen und Budgets verfügen die Jugendorganisationen der Parteien über weitgehende Autonomien und gehören zu den ehrenamtlichen Politikstrukturen im Land. Sie sind lediglich abhängig von der Anerkennung durch ihre jeweiligen Mutterparteien und offen für Jugendliche und junge Erwachsene in der Regel zwischen 14 und 35 Jahren.

Ähnlich selbstständig agiert die Sportjugend (SJ M-V) des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern (LSB M-V) (Protokoll 7. Sitzung, S. 20 und 21). Die SJ M-V fördert Mitbestimmung, Mitwirkung, Peer-to-Peer-Ansatz und Selbstverwaltung unter ihren mehr als 100 000 Mitgliedern bis 27 Jahren in Sportvereinen vor allem durch die Formate „Juniorteam“ und „Juniortrainer“. Juniorteamerinnen und -teamer zwischen 16 und 26 Jahren aktivieren ihrerseits Kinder und Jugendliche zum Engagement. Sie werden pädagogisch vom Hauptamt der Jugendbildung begleitet und sind maßgeblich bei der Qualifizierung von Juniortrainerinnen und -trainern sowie Jugendleiterinnen und -leitern beteiligt (Kommissionsdrucksache 8/26).

In der Nordkirche sind Kinder und Jugendliche per Verfassung in allen Belangen ihrer Lebenswelt, die Kirche betreffend, an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form zu beteiligen. Hierfür wurden junge Menschen sowie diejenigen, die mit ihnen arbeiten, durch das Jugendpfarramt an der Entwicklung eines Kinder- und Jugendgesetzes für die Nordkirche umfassend beteiligt. Im Ergebnis wurden die Einberufung eines Kinder- und Jugendausschusses als Minimum, Wahlen zur zusätzlichen Kinder- und Jugendvertretung als Standard sowie als weitreichende Resultate die Implementierungen einer Folgenabschätzung, einer Schlichtungsstelle, der Beteiligungsqualifikation und einer Jugendquote von 10 Prozent in Synoden, den Sitzungen des Kirchenparlaments, festgeschrieben (Protokoll, 4. Sitzung, S. 9 und 10).

Auch die übrigen im Land vielfältig aktiven Organisationen der Zivilgesellschaft – darunter Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Sport- und Wohlfahrtsverbände, freiwillige Rettungsdienste und Vereine – gewähren jungen Menschen in ihren Satzungen und Verfassungen jeweils unterschiedliche Teilhaberechte im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Die meisten von ihnen sind gemeinsam mit den kommunalen Jugendringen im Landesjugendring (LJR M-V) als Dachverband der Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern organisiert. Mit seinem Beteiligungsnetzwerk MV treibt der LJR M-V ganz wesentlich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen innerhalb seiner Mitgliedsverbände sowie auf den politischen Ebenen im Land voran.

„In § 10 [des Bundesfreiwilligendienstgesetzes] ist auch die Beteiligung der Freiwilligen geregelt, wonach diese Sprecherinnen und Sprecher wählen, die ihre Interessen gegenüber den Einsatzstellen, Trägern, Zentralstellen und der zuständigen Bundesbehörde vertreten“ (Fehser et al., 2023, S. 33). Vergleichbare Sprecherinnen- und Sprechersysteme zur Vertretung der Diensttuenden im Freiwilligen Sozialen Jahr und Freiwilligen Ökologischen Jahr haben einige Trägerinnen und Träger von sich aus eingeführt. Eine gesetzliche Verpflichtung dazu – wie sie das BFDG vorsieht – besteht im JFDG nicht.

Jüngere Protestformen haben kürzlich auch neue Formate des bürgerschaftlichen Engagements im Land hervorgebracht, die gerade junge Menschen engagieren und von ihnen definiert werden. Ein Faktor ist dabei die Verfügbarkeit und Nutzung digitaler Medien, ein anderer etwa die Erfahrung massiver Begegnungs- und Versammlungseinschränkungen in den Hochphasen der Corona-Pandemie. Prägend ist jedoch vor allem eine grundsätzlich basisdemokratische Auffassung von Demokratie. Organisationen wie „Fridays for Future“ oder die „Letzte Generation“ zeichnen sich gegenüber herkömmlichen Formen bürgerschaftlichen Engagements durch deutlich offenere, flachere und dynamischere Organisationsstrukturen sowie durch aktions- und projektorientiertere Erscheinungsformen aus. Neben tradierten Formen des Ehrenamtes erweisen sich solche neuen, projektgebundenen und stärker digitalisierten Beteiligungsformate als besonders attraktiv für junge Menschen.

In seinem Gutachten greift das Deutsche Jugendinstitut das Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr heraus: Die 10 301 Kinder und Jugendlichen in den 699 Jugendfeuerwehren (Stand: 2022) im Land unterteilen sich nochmals in Kindergruppen im Alter von sechs bis zehn und Jugendgruppen zwischen zehn und 18 Jahren. Die jüngeren Gruppen werden angeleitet durch lokale, für die Jugendarbeit qualifizierte Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte und die älteren werden vertreten durch gewählte Jugendsprecherinnen und -sprecher. Darauf bauen Jugendforen auf Landkreisebene sowie Landes- und Bundesjugendforen auf. „Das Engagement in Jugendfeuerwehren ist ein eher ländliches Phänomen, das deutlich öfter in Dörfern und Kleinstädten vorkommt. Im urbanen Raum spielt es eine untergeordnete Rolle“ (Fehser et al., 2023, S. 39 bis 42).

Zur Motivation für freiwilliges Engagement präsentiert das DJI-Gutachten im Rahmen einer Sekundäranalyse in Ermangelung von Landesdaten erneut eine aussagefähige, gewichtete Referenzstichprobe junger Ostdeutscher zwischen 14 und 26 Jahren:

„Insgesamt rangieren die intrinsischen bzw. altruistischen Motive in der Reihenfolge ihrer Bedeutung weiter oben, auch wenn der Erwerb von Qualifikationen bei den jungen Männern das drittwichtigste Motiv darstellt [...]. Gerade bei den jungen Frauen bewegen sich die extrinsischen bzw. eher instrumentellen Motive eher auf den unteren Rängen. Darüber hinaus sind das Motiv, sich etwas dazuverdienen zu können, sowie Reziprozitätsmotive erfahrener Unterstützung gerade bei den jungen Migrant:innen stärker ausgeprägt. Ersteres trifft auch auf Befragte mit geringerem Einkommen zu“ (Fehser et al., 2023, S. 84).

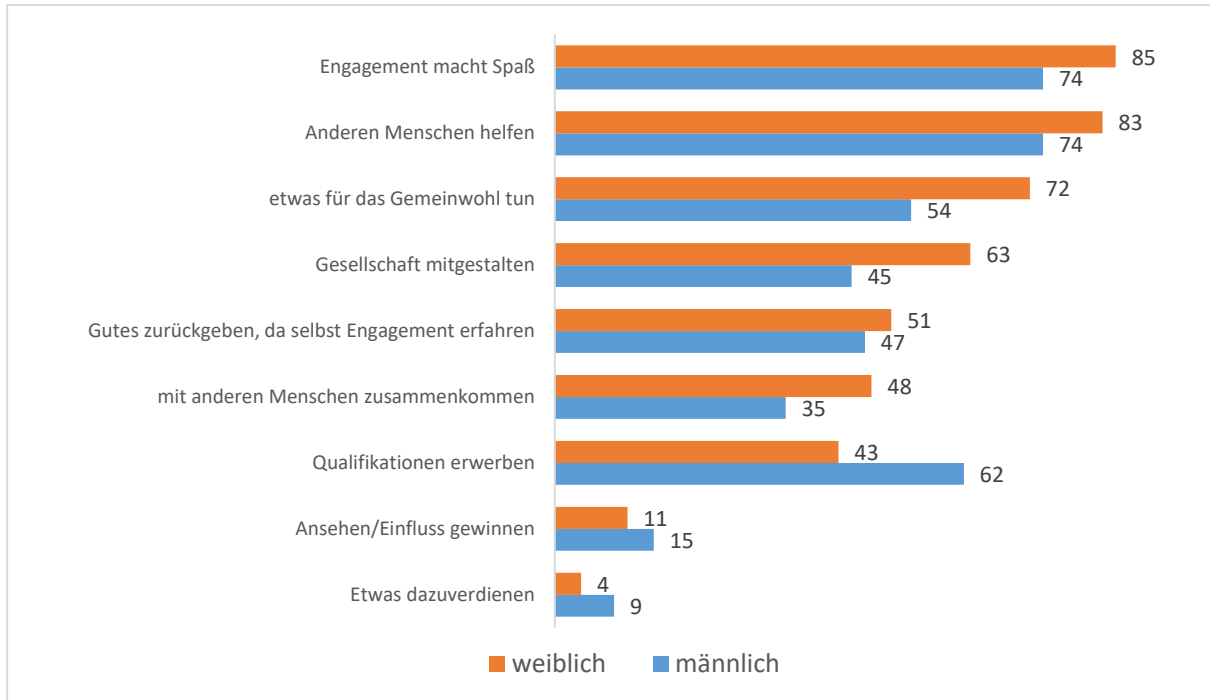


Abbildung 4: Motive für freiwilliges Engagement nach Geschlecht – Anteile „stimme voll und ganz zu“ in Prozent (214 ≤ n ≤ 216) (Fehser et al., 2023, S. 84)

Neben den positiven Beweggründen zum freiwilligen Engagement müssen auch die subjektiven Barrieren für den unentgeltlichen Einsatz junger Menschen in Betracht gezogen werden, wenn Maßnahmen getroffen werden sollen, um die Attraktivität gesellschaftlicher Beteiligung für die nachwachsenden Generationen zu erhöhen (Fehser et al., 2023, S. 85).

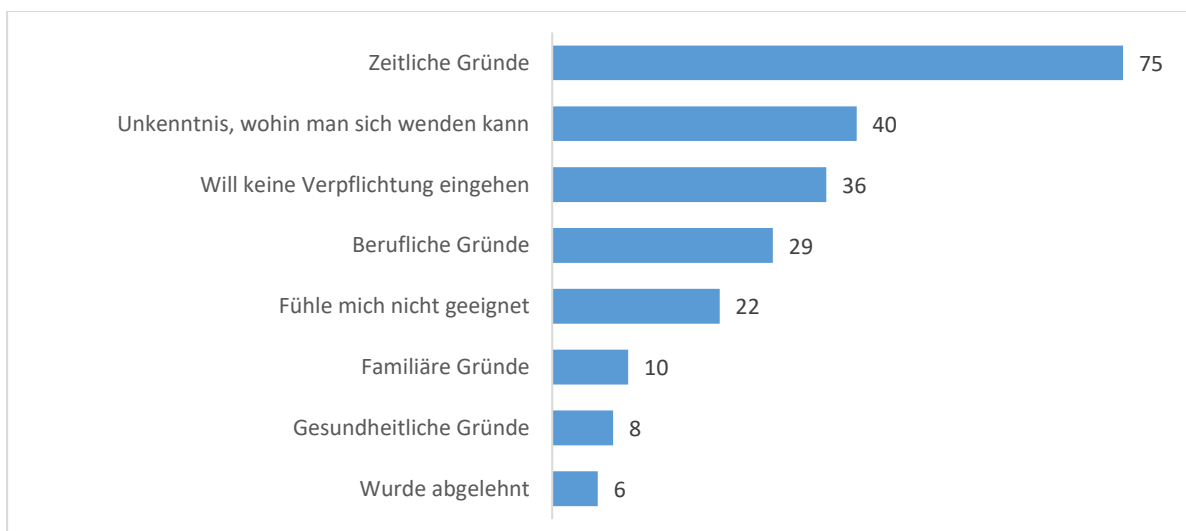


Abbildung 5: Gründe für Nichtengagement – Mehrfachnennungen, Anteile in Prozent (182 ≤ n ≤ 185) (Fehser et al., 2023, S. 84)

Erkennbar sind deutliche Unterschiede im Engagement zwischen städtisch und ländlich geprägten Räumen sowie die klare Dominanz des Sportes vor allen übrigen Formen freiwilligen Engagements. Differenziertere und belastbarere Aussagen zu Mecklenburg-Vorpommern bedürften jedoch gesonderter Erhebungen. Nach den Aussagen von Dr. Adriana Lettrari (Ehrenamtsstiftung MV) und Jan Holze (Deutsche Engagementsstiftung) fehlt es an strukturiertem Wissen zur Engagementbereitschaft junger Menschen im Land (Protokoll 8. Sitzung, S. 23 und 24).

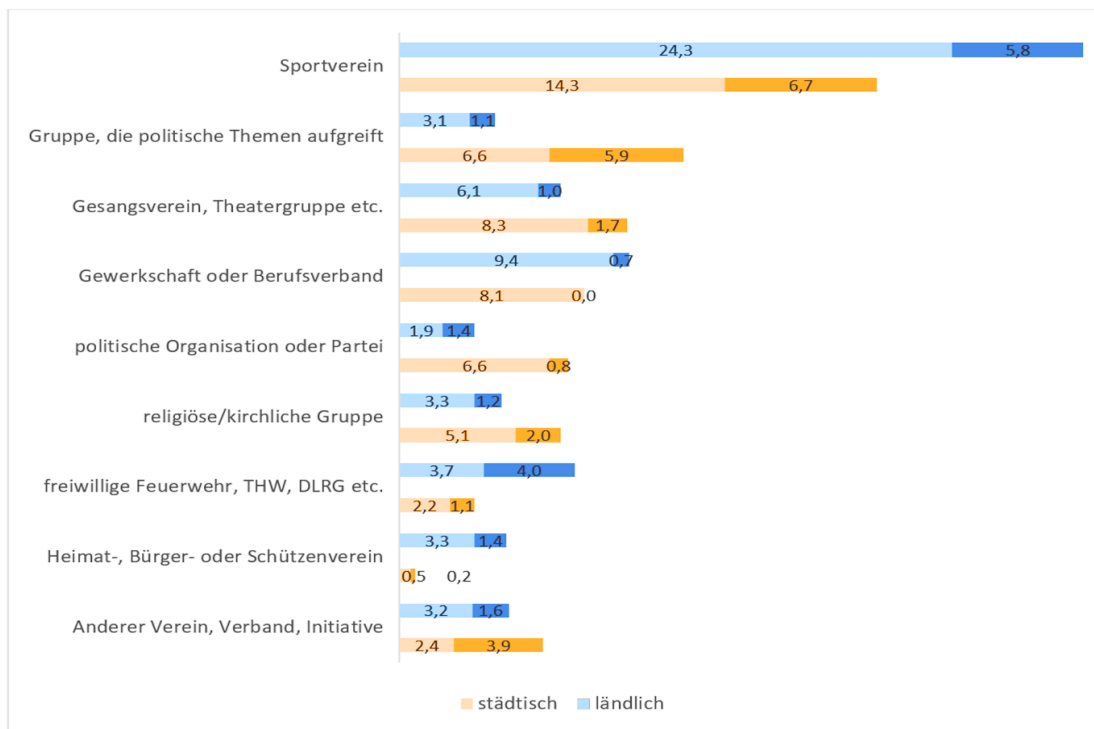


Abbildung 6: Engagierte in Vereinen und Verbänden nach Wohnregion (Teilstichprobe 14- bis 27-Jährige in Ostdeutschland) – Anteile in Prozent (n=312) (Fehser et al., 2023, S. 80)

Dunkle Balkenabschnitte repräsentieren den Anteil von Amts-/Funktions-trägerinnen und -trägern.

Nach Erkenntnissen der Kommission aus Berichten, Gutachten und Expertinnen- und Expertenanhörungen sowie aus ihrem parallelen Beteiligungsprozess #mitmischenMV besteht unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offensichtlich eine überproportional hohe Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement (Fehser et al., 2023, S. 37; Holze, Protokoll 8. Sitzung, S. 17 und 18). Demgegenüber steht eine unterdurchschnittliche tatsächliche Beteiligung junger Menschen an freiwilligem Einsatz für gesellschaftliche Belange (Fehser et al., 2023, S. 37). Fünf wesentliche und oftmals zusammenwirkende Faktoren haben sich in der Diskussion der Kommission als übergreifende Hindernisse für die Teilnahme junger Menschen an diesen Teilhabeangeboten herausgestellt:

1. Die vorhandenen Beteiligungsangebote und ganz besonders die fest institutionalisierten Strukturen unterliegen einer hohen Fluktuation durch das natürliche Hinein- und Hinauswachsen junger Generationen in ihre Teilnahmefähigkeit hinein und aus ihrer Betroffenheit oder ihrem Interesse heraus. Die Mobilisierung nachrückender Jahrgänge gelingt nicht von selbst, auch weil junge Menschen sich deutlich stärker als Erwachsene in ihren jeweiligen Kohorten voneinander abgrenzen (Markert, Protokoll 14. Sitzung, S. 22).
2. Junge Menschen im Land sind bereits durch schulische und ausbildungsbezogene Verpflichtungen sowie vor allem in den ausgedehnten ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns noch zusätzlich durch weite notwendige Fahrtwege zeitlich weitgehend absorbiert (Glaser, Protokoll 5. Sitzung, S. 17). Unsystematische und von Leistungen abhängige Freistellungen selektieren die Zahl Beteiligungsinteressierter weiter (Lachmann, Protokoll 9. Sitzung, S. 13 und 14; Kachel, Kommissionsdrucksache 8/16, S. 13 und 14; Müller/ Bluhm, Kommissionsdrucksache 8/21, S. 19). In der Abwägung ist dieser Preis vielen von ihnen zu hoch für ein ungewisses Beteiligungsergebnis.
3. Die konventionellen Angebote, Verfahren und Kommunikationsweisen zur Teilhabe von Kindern und Jugendlichen folgen überwiegend den Formaten, Prozessen und Verwaltungssprachen, in denen die Erwachsenen ihre politische Repräsentation oder ihr bürgerschaftliches Engagement organisieren. Noch stärker als ohnehin schon viele Erwachsene fühlt sich ein Großteil der Kinder und Jugendlichen von lebensweltlich derart ungewohnten Umgangsformen verunsichert und schlicht nicht angesprochen (Protokoll 14. Sitzung, S. 23).
4. Demokratisch beschlossene und bürokratisch umgesetzte Entscheidungen brauchen ihre Zeit und erfordern von den in ihnen Engagierten meist einen langen Atem von der Idee über die Mehrheitsfindung bis hin zu ihrer Verwirklichung. Gerade für junge Menschen aber sinkt die Beteiligungsmotivation mit der Vertagung ihrer Selbstwirksamkeitserfahrung, oft über ihre eigene Betroffenheit oder ihr spezifisches Interesse hinaus (Protokoll 9. Sitzung, Protokoll 5. Sitzung, S. 29).
5. Die vergleichsweise wenigen Kinder und Jugendlichen, die motiviert bleiben, sich einzubringen, stehen oftmals unter Druck, mit ihrer Präsenz ausgerechnet das Fehlen ihrer Altersgruppen kompensieren zu müssen. Als Nachwuchshoffnung im Generationenwechsel und als einzige Ansprechpartnerinnen und -partner der Erwachsenen werden sie allzu schnell mit Erwartungen, Aufgaben und Verantwortung überlastet (Protokoll 9. Sitzung, Protokoll 8. Sitzung, S. 20 f.; Protokoll 8. Sitzung, S. 24 und 25).

Es bleibt zudem die Frage, wie Beteiligung junger Menschen inklusiver und partizipativer gestaltet werden kann, um möglichst alle zu erreichen (Protokoll 5. Sitzung, S. 26).

5.4 Die Strukturen und Förderungen für Mitwirkung und Engagement junger Menschen

Politische Bildung erfolgt formal über die Bildungskonzeption für Kita und Hort sowie über schulische Rahmenpläne und offen über Angebote aus dem Netzwerk der Landeszentrale für politische Bildung sowie von freien Trägern. Die landesseitige Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung aus öffentlichen Mitteln regelt die Richtlinie „Landesjugendplan“ (LJP M-V).

5.4.1 Beteiligungsstrukturen in der Bildung: Kita, Schulen, Hochschulen

Beteiligungscurricula

Unter den Jüngsten des Landes unterstützt „Der Teilhabe-Rabe und die Schatzkiste frühkindlicher Demokratieerfahrungen“ des Trägers CJD Nord „die Entwicklung eines niedrigschwelligen Angebots für Kindertageseinrichtungen zur Verankerung von partizipativen, demokratiefördernden Ansätzen im Kita-Alltag“, während im Grundschulalter die „Hortdialoge und Beteiligung“ des Trägers Soziale Bildung e. V. Bildungskonzepte für eine konstruktive Selbstwirksamkeit durch Mitbestimmung und Beteiligung im Hortalltag entwickeln: „Der Hort soll ein Ort der Mitbestimmung, Toleranz, Meinungsbildung und Demokratieerfahrung werden“ (SM M-V, 2023, S. 10 und 11).

Mit Einsetzen der Sekundarstufe I beginnt für sämtliche Schülerinnen und Schüler landesweit die politische Bildung im einschlägigen Leitfach: „Das Unterrichtsfach Sozialkunde befähigt die Lernenden, als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger gesellschaftliche und politische Entwicklungen zu begleiten und aktiv die Gestaltung einer demokratischen und offenen Gesellschaft mitzubestimmen“ (Rahmenplan Sozialkunde, 2023, S. 7).

Klasse	Modul	Modulbezeichnung	Unterrichtsstunden
Lernbereich A: Demokratie und Partizipation			
7	A1	Schule und Demokratie	ca. 5
	A2	Demokratie in der Gemeinde	ca. 5
8	A3	Parteien und Interessengruppen als Ausdruck des Pluralismus	ca. 8
	A4	Repräsentative Demokratie auf Landesebene	ca. 7
9	A5	Föderalismus als Staatsstrukturprinzip	ca. 4
	A6	Das parlamentarische Regierungssystem der Bundesrepublik	ca. 8
10	A7	Herausforderungen für die offene Gesellschaft und die repräsentative Demokratie	ca. 9

Tabelle 5: Überblick über die Lernbereiche und Module des Rahmenplanes Sozialkunde in der Sekundarstufe I (7. bis 10. Klasse) im Lernbereich A: Demokratie und Partizipation (nach: BM M-V, 2023, S. 9)

Das Fachprofil für die gymnasialen Klassen 11 und 12 fokussiert die politische Bildung „auf die umfassende Entwicklung politischer Mündigkeit, Motivation und Bereitschaft zu einem Engagement im Sinne einer Stärkung und Entfaltung einer demokratischen Kultur in allen Lebensbereichen“ (Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, 2008, S. 4). Im Rahmen der Auseinandersetzung mit politischen Systemen werden unter anderem auch „Wahlen und Parteien und weitere Formen von Teilhabe“ als verbindliche Inhalte genannt und die Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement sowie Freiwilligendiensten angeregt.

Der entsprechende Rahmenplan für die Berufsschule nennt unter der Kategorie der Sozial- und Selbstkompetenz u. a. als Ziel: „Die Schülerinnen und Schüler sind bereit und fähig, [...] den Freiraum des Individuums, den Grad möglicher Selbst- und Mitbestimmung in gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Situationen zu erkennen und Möglichkeiten zur Einflussnahme und zur Beteiligung zu nutzen“ (Rahmenplan Sozialkunde an der Berufsschule, 2008, S. 4 und 5). Genaue Stundenzuweisungen sind dem Rahmenplan nicht zu entnehmen.

Die Studienordnungen für das Lehramt Sozialkunde an Gymnasien oder für Regionale Schulen an der Universität Rostock sehen bislang keine verpflichtenden Lehrveranstaltungen vor, die angehende Sozialkundelehrerinnen und -lehrer für diese Rahmenplaninhalte ausdrücklich qualifizieren (Kommissionsdrucksache 8/15; Protokoll 5. Sitzung, S. 22).

Schülerinnen- und Schüler-, Auszubildenden- und Studierendenmitwirkung

Standardisierte Strukturen für eine Teilhabe der unter 11-Jährigen in Krippe, Kita, Tagespflege und Hort sieht das Land aktuell nicht vor. Schülerinnen und Schüler aller Schulformen stehen hingegen fest etablierte Mitwirkungsstrukturen offen. Alle zwei Jahre wählt jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe spätestens zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr für weitere zwei Jahre ihre Klassen- oder Jahrgangsstufensprecherinnen und -sprecher sowie eine Stellvertretung. Diese wählen längstens sechs Wochen nach Schulstart im lokalen Schülerrat einen Vorstand aus Schulsprecherinnen und -sprecher, Stellvertreterinnen und -vertreter sowie Beisitzerinnen und Beisitzer und delegieren Vertreterinnen und Vertreter zur Schul- wie zu den Fachkonferenzen und zum Kreis- bzw. Stadtschülerrat. Diese regionalen Gremien delegieren wiederum in den Landesschülerrat, der seinerseits einen Vorstand aus Vorsitz, Stellvertretungen und vier bis sechs weiteren Mitgliedern wählt. Zu ihren Aufgaben zählen gemäß § 80 Absatz 3 SchulG M-V vor allem:

1. „die Wahrnehmung der Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit (Informations-, Anhörungs- und Vorschlagsrecht) in der Schule, gegenüber den Schulbehörden und der Öffentlichkeit,
2. die Förderung der fachlichen und gemeinschaftsbezogenen Interessen der Schülerinnen und Schüler,
3. die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen,
4. die Mithilfe bei der Lösung von Konfliktfällen.“

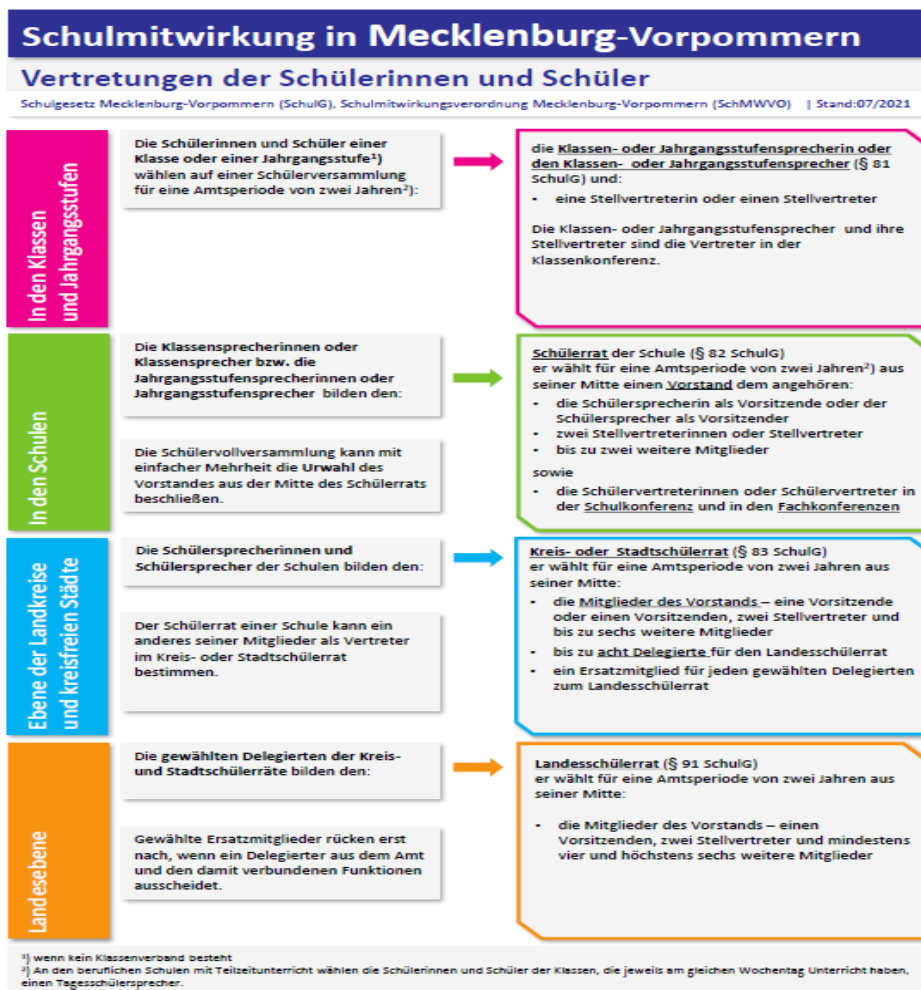


Abbildung 7: Schema der Schulmitwirkung in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern (BM M-V, undatiert: online)

Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, müssen sie auf ihren jeweiligen Ebenen durch die Schulleitungen, die Kommunalverwaltungen oder die Landesbehörden entsprechend informiert und angehört werden.

Für die Ausbildung gelten im Berufsschulkontext die bereits erwähnten Teilhabemöglichkeiten der Schülerinnen- und Schülermitwirkung und im Ausbildungsbetrieb – so wie später im Beruf – die Angebote der betrieblichen Mitbestimmung. Hier ist allerdings das Vorhandensein eines Betriebs- oder Personalrates Voraussetzung für die Einrichtung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung, da nur dieser mit der Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberseite über eine solche verhandeln darf (Fehser et al., 2023, S. 31).

An den Universitäten von Greifswald und Rostock sowie an den Hochschulen von Neubrandenburg, Rostock, Stralsund und Wismar wählen die Studierenden lokale Studierendenparlamente. Diese entsenden ihrerseits wieder Delegierte in die monatlich und öffentlich tagende Landeskonferenz der Studierendenschaften. Drei aus diesem Kreis gewählte Sprecherinnen und Sprecher vertreten die gemeinsamen Interessen nach innen sowie nach außen, auf Landes- und Bundesebene (LKS M-V, undatiert: online).

Name der Hochschule	Hochschulart	Studierende 2021/2022	Name der Gremien	Mitglieder
Universität Greifswald	Universität	10 366	Studierendenparlament	27 gewählte Mitglieder
			AStA	13 Referate + Vorsitz
Universität Rostock	Universität	12 664	Studierendenparlament	55 gewählte Mitglieder
			AStA	11 Referate + Vorsitz
Hochschule Neubrandenburg	Fachhochschule	2 192	Studierendenparlament	7 gewählte Mitglieder
			AStA	12 Referate + Vorsitz
Hochschule Stralsund	Fachhochschule	2 376	Studierendenparlament	11 gewählte Mitglieder
			AStA	10 Referate + Vorsitz
Hochschule Wismar	Fachhochschule	8 403	Studierendenparlament	15 gewählte Mitglieder
			AStA	9 Referate + Vorsitz
Hochschule für Musik und Theater Rostock	Kunsthochschule	558	Studierendenrat	9 gewählte Mitglieder
			Geschäftsführung	keine Infos erhalten

Tabelle 6: Hochschulen und Gremien in Mecklenburg-Vorpommern (nur staatliche Schulen, ohne Verwaltungshochschulen) (nach: Fehser et al., 2023, S. 30)

5.4.2 Außerschulische Beteiligungsstrukturen: Verbände und Institutionen

Die „Akademie der Kinder- und Jugendparlamente“, getragen vom „Zentrum für Praxis und Theorie in der Kinder- und Jugendhilfe – Schabernack e. V.“, leistet „Qualifizierungsangebote zur politischen Bildung für junge (angehende) Parlamentarierinnen und Parlamentarier, deren Begleitpersonen und politisch Verantwortliche“ (SM M-V, 2023, S. 10). Neben diesen Beratungsangeboten und Qualifizierungsmaßnahmen zu Beteiligungsfragen in allen Altersgruppen und für alle Betreuungsfunktionen veranstaltet die Akademie auch Vernetzungstreffen und Landeskongresse für die Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien in Mecklenburg-Vorpommern. Die weitere Stärkung von Beteiligungsstrukturen verfolgt das „Beteiligungsnetzwerk MV“ des Landesjugendringes Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LJR M-V). Aus derzeit acht vorgesehenen regionalen Beteiligungsmoderationen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sowie einem Referat „Selbstorganisierte Jugendarbeit“ und einer Landeskoordination sowie einer Kommunikationsstelle wird Kinder- und Jugendbeteiligung im Land unterstützt. Angedockt ist das Projekt „Digitale Jugendbeteiligung“ (SM M-V, 2023, S. 8).

Im Rahmen des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz stärken“ qualifiziert die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern (LpB M-V) mit ihren Partnerinnen und Partnern auch Kinder und Jugendliche für Demokratie. Zu diesen Projekten gehören beispielsweise:

- „Klappe auf!“ der „Regionalzentren für demokratische Kultur e. V.“ (RAA) verknüpft demokratie- und medienpädagogische Bildungsformate, um von Rassismus betroffene Jugendliche zu empowern und als Peer Educator auszubilden sowie pädagogische Fachkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu sensibilisieren.
- Schulprojekte stärken das demokratische Bewusstsein, die interkulturelle Toleranz, die Fähigkeit zur gewaltfreien Konfliktlösung und das Denken in globalen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen bei Schülerinnen und Schülern.
- Die „Juniorwahl“ wird zu Landtags-, Bundestags- sowie Europa- und Kommunalwahlen durchgeführt. Begleitend werden Publikationen für Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schülerinnen und Schüler herausgegeben, ergänzt durch eine begleitende Onlinekampagne.

Zudem setzt der 13. Jahreskongress zur politischen Bildung 2021 „Jugend.Macht.Politik. – Politische Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ als Thema (SM M-V, 2023, S. 10 bis 12).

Der qualifizierenden Stärkung des Ehrenamtes sowie des bürgerschaftlichen Engagements im Land widmet sich seit dem Jahr 2015 die Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement Mecklenburg-Vorpommern (Ehrenamtsstiftung MV) mit Beratungen, Schulungen, Förderungen, Vernetzungen und Veranstaltungen (Ehrenamtsstiftung MV, undatiert: online). Weitere, qualifizierende Impulse, auch mit dem Fokus auf engagierte junge Menschen, bietet die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE), die seit ihrer Gründung im Jahr 2020 in Neustrelitz ansässig ist. (DSEE, undatiert: online).

5.5 Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz und weitere Vorhaben der Landesregierung

Neben der Einsetzung einer Enquete-Kommission legen sich die Fraktionen der SPD und DIE LINKE in ihrer Koalitionsvereinbarung (KoaV: SM M-V, 2023, S. 3; SPD/DIE LINKE, 2021) auf folgende Projekte zur politischen Beteiligung junger Menschen fest:

- die Förderung der demokratischen Entwicklung von Schulen (Koalitionsvereinbarung Ziffer 289),
- die Ermöglichung der gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen (Koalitionsvereinbarung Ziffer 363),
- die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre (Koalitionsvereinbarung Ziffer 364) – umgesetzt am 9. November 2022,
- die Vorbereitung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes (KiJuBG M-V) (Koalitionsvereinbarung Ziffer 365) – gültig seit dem 2. April 2024,
- Verstetigung des Projektes „Beteiligungsnetzwerk MV“ (Koalitionsvereinbarung Ziffer 365) – im Doppelhaushalt 2024/2025 vom Landtag beschlossen – sowie
- die Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Koalitionsvereinbarung Ziffer 365).

5.6 Die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich

Im Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW) liegt Mecklenburg-Vorpommern an zweiter Stelle (Stegemann/Ohlmeier, 2019, S. 240). Bei der Frage nach einer „Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung“ steht Mecklenburg-Vorpommern mit sechs weiteren Bundesländern sogar an erster Stelle. Hinsichtlich „institutionalisierter Vertretungen von Kinderinteressen“ rangiert Mecklenburg-Vorpommern mit neun weiteren Bundesländern ohne derartige Einrichtungen an letzter Stelle. In puncto „regelmäßiger Jugendlandtag auf Landesebene“ liegt Mecklenburg-Vorpommern mit sieben weiteren Bundesländern wieder vorne (Stegemann/Ohlmeier, S. 176 und 241).

Bundesland	StO/GO ⁹	LKO ¹⁰	Bundesland	StO/GO	LKO
Baden-Württemberg	muss	nein	Niedersachsen	soll	nein
Bayern	nein	nein	Nordrhein-Westfalen	kann	nein
Berlin	nein	n. a.	Rheinland-Pfalz	soll	soll
Brandenburg	muss	muss	Saarland	kann	nein
Bremen	kann	n. a.	Sachsen	soll	soll
Hamburg	muss	n. a.	Sachsen-Anhalt	soll	soll
Hessen	soll	soll	Schleswig-Holstein	muss	nein
Mecklenburg-Vorpommern	soll	soll	Thüringen	soll	nein

Tabelle 7: Überblick Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunalverfassungen der Bundesländer (Quelle: Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen 2021) (aktualisiert nach: Fehser et al., 2023, S. 24 aufgrund der Verabschiedung des KiJuBG M-V)

Mit Bezug auf die „Altersgrenze bei Wahlen“ und der „Verankerung von Beteiligungsnormen in Gemeindeordnungen“ konnte Mecklenburg-Vorpommern durch entsprechende Initiativen jüngst sogar Boden gut machen und ist mit dem Wahlalter 16 nun an der Spitze dabei, bewegt sich aber mit „Soll“-Bestimmungen im KiJuBG M-V nun absehbar im Mittelfeld der Möglichkeiten. Was die mögliche Normierung von Teiligungsrechten über das SGB VIII hinaus im entsprechenden Ausführungsgesetz auf Landesebene angeht, befindet sich Mecklenburg-Vorpommern ohne derartige Vorgaben mit neun weiteren Bundesländern wiederum hinten. Durch die „Verankerung von Beteiligung in Landesgesetzen über Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung“ ist Mecklenburg-Vorpommern mit einem Dutzend weiterer Bundesländer zeitgemäß (Stegemann/Ohlmeier, 2019, S. 176 und 241).

In der Gesamtbewertung aller Indikatoren des „Kinderrechte-Indexes“ schneidet Mecklenburg-Vorpommern vor allem beim Recht auf Beteiligung überdurchschnittlich ab. Die Einführung des Wahlalters 16 und das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz dürften diese Position noch ein Stück weit verbessern.

Bei den Anteilen der politischen Bildung an den Stundentafeln belegt Mecklenburg-Vorpommern hintere Plätze, markant unter dem bundesdeutschen Median, je nach Schulform überboten von mindestens zehn anderen Bundesländern. Nur etwa 2 Prozent der gesamten Unterrichtszeit fällt hierzulande dem einschlägigen Leitfach zu, wobei sich das Feld bundesweit auch nur zwischen etwa der Hälfte (Bayern: um 1 Prozent) und dem Doppelten (Nordrhein-Westfalen: um 4 Prozent) bewegt (vergleiche: Wins et al., 2023, S. 21 nach: Gökbudak et al. 2022, S. 21). Die Autorinnen und Autoren des Wissenschaftlichen Grundlagenpapiers sehen dieses für die Demokratiebildung elementare Fach denn auch in einer „eher randständigen Position“ (Wins et al., 2023, S. 19 f.). Wie in den meisten anderen Ländern genießen auch in Mecklenburg-Vorpommern Gymnasiastinnen und Gymnasiasten etwas mehr Sozialkunde als ihre übrigen Mitschülerinnen und Mitschüler im Land.

⁹ Städteordnung/Gemeindeordnung.

¹⁰ Landkreisordnung.

Exkurs: Index der Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern

Um Stärken und Herausforderungen einzelner Landkreise sozialgeografisch darstellbar und somit vergleichbar zu machen, verknüpfen die Autorinnen und Autoren des Cluster-Gutachtens wesentliche Kennzahlen lokaler und regionaler Jugendbeteiligung. Hiermit wird die Beteiligungslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns überschaubar und zugleich greifbar gemacht. So werden die aktuelle Teilhabesituation und Teilhabechancen deutlich und sichtbar, wo dringender Handlungsbedarf besteht (Fehser et al., 2023, S. 48).

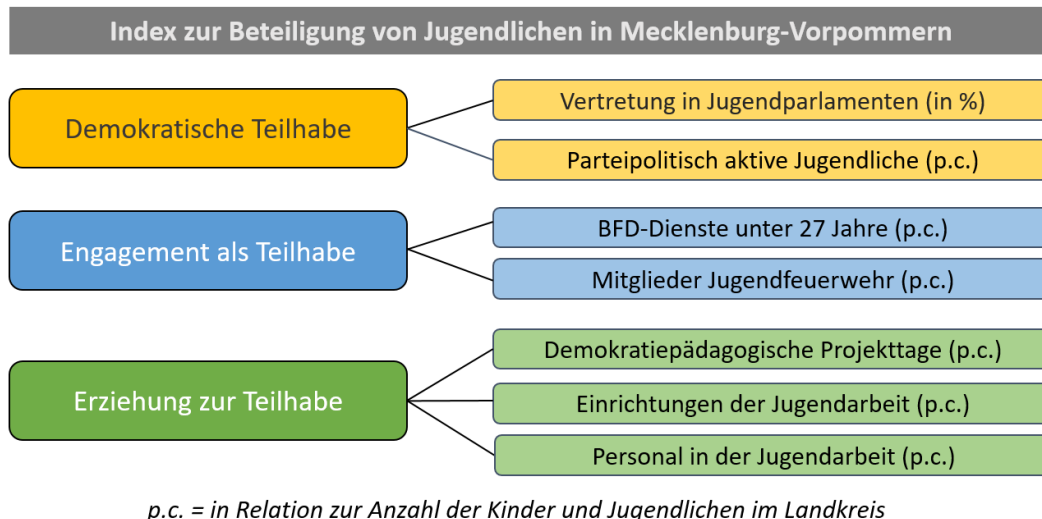


Abbildung 8: Übersicht – Indikatoren eines Index der Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern (Fehser et. al., 2023, S. 50)

Drei Aspekte von Beteiligung – „demokratische Teilhabe“, „Engagement als Teilhabe“ und „Erziehung zur Teilhabe“ – wurden nach spezifischen Indikatoren für jede der acht großen kommunalen Gebietskörperschaften abgefragt, zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Landkreis oder in der jeweiligen kreisfreien Stadt ins Verhältnis gesetzt und ausgewertet (Fehser et. al., 2023, S. 51 und 52).

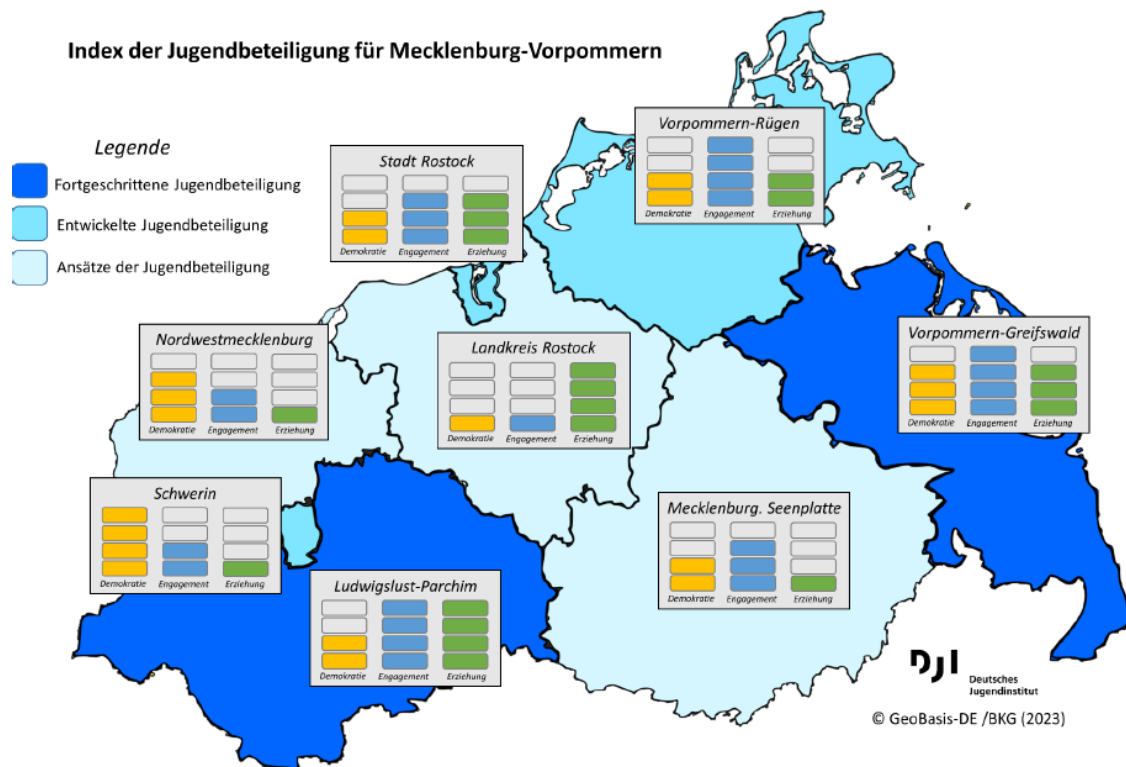


Abbildung 9: Index der Jugendbeteiligung für Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern – Teilindikatoren ausgewiesen (Fehser et al., 2023, S. 53)

Das DJI fasst seine Erkenntnisse u. a. so zusammen: „Die indikatorengestützten sozial-geografischen Analysen verdeutlichen, dass auch zwischen Regionen mit vergleichbaren Ausgangsbedingungen – je nach Bereitschaft zur Beteiligung junger Menschen – sichtbare Unterschiede auftreten können. Somit sind hier regionalisierte jugendpolitische Ansätze gefragt“ (Fehser et al., 2023, S. 52).

6. Querschnittsthemen und Grundfragen des Zusammenlebens

Neben dem Hauptthema der Beteiligung hat sich die Kommission auch Querschnittsthemen und sogenannte Grundfragen des Zusammenlebens vorgenommen, die sich durch alle Themencluster durchziehen. Hier sind in der Folge erste Erkenntnisse aufgeführt.

6.1 Bekämpfung der Pandemiefolgen

Die Folgen der Corona-Pandemie erzeugen „mit den anderen Krisen zusammen ein hohes Niveau von Verunsicherung, Frustration und innerer Erregung“ (Schnetzer et al. 2023, S. 13). Die Einflüsse dieser Entwicklungen wirken weiter nach und beeinflussen die psychische Gesundheit der jungen Generation negativ (ebd. S. 14).

Selbstverständlich hat die Corona-Pandemie auch die Jugendbeteiligung vor neue Herausforderungen gestellt. Es mussten zahlreiche Veranstaltungen, Treffen und Workshops, die wichtige Gelegenheitsstrukturen für die Partizipation junger Menschen bilden, abgesagt oder in digitale Formate verlagert werden.

Diese Umstellung auf digitale Plattformen ermöglichte zwar weiterhin eine gewisse Beteiligung, führte aber auch zu neuen Barrieren, insbesondere für Jugendliche, die nicht über die notwendige Technologie oder eine stabile Internetverbindung verfügten (Hemming/Hofman-Lun 2023). Zudem brachten die beschriebenen Einschränkungen der sozialen Kontakte und das Home-Schooling eine verstärkte Isolation für viele Jugendliche mit sich, was sich auf ihre Möglichkeiten zur Beteiligung nachteilig auswirkte (ebd.; beWirken 2021, Fehser et al. 2023 S. 12).

Kontaktreduzierungen führten zwangsläufig zu einer Beschränkung von direkter Beteiligung (Ökohaus, S. 2; LJR, S. 15 f.), die nach dem Ende der Maßnahmen gegen die Verbreitung der Pandemie schwer zu reaktivieren ist (LKS M-V, S. 2; HRO RFZ, RSJR, S. 3). Von „deutlichen Defiziten im sozialen, aber auch im motorischen Bereich“ berichtet auch die Sportjugend M-V, wobei die Pandemie an dieser Stelle eine schon bestehende Tendenz nur verstärkt hat. Dass geschlossene Sporthallen und andere Einrichtungen ein Problem darstellen, konstatiert darüber hinaus der Landkreistag (Protokoll 7. Sitzung, S. 6). So sind fehlende soziale Kontakte mit der eigenen Altersgruppe, fehlende Begegnungen mit erwachsenen Ansprechpersonen außerhalb der Familie (KiJuBB, S. 17) und die Nutzungseinschränkungen kinder- und jugendgerechter Infrastruktur ernsthafte Probleme der Corona-Pandemie.

Gleichzeitig aber hat die durch die Corona-Pandemie beschleunigte Digitalisierung auch Chancen gebracht (SJ M-V, S. 2). Hier gilt wiederum die Einschränkung, dass nur ausreichende technische Ausstattung oder ein stabiler, guter Internetzugang eine digitale Beteiligung möglich machen (ebd., S. 2). Zu den positiven Entwicklungen zählt Jan Holze, Vorstand der Deutschen Ehrenamtsstiftung, „ein gestiegenes Bewusstsein für die Not von hilfsbedürftigen Menschen“ (Protokoll 8. Sitzung, S. 20).

Konkrete Ideen zur Bewältigung der Pandemiefolgen sind die Fortsetzung kostenfreier Nachhilfeangebote (LAG Kinder und Jugendarbeit MV, #9), die Einrichtung von Fragestunden in Jugendhilfeausschüssen (Protokoll 5. Sitzung, S. 30) oder auch die Verankerung des Kindeswohls in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Vorbild der Hessischen Landesverfassung (Protokoll 6. Sitzung, S. 14).

6.2 Klimaschutz

Über die Hälfte (53 Prozent) der jungen Menschen in Deutschland ist hinsichtlich des Klimawandels zunehmend in Sorge (Schnetzer et al. 2023, S. 10). Jugendliche fordern intensivere Klimaschutzbemühungen und -maßnahmen seitens der Politik (Deutscher Bundestag 2021, o. S.). Obwohl eine Art Machtlosigkeit beim Thema Klimawandel verbreitet ist, werden viele junge Menschen dabei auch selbst aktiv und setzen sich für die Umwelt und den Klimaschutz ein, indem sie nachhaltige Mobilität nutzen oder sich selbst politisch engagieren (BMUV 2021).

6.3 Digitalisierung

„Digitale Beteiligungsformate können als spezifische Form die Teilhabe erleichtern, aber auch sie müssen konzeptionell eingebunden und begleitet werden. Die reine Bereitstellung von digitalen Formaten sichert nicht die Beteiligung. Zur Erreichung von Zielgruppen sind die richtige Ansprache und Beziehungsarbeit notwendig. Sind digitale Beteiligungsformate nach Qualitätsstandards konzipiert, unterstützen sie Bereitschaft zur Beteiligung“ (KiJuBB S. 21, LJR 2022, S. 14). Gemäß der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern ist die Grundlage für Beteiligung die Möglichkeit zur reibungslosen Teilnahme an digitalen Beteiligungsformaten (LKS M-V 2022, S. 5). Dazu zählen u. a. der Breitbandausbau (u. a. Köpp 2022, S. 5; Müller 2022, S. 20), in neuen Strukturen zu denken, in die Lebenswelt der jungen Menschen zu gehen und dass die entsprechenden technischen Voraussetzungen gegeben sind (LKS M-V 2022, S. 5, HRO RFZ, RSJR 2022, S. 5, Mai 2022, S. 2). Auch der Zugang zu Soft- und Hardware spielt eine Rolle.

Weiterhin ist es wichtig, dass sich die Teilnehmenden auf solche Formate einlassen (Mai 2022, S. 2). Daher fordert die LAG Kinder- und Jugendarbeit, dass die Medienkompetenzvermittlung und Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit ausgebaut wird. „Dazu gehören u. a. die Förderung der erforderlichen technischen Ausstattung der Einrichtungen und Mitarbeiter:innen sowie adäquate Angebote der Weiterbildung für Fachkräfte“ (LAG Kinder- und Jugendarbeit M-V 2021, S. 6).

6.4 Ländliche Räume

Beteiligung muss in allen Regionen, egal ob städtisch oder ländlich, angeboten werden und funktionieren (Schankin, S. 5). „Es gibt jedoch neben sehr aktiven Kommunen auch weiße Flecken, insbesondere in strukturell benachteiligten Regionen“ (Protokoll 5. Sitzung, S. 19). Es ist eine unglückliche Sachlage, wenn dort, wo Demokratie besonders gestärkt werden müsste, keine Angebote zur Beteiligung vorzufinden sind.

In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern benötigt es daher eine „Dezentralität von Beteiligungsprozessen und -formaten“ (Kachel, S. 7). Dabei kann Kinder- und Jugendbeteiligung nur mit den Rahmenbedingungen arbeiten, die vor Ort vorgefunden werden. Die Größe von Wohnorten oder auch die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen vor Ort dürften jedoch nicht darüber bestimmen, ob es Beteiligungsangebote gibt (ebd., S. 11).

Ziel sollte es sein, dass in möglichst allen Regionen und Gebietskörperschaften vergleichbare Möglichkeiten und Zugangsvoraussetzungen für Beteiligung bestehen (Protokoll, 5. Sitzung, S. 19). In ländlichen Gebieten kann man dabei auf digitale Partizipation setzen oder eine Verbesserung der Mobilität. Ersteres bedingt dann wiederum eine technische Ausstattung, Internetzugang und geeignete und gegebenenfalls barrierefreie Tools (Kachel, S. 14). Zweiteres lässt sich über einen Ausbau des ÖPNV und den einfachen Zugang dazu unterstützen (Protokoll, 7. Sitzung, S. 13). Eine weitere Idee sind mobile Angebote, die eher aufsuchend arbeiten. In anderen Bundesländern gibt es Vorbilder, wie das digitale Street-Work-Angebot in Bayern, die beide Aspekte verbinden (Kachel, S. 14).

Sichergestellt werden sollte, dass Jugendliche keine hohen Hürden vorfinden, um sich zu beteiligen. Vor allem junge Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen brauchen Beteiligungsformate, die an ihren Interessen und Ressourcen ausgerichtet sind. Auch in kleinen Kommunen gibt es das gleiche Recht dazu wie in größeren.

Jugendliche sollen mit Informationen, aber auch mit tatsächlichen Mitwirkungsmöglichkeiten dort erreicht werden, wo sie vorzufinden sind (Glaser, S. 5). Das setzt neben der Bereitschaft auch die personellen Kapazitäten zur Umsetzung, Unterstützung und Koordination voraus. Tatsächlich Betroffene müssen beteiligt werden, vor Ort und bei Landesthemen auch unabhängig von ihrem Wohnort (Protokoll, 7. Sitzung, S. 24 f.).

6.5 Diversity

Diversity bedeutet Vielfalt. Besonders viele junge Menschen legen erhöhten Wert auf die Abkehr von Diskriminierung anhand von Geschlecht, Rasse, Alter, Herkunft, Handicap oder sexueller Orientierung. Betroffene Menschen und ihre Interessenvertretungen sollten aktiv einbezogen werden, um Barrieren zu beseitigen und die bestmögliche Inklusion zu schaffen (Döscher, S. 2 und 3). Es gilt, niedrighschwellige Angebote bereitzustellen, Begleitung zu ermöglichen und mit entsprechenden Institutionen und Einrichtungen, sowohl der Behinderten- und Jugendhilfe als auch Schulen, zusammenzuarbeiten (Ringler, S. 11).

Darüber hinaus sind insbesondere barrierefreie Orte für die Angebote der Jugendarbeit wichtig (Kachel, S. 7). Damit die Beteiligungsangebote dem Anspruch der Barrierefreiheit gerecht werden, sollten diese individuelle Lösungen beinhalten. Bei den Angeboten selbst müssten denkbare Hürden (z. B. Teilnahmegebühren oder fehlende Mobilität) so niedrig wie möglich sein (Kachel, S. 12).

Durch digitale Tools könnten ergänzend Barrieren abgebaut werden. Ihr Einsatz erleichtert den Zugang für Jugendliche mit Einschränkungen, da digitale Formate Zeitdruck, sozialen Druck sowie die Ängste der Betroffenen reduzieren können. Digitale Formate sollten dabei inklusiv programmiert werden. Kinder und Jugendliche müssen zudem von Fachkräften unterstützt werden (z. B. Kachel, S. 14 und 15, Schankin, S. 6, Ringler, S. 11 und 21).

Weiterhin müssten Gesetzgebungsvorhaben in leichter Sprache umgewandelt und formuliert werden. Die Fähigkeit, jungen Menschen erklären zu können, was mit einem Gesetz erreicht werden soll, ist maßgeblich. Um jede einzelne Stimme gleichgewichtet zu berücksichtigen, bedarf es kluger Lösungen, beispielsweise die Einbindung von Schulen oder Kitas (Protokoll, 7. Sitzung, S. 14 bis 16).

Auch in Prozesse politischer Bildung müssten Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung eingebunden werden, um dadurch den Diskurs mit anderen Betrachtungsweisen zu bereichern (Henck, S. 2). Politische und gesellschaftliche Beteiligungsformate müssten den individuellen Behinderungsformen angepasst und differenziert betrachtet werden. Notwendige Finanzressourcen sollten für die Umsetzung bereitgestellt werden (Brockmann, S. 1 und 2).

Die Situation geflüchteter oder migrierter Kinder muss durch verschiedene Indikatoren abgedeckt und betrachtet werden (z. B. Protokoll, 6. Sitzung, Trettin, S. 1).

7. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess #mitmischenMV

Perspektiven, Erfahrungen, Ideen und Meinungen junger Menschen zum Themenbereich Beteiligung wurden im Rahmen eines vom Sekretariat konzipierten und umgesetzten Beteiligungsprozesses erhoben und in den Erkenntnisprozess der Kommission eingebracht. Orte dieser Sammlung waren Jugendveranstaltungen, Praxisberichte junger Menschen in der Sitzung der Enquete-Kommission, digitale Befragungen sowie eine Jugendkonferenz. Der Verein IRIS e. V. hat in Zusammenarbeit mit der Hochschule Neubrandenburg im Auftrag der Enquete-Kommission diese Ergebnisse in einem #mitmischenMV-Zwischenbericht zum Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ zusammengefasst. Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sind ein Ausschnitt einer umfassenderen Darstellung¹¹.

Der Beteiligungsprozess ordnet sich in Qualitätsstandards und Partizipationsverständnis auf der Stufe der Mitwirkung junger Menschen ein¹². Es geht also um ein Abfragen und Berücksichtigen der Erfahrungen, Meinungen, Perspektiven, Ideen und die Ermittlung von Bedarfen der Zielgruppe, nicht um eine Mitentscheidung im Sinne einer Machtabgabe oder -teilung durch Verantwortungsträger.

Für das erste Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ in Mecklenburg-Vorpommern war das Sekretariat bei ca. 40 Veranstaltungen im ganzen Land präsent, um den Prozess zu bewerben und Rückmeldungen einzusammeln. Zudem wurden insgesamt drei digitale Befragungen zu folgenden Themen durchgeführt: 1. Engagement (Durchführungszeitraum: 3. November bis 31. Dezember 2022), 2. Beteiligung (Durchführungszeitraum: 12. Juli bis 17. September 2023), 3. Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (Durchführungszeitraum: 20. September bis 3. Oktober 2023). In die Auswertung einbezogen wurden zudem die Ergebnisse der 1. #mitmischenMV-Jugendkonferenz vom 22. bis 24. September 2023 und die in der Kommission am 17. März 2023 von jungen Menschen gegebenen Praxisberichte.

Die Darstellung ist eine Zusammenfassung vielfältiger Äußerungen in Fragebögen, Workshops, dem digitalen „Ideenhafen“ usw. Die Analyse der quantitativen Daten (Fragebögen, Zusammenstellung von Schlagwortäußerungen) erfolgt deskriptiv. Die qualitativen Daten (z. B. Workshopergebnisse, Jugendkonferenz) wurden inhaltsanalytisch ausgewertet. Ausführliche Ergebnisse sind im ersten Zwischenbericht des Beteiligungsprozesses nachzulesen (Kommissionsdrucksache 8/74).

¹¹ Kommissionsdrucksache 8/74. Autorinnen und Autoren sind Dipl.-Päd. Pia Rohr, M. A. Philipp Blank [beide Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. (IRIS e. V.)] und Prof. Dr. Thomas Markert (Hochschule Neubrandenburg).

¹² Hierzu wurde das Stufenmodell nach Maria Lüttringhaus als geeignet ausgewählt und herangezogen (https://www.buergergesellschaft.de/fi/leadadmin/pdf/gastbeitrag_luettringhaus_091009.pdf).

7.1 Anregungen zu Beteiligungsstrukturen

Rechte

Jugendliche fordern mehr gesetzliche Regelungen, die ihre Rechte konkret formulieren und sichern. Diese müssen gewährleisten, dass überall dort, wo sich junge Menschen engagieren wollen, dies auch möglich ist. Die Einhaltung und Umsetzung von Gesetzen über Rechte und Beteiligung von Jugendlichen muss aus Sicht der Jugendlichen durch Ämter kontrolliert werden. Ein Jugendbeteiligungsscheck bzw. ein Ampel- oder Notensystem nach anerkannten Qualitätskriterien von Beteiligung können diese Kontrolle unterstützen und Ergebnisse transparent machen. Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Regelungen müssen Konsequenzen folgen.

Niedrigschwelligkeit

Beteiligungsstrukturen sind oft formal festgelegt, z. B. Klassen- und Schulsprecherinnen und -sprecher in der Schule. Für eine große Anzahl der Jugendlichen sind diese Strukturen viel zu hochschwellig. Jugendliche wollen selbst entscheiden, wann sie wo und wie ihre Interessen einbringen und sich beteiligen. Dafür braucht es vielfältige und gleichberechtigte Zugänge zu den Entscheidungsgremien. Jugendgemäße Beteiligungsstrukturen müssen ihre Adressatinnen und Adressaten altersgerecht ansprechen und leicht zugänglich für alle sein.

Unterstützung durch Erwachsene

Jugendliche brauchen und wollen engagierte erwachsene Unterstützerinnen und Unterstützer, die ein grundlegendes Wissen um gute Beteiligungsprozesse haben. Diese sollen am besten verlässliche Ansprechpersonen sein und sich auf die Prozesse und Strukturen Jugendlicher einlassen können. Wenn junge Menschen Entscheidungen in ihren Beteiligungsgremien treffen, dann wollen sie, dass deren Umsetzung durch Erwachsene – meist Politikerinnen und Politiker oder Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter – ernst genommen wird und sie beraten bzw. konkret unterstützt werden (z. B. bei Antragsverfahren, Organisation von Geldern etc.).

Budgetierung von Beteiligung

Es bedarf ganz konkreter Förderung von Beteiligung und ehrenamtlichem Engagement. Dafür müssen Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte geschaffen bzw. zugänglicher gemacht und gegenüber jungen Menschen transparenter kommuniziert werden. Anträge für Fördermittel müssen für Jugendliche altersgerecht aufbereitet werden. Auch Vergünstigungen für ehrenamtliches Engagement, wie z. B. die kostenlose Nutzung des ÖPNV, sind wichtig.

Infrastruktur

Beteiligung von Jugendlichen benötigt eine starke Infrastruktur, damit sie alle Möglichkeiten nutzen können und einen fairen Zugang haben. Insbesondere braucht es ein hohes Maß an Digitalisierung sowie einen verlässlichen ÖPNV in allen Regionen und zu Zeiten, in denen politische Entscheidungsgremien tagen. Das betrifft insbesondere auch den ländlichen Raum.

Orte und Zeiten

Damit sich Jugendliche beteiligen können, sind verbindliche Orte und Gelegenheiten notwendig. Das meint: Öffentliche Räume zur eigenen kostenlosen Nutzung ebenso wie Angebote. Beteiligung muss zu Tageszeiten stattfinden, an denen sich Jugendliche einbringen können.

Bildungs- und Qualifizierungsangebote/Wissen

Jugendliche schätzen selbst ein, dass bei den meisten Kindern und jungen Menschen das Wissen über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten gering ist. Einerseits sehen sie die Schule hier in der Pflicht, Grundlagen zur Beteiligung zu vermitteln, andererseits wollen Jugendliche die Möglichkeit haben, sich in kostenfreien Seminarangeboten weiterzubilden.

Informationen

Um sich beteiligen zu können, brauchen junge Menschen Informationen und Aufklärung über ihre Rechte, Beteiligungsmöglichkeiten, Unterstützungsangebote sowie über Vorhaben und anstehende Entscheidungen. Diese Angaben müssen über jugendgemäße Kanäle – insbesondere digitale – transparent für alle Interessierten kommuniziert werden.

Vernetzung

Junge Menschen erleben den Austausch mit anderen Engagierten als bereichernd und hilfreich. Für eine gelingende Beteiligung, ob als einzelne oder auch als bereits bestehendes Jugendbeteiligungsgremium, ist eine gute Vernetzung wichtig. Jugendliche schlagen vor, dass es eine landesweite Vernetzung aller Jugendbeteiligungsgremien gibt, deren Sprecherinnen und Sprecher in enger Verbindung zum Landtag stehen.

7.2 Anregungen zur Beteiligungskultur

Anerkennen und ernst nehmen

Jugendlichen geht es darum, dass ihnen zunächst zugehört wird und sie mit ihren Vorhaben verstanden werden. Sie wollen, dass das, was sie sagen, genauso wichtig genommen wird wie die Positionen der Erwachsenen. Dazu gehört auch, dass sich Verantwortliche überzeugen lassen, dass ein wirkliches Interesse an den Themen und Ideen Jugendlicher besteht und Entscheidungen schnell getroffen bzw. transparente Zeitpläne für Entscheidungsprozesse aufgestellt werden, damit eine (Selbst-)Wirksamkeit von Beteiligung erfahrbar ist.

Um sich auf Beteiligung einzulassen, müssen junge Menschen demokratischen, politischen Prozessen vertrauen können. Dafür ist es wichtig, dass einzelne Politikerinnen und Politiker zu dem, was sie sagen, auch stehen.

Motivation und Anreiz

Information über Beteiligungsmöglichkeiten allein ist aus Sicht der Jugendlichen nicht ausreichend, um sie zu motivieren. Anreize schaffen Motivation und sind auch eine Form der Anerkennung. Beispiele wären Zertifikate für ehrenamtliche Arbeit in Jugendgremien oder die Integration von ehrenamtlichen Aktivitäten als Wahlmöglichkeit im Ganztagsbereich der Schulen. Dafür ist es sinnvoll, die Attraktivität bestehender Anreize [z. B. der Jugendleiterkarte (JuLeiCa) oder der Ehrenamtskarte] zu steigern und zu integrieren.

Beteiligung als Lernprozess

Junge Menschen müssen lernen können, eigene Werte und Standpunkte zu entwickeln und argumentativ zu vertreten. Dafür braucht es mehr fehlerfreundliche Orte, an denen sie sich ausprobieren können. Beteiligung muss mit allen Jugendlichen eingeübt werden, damit sie selbstverständlich wird und eine regelmäßige Mitsprache und -entscheidung gewährleistet ist. Beteiligung muss als Normalität und Selbstverständlichkeit in den Alltag integriert sein. Sie darf keine punktuelle Aktion bleiben. Junge Menschen erwarten, dass auch Kommunalpolitikerinnen und -politiker Beteiligung lernen, sich untereinander austauschen, funktionierende kommunale Modelle von Kinder- und Jugendbeteiligung übernehmen und auf die eigene Gemeinde anpassen, damit sie zu schnellen Ergebnissen kommen.

Umfassende und echte Beteiligung

Jugendliche erleben ein Festhalten von erwachsenen Entscheiderinnen und Entscheidern an bestehenden Hierarchien, was zu Beschlüssen „über ihre Köpfe hinweg“ führt und sie frustriert. Junge Menschen können für sich selbst entscheiden, an welchen Themen und Fragen sie mitwirken wollen, und erwarten, eine gewichtige, gleichberechtigte Stimme zu haben. Sie wünschen sich, dass mehr Verantwortung an sie abgegeben wird und sie Kooperation mit anderen lernen können.

Kurze Zeithorizonte und unmittelbare Rückmeldungen

Vereinbarungen in Beteiligungsprozessen müssen eingehalten werden. Ein anerkennender Umgang mit Jugendlichen heißt auch, sich genau zu überlegen, wie man mit den Arbeitsergebnissen Jugendlicher umgeht.

Inklusive, jugendgerechte Formen

Junge Menschen wollen Zugang zu Beteiligungsprozessen und sie setzen sich dafür ein, dass alle Gleichaltrigen gleichermaßen gehört und nicht ausgeschlossen oder diskriminiert werden. Entscheidungsträgerinnen und -träger sollen sich alle Meinungen anhören, offen diskutieren und dann gemeinsam mit Jugendlichen abwägen.

7.3 Konkrete Forderungen für eine verbesserte Beteiligung

Eine ausführliche Auflistung ist der Kommissionsdrucksache 8/74 zu entnehmen. Hervorzuheben ist der Wunsch der Jugendlichen, einen Austausch mit den zuständigen Politikerinnen und Politikern sowie Ministerien zu haben, um Umsetzungsmöglichkeiten ihrer Lösungsansätze zu erörtern. Bei diesen Treffen sollen konkrete Verabredungen getroffen werden, die nach einem vereinbarten Zeitraum auch überprüft werden.

7.4 Anmerkungen zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V)

Das Thema KiJuBG M-V war zunächst nicht Teil des offenen Beteiligungsprozesses #mitmischenMV und wurde erst durch Dynamiken um das Gesetzgebungsverfahren darin aufgenommen. Dabei blieb aber unklar, inwiefern die Auseinandersetzung der Jugendlichen mit dem Gesetzentwurf noch Einfluss auf die Ausgestaltung des Gesetzes hat. Wichtigster Punkt war dabei die Einführung einer verbindlichen Regelung der Mitwirkung. Im Rahmen der Verbandsanhörung zum Gesetzentwurf übermittelte die Kommission der Landesregierung eine Dokumentation ihrer bis dahin gewonnenen Erkenntnisse, u. a. auch aus dem Beteiligungsprozess #mitmischenMV (Kommissionsdrucksache 8/67).

8. Handlungsempfehlungen – Bürgerschaftliches Engagement, Teilhabe und Mitwirkung

8.1 Bürgerschaftliches Engagement

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ unterbreitet zum Themenfeld „Bürgerschaftliches Engagement junger Menschen“ folgende konkrete Handlungsempfehlungen:

8.1.1 Junges Engagement anerkennen

Weiterentwicklung von Juleica und Ehrenamtskarte für junge Menschen

Das bundesweit einheitliche Qualifikationsformat der Jugendgruppenleiter- und -leiterinnen-card sollte u. a. durch gezielte Kampagnen und Veranstaltungen gestärkt werden. Die Ehrenamtskarte und die Juleica sollten jugendgerecht zusammengeführt bzw. synchronisiert werden, sodass alle jungen engagierten Menschen beide Kartenformate zielgruppenadäquat gemeinsam auf einer Karte haben und nutzen können. Die Bereitschaft zur Qualifikation muss Würdigung erfahren: Juleica-Inhaberinnen und -Inhabern sollte daher im Rahmen der landesweiten Ehrenamtswürdigung eine eigene Kategorie zukommen. In Aufbau-Juleica-Kursen sollte die Schulung von Leitungskompetenzen priorisiert werden; dies sollte durch ein Landesprogramm unterstützt werden.

Auszeichnungen für junges Engagement

Es wird empfohlen, das Engagement junger Ehrenamtlicher angemessen anzuerkennen und zu würdigen. Zur Vergabe von Ehrenamtsauszeichnungen auf Landesebene, wie etwa der Ehrennadel für besondere Verdienste im Ehrenamt, erfolgt eine Anpassung der Kriterien, sodass junge Menschen zukünftig die gleichen Chancen auf eine Auszeichnung haben wie ältere Mitglieder der Gesellschaft. Hierzu sind der Wegfall der „Mindestengagementdauer“ von zehn Jahren und die Einführung von Sonderpreisen denkbare Wege. Im Austausch mit der kommunalen Ebene sollten entsprechende Anpassungen der Auszeichnungskriterien in den Kreisen, Städten und Gemeinden angeregt werden.

Kommune für junge Menschen

Es sollte eine Anerkennung „Kinder- und jugendfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Landesebene eingeführt werden. Von Beginn an sollte eine umfassende Mitwirkung junger Menschen an der Ausgestaltung der Verfahren, der Kriterien usw. gewährleistet werden. Die Erfahrungen aus anderen Regionen und mit der Auszeichnung zur senioren-gerechten Kommune in Mecklenburg-Vorpommern sollten in den Prozess zur Etablierung einer solchen Auszeichnung durch das Land einfließen.

8.1.2 Junges Engagement fördern

Freistellungsmöglichkeiten für Ehrenamt erweitern

Zur Überwindung bürokratischer Hürden wird empfohlen, die Antrags- und Verfahrensprozesse für Jugendliche zu vereinfachen, um damit ihre Teilnahme an Beteiligungsprojekten zu erleichtern.

Vereinbarkeit von jungem Engagement an Schulen, in der Berufsausbildung und an Hochschulen leichter ermöglichen

Die oberste zuständige Behörde sollte die Ausübung des Ehrenamtes für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende stärken und sich dabei am Bildungsurlaub orientieren. Damit wäre eine Freistellung für fünf Tage im Jahr möglich.

Durch die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen könnten junge Menschen frühzeitig für das Ehrenamt sensibilisiert und motiviert werden. Daher wird empfohlen, Schulprojekte, Praktika oder freiwillige Aktivitäten weiterhin zu unterstützen, um das Bewusstsein für die Bedeutung des Engagements zu stärken und den Übergang von der Schule zum Ehrenamt zu erleichtern. Hier wäre es besonders bedeutsam, die aktiven Jugendinitiativen und Jugendverbände in die Lage zu versetzen, sich im schulischen Kontext vorzustellen und Anknüpfungspunkte zu eröffnen.

Verbindung jungen Engagements mit Ganzttag

Engagement sollte als Teil von Ganzttag gedacht werden: vereinfachte Freistellung statt starrer Ganztagsangebote. Bei nachgewiesener regelmäßiger Vereinstätigkeit sollte eine Freistellung vom Ganzttag erfolgen, um stattdessen dieser Tätigkeit nachzugehen.

Mentoring-Programm etablieren

Es sollten Mentoring-Programme etabliert werden, bei denen erfahrene junge Menschen jüngere Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützen.

Freiwilligendienste

Das Angebot von Freiwilligendiensten sollte ausgebaut und weiter unterstützt werden.

Junge Ehrenamtsstrategie

Die durch die Landesregierung zu erstellende Ehrenamtsstrategie sollte eine Strategie für junge Menschen enthalten und einmal pro Legislaturperiode in Hinblick auf ihre Wirkung evaluiert werden. Die Evaluationsergebnisse der Ehrenamtsstrategie, die junge Menschen betreffen, sollten zugleich im Bericht über die Lebenslagen junger Menschen enthalten sein.

8.2 Teilhabe und Mitwirkung

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ unterbreitet zum Themenfeld „Teilhabe und Mitwirkung junger Menschen“ folgende konkrete Handlungsempfehlungen:

Etablierung verbindlicher Rechte zur Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen auf kommunaler und auf Landesebene

Es sollten Gremien und Formate entwickelt, gefördert und unterstützt werden, die eine verbindliche, umfassende, vielfältige, kreative, barrierefreie und strukturierte Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen auf der kommunalen und auf der Landesebene ermöglichen. Alle Schritte und Maßnahmen sollten aktuelle wissenschaftliche Qualitätsstandards beachten und unter Einbeziehung junger Menschen erarbeitet werden.

Weiternutzung #mitmischenMV

Die Online-Präsenz und die stetig steigende Bekanntheit von „#mitmischenMV“ sollte nach der Laufzeit der Enquete-Kommission weiter genutzt werden, um junge Menschen und am Thema Interessierte über Beteiligungs- und Mitwirkungsoptionen zu informieren. Die bestehenden und neu hinzukommenden politischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sollten durch die Landesregierung übersichtlich, zeitgemäß und spezifisch für unterschiedliche Altersgruppen aufbereitet zur Verfügung gestellt werden.

Qualifikationen, Aus- und Fortbildung

Für alle Fachkräfte, die mit jungen Menschen arbeiten und diese ausbilden, sollten folgende Inhalte in der Aus- und Weiterbildung mehr Gewicht erhalten und es sollte geprüft werden, ob es mit verpflichtenden Ausbildungsanteilen versehen werden kann:

- politische Bildung und Demokratiebildung,
- gesellschaftliche und politische Mitwirkungsrechte junger Menschen,
- Thema „Kommune“ stärker im Lehrplan verankern: „Kommunales Wissen“,
- partizipatives Lernen.

Verbindung digitaler und analoger Beteiligungsstrukturen

Digitale Strukturen und analoge Formate sollten für junges Engagement und zur Mitwirkung junger Menschen kombiniert werden, um ihnen, gerade auch im ländlichen Raum, Mitwirkung zu erleichtern. Ziel sollte es sein, ein digitales Tool zur Verfügung zu stellen, das vielfältige Funktionen zur Information, Vernetzung und aktiven Mitgestaltung bietet.

Politische Bildung

Die Angebote für politische Bildung sollten ausgebaut werden. Institutionen und Projekte, die non-formale und politische Bildungsarbeit verbinden, sollten gestärkt werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwiefern politische Bildung in Sprachkursen für junge Menschen über 18 Jahren größere Beachtung finden könnte. Dafür wäre ein peer-to-peer-Ansatz ein möglicher Weg.

Politische Bildung in Schulen stärken

Die niedrigschwellige politische Bildung in Schulen sollte gestärkt werden. Hierzu wäre eine Anbindung an den Ganzttag, z. B. durch das Wahlpflichtfach Politik für Schüler oder auch die Durchführung von entsprechenden Sommerakademien für Lehrkräfte, zu prüfen.

Mobilität ermöglichen

Die Mobilitätsinteressen junger Menschen sollten insbesondere bei der Nahverkehrsplanung stärker berücksichtigt werden. Hierbei sind vor allem ein umfassender Ausbau des ÖPNV, auch im ländlichen Raum, sowie eine deutliche Attraktivitätssteigerung für den Radverkehr zu erreichen.

8.3 Strukturen

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ unterbreitet zum Themenfeld „Strukturen“ allgemein und in den Teilgebieten formale und non-formale Strukturen folgende konkrete Handlungsempfehlungen:

Finanzierung

Sowohl im formalen als auch im non-formalen Bereich sollte die Finanzierung der Strukturen für junge Menschen dauerhaft, bedarfsgerecht und dynamisiert zur Verfügung gestellt werden.

Junges Ehrenamt braucht Hauptamt

Junges Ehrenamt im formalen und non-formalen Bereich braucht verbindliche, dauerhafte hauptamtliche Begleitung innerhalb und außerhalb der Verwaltungen, welche die Beteiligung junger Menschen nachhaltig sicherstellt und koordiniert.

8.3.1 Strukturen im formalen Bereich

Beteiligung an Rahmenplänen und Lerninhalten

Im Rahmen des Ganztages und des Wahlpflichtbereiches an Schulen sollte ermöglicht werden, dass Schülerinnen und Schüler an der Auswahl und Gestaltung der Inhalte beteiligt werden. Es sollte ebenfalls darauf hingewirkt werden, dass der Landesschülerrat bzw. die Vertretung von Auszubildenden an der Erstellung der Rahmenpläne so weit wie möglich beteiligt werden.

Selbstvertretungsgremien stärken

Die Einrichtung und Weiterentwicklung von Selbstvertretungsgremien der Schülerinnen und Schüler, der Studierenden, Promovierenden und Auszubildenden wird durch alle zuständigen öffentlichen Institutionen unterstützt und gefördert. Sie sind in angemessener und geeigneter Weise finanziell zu unterstützen. Ihre Mitglieder sollten durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten verstärkt unterstützt werden. Auch ist die Unterstützung durch Fortbildung von Mitgliedern der Vertretungsgremien zu intensivieren.

Stärkung der Vernetzung zwischen Selbstvertretungsgremien

Es sollten Beteiligungsgremien junger Menschen bzw. Kinder- und Jugendräte in Schulen eingeladen werden, um öffentlich über ihre Arbeit und aktuelle Themen zu informieren sowie eine niedrigschwellige Möglichkeit zu einer analogen Kontaktaufnahme anzubieten. Zudem sollten Angebote geschaffen werden, damit sich Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern umfassend über die bestehenden Mitwirkungsrechte informieren können.

Soziokultureller Raum Hochschule

Die Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind offene Räume für junge Menschen. Dabei kommt neben den formalisierten Mitwirkungsgremien der studentischen Selbstverwaltung oder Doktorandinnen- und Doktorandenvertretungen insbesondere nicht institutionellen Gruppen eine besondere Bedeutung zu. Soweit möglich sollten diesen selbstorganisierten Gruppen Räume eröffnet werden, indem beispielsweise Orte für ihre Treffen unkompliziert zur Verfügung gestellt werden, sofern dies mit dem wissenschaftlichen Betrieb und der Lehre vereinbar ist und die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht verletzt werden.

8.3.2 Strukturen im non-formalen Bereich

Hauptamtliche Unterstützung/Beauftragte

Damit die hauptamtlichen Stellen, die mit der Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen befasst sind, besetzt werden können, sollten sie attraktiv ausgestaltet werden.

Effektive Kinder- und Jugendhilfe gewährleisten

Um eine effektive und funktionierende Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern mit einem starken Landesjugendamt, das seine Aufgaben bedarfsgerecht erfüllen kann, einem handlungsfähigen Landesjugendhilfeausschuss sowie einer strategischen Landesjugendhilfeplanung zu gewährleisten, sollte das Aufgabenzuordnungsgesetz evaluiert und gegebenenfalls novelliert werden. Eine aufgabengerechte Finanzierung ist notwendig.

Erstellung eines „Lebenslagenberichtes junger Menschen“

Die Landesregierung sollte dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Lage junger Menschen und den Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern vorlegen. Der Bericht sollte immer auch den Themenkomplex „Gesellschaftliche Teilhabe und politische Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen“ in einem eigenen Kapitel und mit einer eigenen umfassenden Datengrundlage betrachten.

Bedarfsgerechte Ausfinanzierung des Landesjugendplanes

Eine bedarfsgerechte Ausfinanzierung des Landesjugendplanes ist entscheidend für die Zukunftschancen junger Menschen und ihrer Partizipation. Eine Evaluierung der Kopfpauschalen für die Kinder- und Jugendarbeit wird dringend empfohlen.

Bedarfsgerechte Ausfinanzierung der Beteiligungsgremien junger Menschen

Beteiligungsgremien junger Menschen sind in geeigneter Art und Weise finanziell zu unterstützen. Ihre Mitglieder sollten durch Fort- und Weiterbildungsangebote verstärkt unterstützt werden.

Budgets für Kinder- und Jugendgremien sicherstellen

Als Maßnahme zur Stärkung von Demokratieverständnis, Verantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit sollten für Beteiligungsgremien junger Menschen auf kommunaler und auf Landesebene angemessene Budgets bereitgestellt werden. Über die Verwendung sollten die Beteiligungsgremien junger Menschen durch demokratische Prozesse im Rahmen der Bestimmungen eigenverantwortlich entscheiden.

8.4 Rechtliche Regelungen

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ unterbreitet zum Themenfeld „Rechtliche Regelungen“ folgende konkrete Handlungsempfehlungen:

Vielfalt der Beteiligungsformate

Die Kreise, Städte und Gemeinden werden dazu angeregt, die große Vielfalt der unterschiedlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsformate zu nutzen, um die notwendige Beteiligung junger Menschen zu erreichen. Mit dauerhaften und projektbezogenen Formaten wie Anhörungen, Jugendkonferenzen und Dialogformaten mit Verwaltung und Vertretungsgremien sowie mit der Einrichtung eines Kinder- und Jugendgremiums existieren flexible Möglichkeiten, unterschiedliche Alters- und Zielgruppen einzubeziehen. Die Kreise, Städte und Gemeinden werden zudem dazu angeregt, sich bei der Entwicklung der für sie passenden Formate Unterstützung und Expertise über das Beteiligungsnetzwerk MV und die darin arbeitenden regionalen Beteiligungsmoderatorinnen und Beteiligungsmoderatoren einzuholen.

Evaluation

Die Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen in den Kommunen und auf der Landesebene sollten regelmäßig dahingehend evaluiert werden, ob mit den landesgesetzlichen Regelungen eine ausreichende Beteiligung erreicht wurde oder wie der Rechtsrahmen gegebenenfalls anzupassen wäre. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob eine Anpassung der Kommunalverfassung notwendig ist. Wenn Beteiligungs- und Mitwirkungsbedarfe junger Menschen unerfüllt bleiben sollten, sollte auf eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen hingewirkt werden, die diese Lücke füllt.

Um rechtzeitig weitere Handlungsnotwendigkeiten ableiten zu können, sollte insbesondere evaluiert werden, welche Formate unter welchen Bedingungen gelingen, welche Qualität diese haben und wie diese auf Orte übertragen werden können, an denen noch Nachbesserungsbedarfe bestehen. Die Evaluation könnte sinnvollerweise im Rahmen einer ebenfalls notwendigen, regelmäßigen Berichterstattung zu den Lebenslagen junger Menschen erfolgen.

Initiativrecht der Kinder und Jugendlichen

Junge Menschen sollten, wenn ihre Interessen betroffen sind, selbst entscheiden, ob sie sich einbringen und beteiligen möchten oder nicht. Sie sollten daher die Einrichtung eines kommunalen Vertretungsgremiums erwirken können, sofern die Kommune dieses auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 KiJuBG M-V noch nicht eingerichtet hat. Ein solcher Antrag müsste von 0,1 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune unterzeichnet sein. Das bedeutet beispielsweise

- bei bis zu 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern: bis zu fünf Unterschriften,
- bei bis zu 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern: bis zu zehn Unterschriften,
- bei bis zu 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern: bis zu 20 Unterschriften,
- bei bis zu 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern: bis zu 100 Unterschriften,
- ab 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern: mehr als 100 Unterschriften.

Dieser strukturierte Ansatz soll sicherstellen, dass junge Menschen aktiv in kommunale Entscheidungsprozesse eingebunden und ihre Anliegen ernst genommen werden, wenn sie die Initiative ergreifen.

9. Sondervoten

9.1 Sondervotum der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Zu 8.1 – Bürgerschaftliches Engagement

Gewinnung der Ehrenamtsstiftung zur interkulturellen Öffnung bei Vereinsarbeit (Diversity)

Die Ehrenamtsstiftung wird gebeten, die Vereine insbesondere auch mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung für die interkulturelle Öffnung zu sensibilisieren. So fällt es Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte beispielsweise leichter, in Vereinen anzukommen, wenn dort auch Erwachsene mit Einwanderungsgeschichte tätig sind. Zugleich wird die Integration durch solche Maßnahmen deutlich befördert. Hier kann die Ehrenamtsstiftung entsprechende Anreize in Vereinen schaffen.

Zu 8.3.2 – Strukturen im non-formalen Bereich

Vernetzung und Geschäftsstelle zur Beteiligung junger Menschen

Es sollte eine Geschäftsstelle zur Beteiligung junger Menschen auf Landesebene eingerichtet und dauerhaft bedarfsgerecht finanziert werden.

9.2 Sondervotum der Fraktion der AfD

Sondervotum der Mitglieder und ihrer Stellvertreter aus der Fraktion der AfD zur Arbeit der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum Ersten Zwischenbericht des Themenclusters 1 „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“

Mitglieder:

Thomas de Jesus Fernandes, MdL (Obmann)
Petra Federau, MdL
Alexander Tschich (nicht parlamentarisches Mitglied)
Skarthe Stein (nicht parlamentarisches Mitglied)
Nikolaus Kramer, MdL (Stellvertreter)
Thore Stein, MdL (Stellvertreter)

Gliederung

1. Einführung
2. Einsetzung und Zielstellung der Enquete-Kommission
3. Themen und Arbeitsweise der Enquete-Kommission
4. Kosten und Nutzen der Enquete-Kommission
 - 4.1 Gutachten und wissenschaftliche Begleitung
 - 4.2 Bearbeitung des ersten Themenclusters
5. Die Enquete-Kommission und das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz
6. Die Enquete-Kommission und die vermeintliche Beteiligung
7. Kritische Analyse der Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern
 - 7.1 Ambivalenz zwischen Anerkennung der Belastungen und Forderung nach mehr Beteiligung
 - 7.2 Unstimmigkeiten bezüglich der Finanzierung gesellschaftlicher Beteiligung
 - 7.3 Mangelnde Konkretisierung und Finanzierung digitaler Beteiligungsangebote
 - 7.4 Herausforderung bei der Verknüpfung von Bildung und Beteiligung
 - 7.5 Diskrepanz zwischen Jugendpartizipation und tatsächlicher Beteiligung
8. Handlungsempfehlungen
9. Schlussbemerkung
10. Literaturverzeichnis

1. Einführung

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 9. Sitzung am 27. Januar 2022 die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE einberufen. Die Fraktion der AfD hat sich deutlich für den Einsetzungsbeschluss ausgesprochen, da sie die Kinder und Jugendlichen von heute als die Zukunft des Landes betrachtet. Gleichzeitig setzte sich die Fraktion der AfD dafür ein, sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche durch die Arbeit der Kommission sowie durch die resultierenden Empfehlungen und Gesetzesvorhaben keine zusätzliche Belastung erfahren. Es ist wichtig anzuerkennen, dass Kinder und Jugendliche das Recht auf eine unbeschwertere, behütete und sichere Kindheit und Jugend haben. Die Politik kann dabei unterstützen, indem sie geeignete Rahmenbedingungen schafft, wobei das familiäre Umfeld besonders zu berücksichtigen ist. Eltern und Familie spielen eine entscheidende Rolle in der Erziehung und die Politik sollte ihre Rolle respektieren, ohne sich einzumischen oder sie gar außen vor zu lassen.

„Um den jungen, nachwachsenden Generationen in Mecklenburg-Vorpommern eine attraktive, umfassende Zukunftsperspektive zu bieten“, so heißt es im Einsetzungsbeschluss, „müssen sich alle gesellschaftlichen Akteure und auch die Landespolitik aktiv mit den Lebenslagen sowie den Chancen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen beschäftigen, um zugleich entsprechende Rückschlüsse für das eigene Handeln zu ziehen.“

Die Einberufung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern markierte einen bedeutsamen Schritt zur Auseinandersetzung mit den Lebensrealitäten und Zukunftsperspektiven junger Menschen in der Region. Ursprünglich angestrebt, um eine umfassende Beteiligung der Jugendlichen zu gewährleisten, offenbarte sich jedoch bereits zu Beginn eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Praxis.

Trotz des erklärten Zieles, eine inklusive Plattform für junge Stimmen zu schaffen, stießen Anträge und Vorschläge der Fraktion der AfD auf Widerstand und wurden ohne angemessene Diskussion abgelehnt. Dies zeigt deutlich, dass die Beteiligung bestimmter politischer Strömungen von Anfang an erschwert wurde, was den demokratischen Aspekt in Frage stellt.

Das vorliegende Sondervotum nimmt sich dieser Problematik an und beleuchtet kritisch die Vorgehensweise der Enquete-Kommission sowie die Behandlung von Mitgliedern während ihrer Sitzungen. Es zielt darauf ab, Unstimmigkeiten und potenzielle demokratiegefährdende Praktiken aufzuzeigen, um eine transparentere und inklusivere Beteiligungskultur zu fördern und sicherzustellen, dass die Stimmen aller jungen Menschen gehört werden.

2. Einsetzung und Zielstellung der Enquete-Kommission

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ setzt sich aus insgesamt 13 Landtagsabgeordneten und zwölf nicht parlamentarischen Mitgliedern zusammen, jeweils entsprechend der Fraktionsstärke. Ihr Ziel, wie im Einsetzungsbeschluss festgehalten, ist die Formulierung von Handlungsempfehlungen, die der jungen Generation in Mecklenburg-Vorpommern attraktive und umfassende Zukunftsperspektiven bieten sollen.

Doch die Entscheidung, diesen Prozess bis zum Jahr 2040 zu strecken, wirft berechtigte Zweifel auf. Ein solch langer Zeitrahmen drängt die Frage auf, ob die Kommission tatsächlich die Dringlichkeit und den unmittelbaren Bedarf junger Menschen im Land erfasst hat. Es scheint, als würde sie sich mit einem Zeitrahmen begnügen, der weit entfernt von den aktuellen Realitäten und Herausforderungen ist.

3. Themen und Arbeitsweise der Enquete-Kommission

Die Enquete-Kommission beschloss, die im Einsetzungsbeschluss¹³ formulierten elf Themenfelder in vier Themencluster zusammenzufassen¹⁴:

Themencluster 1: Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen

Themencluster 2: Formale und non-formale Bildung

Themencluster 3: Gesundes und sicheres Aufwachsen

Themencluster 4: Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume

Die Arbeit der Kommission wird durch diese Strukturierung effizienter gestaltet, um die verschiedenen Aspekte, die das Leben junger Menschen prägen, systematisch zu erfassen und anzugehen. Trotzdem bleibt die Frage im Raum, ob die Kommission wirklich die dringenden Bedürfnisse der Jugendlichen erfasst und ob sie in der Lage ist, zeitnahe und wirksame Lösungen zu entwickeln, die ihre Lebenssituation tatsächlich verbessern.

Die konstituierende Sitzung der Enquete-Kommission fand am 16. Mai 2022 statt. Bereits in der zweiten Sitzung hat die Fraktion der AfD einen Antrag¹⁵ (Kommissionsdrucksache 8/1) eingereicht, um die Themen und Anhörungen für die Arbeit der Kommission vorzuschlagen. Interessanterweise wurde, entgegen der üblichen Vorgehensweise, Anträge nach Eingangsdatum der Tagesordnung zuzuweisen, dieser Antrag erst als zweiter Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 24. Juni 2022 behandelt. Zuvor wurde ein gemeinsamer Antrag zum Beteiligungsprozess junger Menschen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht¹⁶, der erst drei Wochen nach dem Antrag der Fraktion der AfD beim Kommissionssekretariat einging. Es scheint, dass in dieser Sitzung bereits versucht wurde, die Fraktion der AfD auszuschließen, ohne klare Gründe dafür zu nennen.

¹³ Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 8. Wahlperiode, 9. Sitzung, 27. Januar 2022, PIPr 8/9, S. 81 ff.

¹⁴ Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 8. Wahlperiode, 31. Mai 2023, Drucksache 8/256, Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE: Erarbeitung eines Masterplanes für Bildung für nachhaltige Entwicklung.

¹⁵ Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 8. Wahlperiode, 8. Juni 2022, Kommissionsdrucksache 8/1, Antrag der Fraktion der AfD: Anhörungen im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission – Themen und Anzuhörende.

¹⁶ Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 8. Wahlperiode, 23. Juni 2022, Kommissionsdrucksache 8/2, Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Beteiligung junger Menschen im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission.

Der Antrag der Fraktion der AfD wurde mehrheitlich in der Enquete-Kommission abgelehnt, ohne dass eine inhaltliche Diskussion stattfand. Der Antrag der Fraktion der AfD zielte auf die Auseinandersetzung mit den Themen ab:

- Jung sein heißt Träume haben. Junge Menschen müssen sich verwirklichen können.
- Brandheiß – Ehrenamt rettet Leben.
- Sport frei – mehr freie Räume für unsere Jugend! Hotspot Schule – öffentliche Räume besser nutzen.
- Fit im Schritt – gesundes Körpergefühl stärken. Gesundheit ist keine Kunst – Kinder an sportliche Aktivität und gesunde Ernährung heranführen.
- Mit Anlauf nach vorn. Keine Zeit zum Sitzenbleiben!
- Wenn Unterricht zum Surfkurs wird. Wir brauchen mehr Sicherheit und Kompetenz, sonst gehen alle baden!
- Jugend fährt mit! ÖPNV – Ticket für die Zukunft oder Standstreifen!
- Sicher ankommen! Radwege statt „Rad-los“ auf der Straße.
- Jobs im Wandel! MV – jetzt fängt die Arbeit erst an!
- Freiheit und Verantwortung statt Hotel Mama – Junges Wohnen muss bezahlbar sein!
- Mehr Lebenserfahrung im Gepäck – Dienstpflicht als Weg zum Erwachsenwerden?
- High dabei – statt hoch hinaus?! Gras ist kein Brokkoli.

4. Kosten und Nutzen der Enquete-Kommission

Die Kosten und der Nutzen der Enquete-Kommission werfen ernsthafte Fragen auf. Die erste Sitzung fand am 16. Mai 2022 statt und doch war das erste Themencluster zur Beteiligung erst nach unglaublichen 17 Sitzungen abgeschlossen. Überraschenderweise gab es zu diesem Zeitpunkt noch keinen fertigen oder abgestimmten Zwischenbericht. Tatsächlich zogen sich die Diskussionen über das Themencluster 1 von der 3. bis zur 17. Sitzung hin, was einer Zeitspanne von 14 Monaten entspricht, ohne dass ein greifbares Ergebnis vorlag. In diesen endlosen Monaten wurden in sechs Sitzungen sogar Themen wie Logorichtlinien, Social-Media-Konzepte und Werbemaßnahmen diskutiert – eine fragwürdige Verwendung der begrenzten Ressourcen und Zeit. Dieses Vorgehen erscheint besonders bedenklich vor dem Hintergrund des angesetzten Zeithorizonts zur Umsetzung bis 2040, was die Arbeitsweise und Zielsetzungen der Enquete-Kommission stark in Zweifel zieht.

Für das erste Themencluster wurden nicht weniger als zwei Gutachten und eine wissenschaftliche Begleitung in Auftrag gegeben – ein Grundlagengutachten zur Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, ein Gutachten zur Kinder- und Jugendbeteiligung sowie eine wissenschaftliche Begleitung, um den Beteiligungsprozess erfolgreich umzusetzen. Der Kostenpunkt für alle drei Gutachten beläuft sich auf stolze 94 314,86 Euro. Hinzu kommen die Ausgaben für die Social-Media-Kampagne, Expertenanhörungen, An- und Abreisen, Aufwandsentschädigungen, Praxisbesuche sowie die Gehälter der 13 Landtagsabgeordneten, der zwölf nicht parlamentarischen Mitglieder und der Referenten ebenso wie die Kosten für das Sekretariat der Enquete-Kommission.

Allein für das Jahr 2024 wurden rd. 40 000,00 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt. Angesichts dieser enormen finanziellen Mittel stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit und dem tatsächlichen Nutzen dieser Ausgaben. Die Ernsthaftigkeit und Wirksamkeit der in Auftrag gegebenen Gutachten zweifeln wir als Fraktion stark an. Es scheint, dass hier eine unverhältnismäßig hohe Summe ausgegeben wird, ohne dass die Ergebnisse den Aufwand rechtfertigen, wie im nächsten Kapitel erläutert wird.

4.1 Gutachten und wissenschaftliche Begleitung

Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e. V. – Grundlagengutachten

Das Grundlagengutachten zur Lebenssituation junger Menschen des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e. V. (ROSIS) sollte die Ist-Situation der aktuellen Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern untersuchen. Angesichts einiger kritischer Aspekte in dem Grundlagengutachten stellt sich die Frage nach der Objektivität und Qualität der Ergebnisse, insbesondere angesichts eines Kostenaufwandes von insgesamt 24 847,20 Euro.

Zunächst ist die Doppelrolle der Referentin der Fraktion DIE LINKE, die zugleich Teil des ROSIS-Teams war, äußerst bedenklich. Dies wirft den Verdacht auf, dass Aufträge möglicherweise nicht unvoreingenommen vergeben wurden. Des Weiteren basierte die Arbeit des Instituts auf einer unzureichenden Datengrundlage, wobei einige verwendete Daten bis zu acht Jahre alt waren. Zudem erfolgte nur eine eingeschränkte Analyse der Lebensumstände, wobei 80 Prozent der Kinder nicht berücksichtigt wurden.

Trotz erheblichen Aufwands und Analyse konnten keine konkreten Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, was Zweifel an der Ernsthaftigkeit und Relevanz des Gutachtens aufwirft. Ein Beispiel hierfür ist die unzureichende Analyse der Bildungssituation junger Menschen, die keine realitätsnahe Darstellung lieferte.

Gutachten durch das Deutsche Jugendinstitut e. V.

Das Gutachten des Deutschen Jugendinstituts (DJI) „Engagement und politische Beteiligung junger Menschen in M-V“ war mit Kosten von 41 487,16 Euro aufgrund der drei zusätzlichen Lupenregionen zunächst das teuerste Gutachten der Enquete-Kommission. Trotz dieser hohen Kosten wies auch dieses Gutachten erhebliche methodische und inhaltliche Mängel auf.

Eine gravierende Schwäche lag darin, dass für die Untersuchung keine spezifischen und aktuellen Daten für Mecklenburg-Vorpommern verwendet wurden, sondern auf Daten aus anderen ostdeutschen Regionen zurückgegriffen wurde. Dies wirft erhebliche Zweifel an der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf das Untersuchungsgebiet auf. Wir wissen um die Besonderheiten unseres Bundeslandes und lehnen als Fraktion eine pauschale Übertragung von Ergebnissen ab. Zudem wurden die Indikatoren und Berechnungsmethoden für den Index zur Jugendbeteiligung nicht transparent dargelegt, was die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der Ergebnisse einschränken.

Ein weiteres Problem bestand in der unzureichenden Einbeziehung relevanter Akteure, z. B. des Landesjugendringes und des Beteiligungsnetzwerkes. Dadurch blieb eine entscheidende Perspektive bei der Bewertung von Engagement und Beteiligung junger Menschen unberücksichtigt. Ebenso wurden alternative Beteiligungsformen wie Sportvereine nicht angemessen berücksichtigt, was zu einer Verzerrung des Bildes der Jugendpartizipation führen kann. Nach Angaben des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern sind immerhin 102 575 Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern in Sportvereinen aktiv¹⁷, was 40,3 Prozent der jungen Bevölkerung entspricht und somit einen bedeutenden Teil der Beteiligung darstellt.

Des Weiteren konzentrierten sich die Fallstudien des Gutachtens ausschließlich auf bereits „engagierte“ Jugendliche und berücksichtigten nicht diejenigen, die bisher noch nicht engagiert sind. Die Auswahl der Befragten war stark einseitig und führte dazu, dass bestimmte Jugendgruppen unterrepräsentiert waren, insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Milieus wurden systematisch ausgeschlossen. Diese einseitige Betrachtung verzerrt das Gesamtbild der Jugendbeteiligung und lässt wichtige gesellschaftliche Realitäten außer Acht.

Wissenschaftliche Begleitung durch IRIS e. V.

Die wissenschaftliche Begleitung durch IRIS e. V. „Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV“ mit einem Kostenaufwand von 27 980,50 Euro sollte den gesamten Beteiligungsprozess im Laufe der Enquete-Kommission sicherstellen und die erhobenen Daten und die Ergebnisse der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im durchweg laufenden Beteiligungsprozess #mitmischenMV auswerten und analysieren. Jedoch offenbarten sich auch hier erhebliche Schwächen und Unzulänglichkeiten, die die Gültigkeit der Ergebnisse infrage stellen.

Einer der Hauptkritikpunkte betrifft die Stichprobengröße der Onlinebefragung, welche als zu klein erschien, um repräsentative Schlüsse zu ziehen. Mit nur 482 Teilnehmern war die Teilnahme gering und lediglich 203 Personen füllten die Befragung vollständig aus. Darüber hinaus war die Altersverteilung der Teilnehmer problematisch, da 20 Personen älter als 26 Jahre waren und acht Personen jünger als das Schulalter. Dies wirft ernsthafte Zweifel an der Unabhängigkeit und Repräsentativität der Antworten auf und die tatsächlich berücksichtigten 175 Teilnehmer stellen nur einen verschwindend geringen Prozentsatz von 0,07 Prozent aller 262 426 in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Kinder und Jugendlichen dar¹⁸.

Des Weiteren erscheint die Hochrechnung der Ergebnisse als unplausibel und verzerrt das Bild der Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern. Das Gutachten behauptet sogar, dass die Beteiligung laut der Umfrage nicht „der wahrnehmbaren Realität“ entspreche, was fragwürdige subjektive Einschätzungen nahelegt. Diese Behauptung führt zu erheblichen Zweifeln an der Objektivität der Studie.

¹⁷ Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V., Statistikauswertung 2024, Verhältnis Mitglieder zur Bevölkerung, S. 5.

¹⁸ Markert, T., Rohr, P., Blank, P., Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V., Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV, Oktober 2023, S. 8.

Ein weiterer Mangel liegt in der fehlenden Repräsentativität der befragten Landkreise, wodurch eine unvollständige Abbildung der Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern entsteht. Insbesondere war Vorpommern-Greifswald deutlich unterrepräsentiert, während Schwerin überrepräsentiert war.

Zusätzlich zu diesen Mängeln wurde bei den durchgeführten Veranstaltungen und Kurzbefragungen keine systematische Dokumentation von Anzahl, Alter, Geschlecht, Wohnort, Schulart etc. angefertigt, was die Datenanalyse erheblich erschwert und die Validität der Ergebnisse beeinträchtigt.

Eine weitere Auffälligkeit in der wissenschaftlichen Begleitung ist der Umstand, dass in dieser Arbeit durchgehend gegendert wird, was keiner wissenschaftlichen Arbeitsweise entspricht. Die sprachliche Präzision geht dadurch verloren. Letztlich ist es von entscheidender Relevanz, die unterschiedlichen Beteiligungsniveaus von Kindern und Jugendlichen verschiedener Geschlechter zu erfassen. Immerhin bilden die erstellten Gutachten die Grundlage für die Arbeit der Enquete-Kommission.

4.2 Bearbeitung des ersten Themenclusters

Die Bearbeitung des ersten Themenclusters durch die Enquete-Kommission ist als problematisch zu bewerten und wirft ernsthafte Fragen nach ihrem Nutzen auf. Obwohl das erklärte Ziel der Kommission darin besteht, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die der jungen Generation in Mecklenburg-Vorpommern eine attraktive Zukunftsperspektive bieten sollen, sind solche Empfehlungen weder aus den Gutachten noch aus den wissenschaftlichen Begleitprozessen oder dem Zwischenbericht ersichtlich. Die Anhörungen von Experten und engagierten Jugendlichen waren unausgewogen und können keinesfalls als repräsentativ für die Gesamtheit der Kinder- und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern betrachtet werden. Dies wird insbesondere durch die einseitige Auswahl von bereits politisch aktiven Jugendlichen aus privilegierten sozialen Milieus für die Anhörungen deutlich.

Im Rahmen des ersten Themenclusters wurden insgesamt 21 Experten und lediglich fünf Jugendliche im Rahmen einer Praxisanhörung angehört. Unter den Jugendlichen waren ausschließlich bereits engagierte Jugendliche mit einem hohen Bildungshintergrund und aus sozial starken Familien. Eine Diversität der anzuhörenden Kinder und Jugendlichen war nicht vorhanden und die angehörten Personen können keinesfalls als repräsentativ für die Kinder- und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern eingeordnet werden.

Die Experten haben ihre Meinungen und Erfahrungen auf unterschiedliche Weise geteilt, so gab es sechs Impulsvorträge, zehn öffentliche Anhörungen, vier Experten, die ihre Gutachten vorgestellt haben, und einen Bürgerbeauftragten, der seine Arbeit der Kommission vorgestellt hat. Hier stellt sich die Frage, ob dies ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Experten und den engagierten Jugendlichen bildet.

5. Die Enquete-Kommission und das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ sollte gemäß ihrem Einsetzungsbeschluss eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes (KiJuBG) spielen¹⁹. Doch die zeitliche Abfolge der Arbeit der Enquete-Kommission im Zusammenspiel mit der Landesregierung und insbesondere dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport offenbart eklatante Unstimmigkeiten und ein Versagen der politischen Prozesse.

Die Chronologie zwischen der Arbeit der Enquete-Kommission und der Landesregierung, insbesondere dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, ist ein bezeichnendes Beispiel für Missmanagement und Desinteresse an einer wirklichen Beteiligung junger Menschen. Der Gesetzentwurf zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz wurde von der Landesregierung erstellt, bevor die Enquete-Kommission überhaupt die Möglichkeit hatte, relevante Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Selbst nachdem die Enquete-Kommission eingesetzt wurde, wurden die Ergebnisse ihrer Arbeit systematisch ignoriert.

Ein Höhepunkt dieser Ignoranz war die Verabschiedung des Gesetzentwurfes, noch bevor der erste Zwischenbericht der Enquete-Kommission abgeschlossen war. Dies zeigt nicht nur eine mangelnde Wertschätzung der Arbeit der Kommission, sondern auch ein Desinteresse daran, die Bedürfnisse und Anliegen junger Menschen ernsthaft zu berücksichtigen.

Die zeitliche Abfolge verdeutlicht, dass die Landesregierung den Schein einer Beteiligung junger Menschen wahrte, während sie in Wirklichkeit ihre eigene Agenda vorantrieb. Die Ankündigungen von der Ministerin Stefanie Drese über die Einbeziehung der Enquete-Kommission und ihrer Ergebnisse erwiesen sich als leere Versprechen, um das Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen.

Chronologie der Arbeit der Enquete-Kommission und der Landesregierung

27.01.2022	Einberufung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ durch den Landtag
16.05.2022	Konstituierende Sitzung der Enquete-Kommission
20.11.2022	Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport Stefanie Drese kündigt in einer Pressemitteilung an, dass die Enquete-Kommission in den Gesetzgebungsprozess für das KiJuBG einbezogen wird ²⁰ .
15.03.2023	Die Landesregierung erstattet Bericht zum aktuellen Stand der Beteiligung, jedoch ohne ausreichende Dokumentation für die Enquete-Kommission.
21.04.2023	Das wissenschaftliche Grundlagengutachten zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wird durch ROSIS vorgestellt.
03.07.2023	Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt einen Antrag zur Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen am KiJuBG.

¹⁹ Vgl. Drucksache 8/256 und Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 8. Wahlperiode, 1. September 2022, Kommissionsdrucksache 8/9 Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN, hier: Themen der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“.

²⁰ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, 20. November 2022, Drese: Kinder haben ein Recht auf Förderung und Beteiligung [Pressemeldung], [https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Aktuell/?id=185929 &processor=processor.sa.pressemitteilung](https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Aktuell/?id=185929&processor=processor.sa.pressemitteilung).

07.07.2023	Kritische Analyse der Beteiligungsprozesse durch IRIS e. V. und die wissenschaftliche Begleitung der Enquete-Kommission
12.07.2023	Vorstellung des ersten Entwurfes zum KiJuBG durch die Landesregierung
13.07.2023	Verbandsanhörung zum Entwurf KiJuBG
19.07.2023	Ministerin Stefanie Drese kündigt in einer Pressemitteilung erneut an, die Enquete-Kommission in den Gesetzgebungsprozess einzubeziehen ²¹ .
05.09.2023	Abschluss der Verbandsanhörung zum KiJuBG
07.09.2023	Das Deutsche Jugendinstitut stellt das Gutachten zum ersten Themencluster vor.
22.-24.09.2023	Jugendkonferenz in Prora auf Rügen
17.10.2023	Ministerin Stefanie Drese verkündet, das neue Gesetz sei unter großer Beteiligung von 50 Verbänden, Organisationen, der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ und der Öffentlichkeit entstanden ²² .
23.10.2023	Überarbeiteter finaler Gesetzentwurf zum KiJuBG der Landesregierung ohne große Änderungen zum ersten Entwurf von Juli 2023 (Drucksache 8/2714)
27.10.2023	IRIS e. V. fasst den Beteiligungsprozess #mitmischen MV zum 1. Themencluster und die Ergebnisse der Jugendkonferenz in Prora zusammen (Kommissionsdrucksache 8/74).
19.01.2024	Vorstellung des Zwischenberichtes der Enquete-Kommission
22.02.2024	Überarbeiteter Erster Zwischenbericht der Enquete-Kommission
13.03.2024	2. Lesung und Verabschiedung des KiJuBG in der 75. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (ohne Änderungen an dem überarbeiteten Gesetzentwurf vom 23. Oktober 2023)
19.04.2024	Veröffentlichung des Sondervotums der Enquete-Kommission

In der Vorstellung der wissenschaftlichen Begleitung des Beteiligungsprozesses durch Prof. Dr. Markert von IRIS e. V. der Hochschule Neubrandenburg am 7. Juli 2023²³ ist Folgendes bemerkenswert:

Prof. Dr. Markert stellte fest, dass die aktuellen Strukturen und Abläufe nicht das seien, was man empfehle. Zudem bestehe die Problematik, dass es nur eine eingeschränkte empirische Datenbasis zur Frage gebe, was „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ eigentlich bedeute. Auch im Grundlagengutachten sei herausgearbeitet worden, dass eine empirische Lücke bestehe. Aus wissenschaftlicher Sicht stelle man fest, dass regelmäßig darum gerungen werde, diese empirische Lücke mithilfe von Onlinebefragungen junger Menschen zu schließen. Dies sei kritisch zu betrachten. Es gehe um die Frage, welche Relevanz man den jugendlichen Stimmen einräume und wie verbindlich diese in die Handlungsempfehlungen einfließen. Mit Onlinebefragungen kann kein repräsentatives Meinungsbild erhoben werden.

²¹ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, 20. November 2022, Land ermöglicht breite Beteiligung bei Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz [Pressemeldung], <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/-sm/Aktuell/?id=192986&processor=processor.sa.pressemitteilung>.

²² Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, 17. Oktober 2023, Jugendbeteiligungs- und Vielfaltsgesetz: Mecklenburg-Vorpommern stärkt Mitsprache an politischen Prozessen (Pressemeldung), <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Aktuell/?id=195541&processor=processor.sa.Pressemitteilung>.

²³ Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 8. Wahlperiode, 7. Juli 2023, Kurzprotokoll der 14. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“, Protokoll Nr. 14, S. 17 ff.

Das wird durch die bisherige Teilnahme an der Onlinebefragung der Enquete-Kommission verdeutlicht: 36 Prozent der Teilnehmenden besuchten das Gymnasium. Damit sei diese Gruppe überproportional vertreten, da lediglich 21 Prozent der Schüler hier im Land ein Gymnasium besuchen. Demgegenüber seien Schüler aus Grund- und Regionalschulen unterdurchschnittlich vertreten. Dieses Verhältnis zeigt deutlich die empirische Lücke in den Befragungen und dass eben nicht die repräsentativen Stimmen der Kinder und Jugendlichen im Land angehört wurden.

Die Änderungen im zweiten Gesetzentwurf der Landesregierung im Vergleich zum ersten machen wiederum deutlich, dass inhaltlich nicht auf die Ergebnisse der Gutachten oder der Stimmen der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission reagiert wurde:

- Dem § 2 Absatz 2 wurden folgende Sätze hinzugefügt:

„Die Beauftragten sind Teil der Verwaltung der Landkreise oder der Gemeinden.“

„Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage geeigneter Verfahren, an deren Entwicklung Kinder und Jugendliche angemessen zu beteiligen sind.“

- § 2 Absatz 4 Nummer 1 wurde ergänzt durch:

„zielgruppenspezifischen Interessenvereinigungen, [...] Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, [...] Jugendverbände sowie Stadt- und Kreisjugendringe.“

- § 7 wurde gänzlich entfernt: Evaluation nach fünf Jahren nach Inkrafttreten durch die Landesregierung.

Die Chronologie zeigt deutlich, dass die Landesregierung den Gesetzgebungsprozess des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes vorangetrieben hat, ohne angemessen auf die Erkenntnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission zu warten oder diese zu berücksichtigen. Die Beteiligung junger Menschen wurde zur bloßen Formsache degradiert, während die tatsächlichen Bedürfnisse und Anliegen der Jugendlichen ignoriert wurden.

Die Kritik an diesem Vorgehen ist nicht nur aus politischen Reihen laut geworden. Hannes Damm, stellvertretender Vorsitzender der Enquete-Kommission und Obmann der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, kritisiert das Vorgehen der Landesregierung am 6. Juli 2023 in einer Pressemitteilung scharf. Er bescheinigte der Landesregierung Wortbruch und ein Übergehen der Kinder und Jugendlichen durch die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport Stefanie Drese.²⁴

Die Investition von beträchtlichen Steuermitteln in Gutachten und Beteiligungsprozesse erweist sich als sinnlose Verschwendung, da die Ergebnisse nicht berücksichtigt wurden. Das Vorgehen der Landesregierung offenbart einen eklatanten Wortbruch und eine Missachtung der demokratischen Prinzipien.

²⁴ Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 6. Juli 2023, Enquete-Kommission: Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport Stefanie Drese übergeht Kinder und Jugendliche//Damm: „Wortbruch und fachliches Versagen kosten Vertrauen“ (Pressemeldung), <https://gruene-fraktion-mv.de/2023/07/06/enquete-kommission-sozialministerin-drese-uebergeht-kinder-und-jugendliche-damm-wortbruch-und-fachliches-versagen-kosten-vertrauen/>.

Die Behauptungen der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport über die Einbeziehung der Enquete-Kommission und ihrer Erkenntnisse in den Gesetzgebungsprozess erweisen sich als haltlos und als Versuch, die tatsächliche Missachtung der Jugendbeteiligung zu verschleiern. Die leeren Worte waren nicht mehr als Augenwischerei.

Die Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern wurden systematisch übergangen und das KiJuBG wurde ohne ihre wesentliche Beteiligung verabschiedet. Es ist bedauerlich, dass nicht ein einziger Punkt oder Wunsch der Jugendlichen im Gesetz erwähnt wurde, wie beispielsweise der dringend benötigte Ausbau des ÖPNV, die Vergünstigung oder Kostenfreiheit von öffentlichen Verkehrsmitteln, der Ausbau des Internetnetzes oder die Förderung von Freizeitangeboten.

Ein fehlendes Puzzlestück: Die Dringlichkeit einer umfassenden Evaluation

Die dringende Notwendigkeit einer umfassenden Evaluation der Kinder- und Jugendbeteiligung steht im Mittelpunkt dieser Debatte. Trotz der wiederholten Forderungen nach mehr Förderung und Transparenz seitens der Fraktion der AfD fehlen konkrete Angaben zur Anzahl und Nutzung von Beteiligungsangeboten in Mecklenburg-Vorpommern sowie zu den damit verbundenen Effekten und Mängeln. Weder die teuer bezahlten Gutachter noch andere Quellen können verlässliche Daten darüber liefern, wie viele Beteiligungsangebote vorhanden sind, wer sie nutzt, warum einige ungenutzt bleiben und welche Verbesserungen erforderlich sind.

Die Fraktion der AfD hat beharrlich eine Evaluation gefordert und entsprechende Änderungsanträge sowie einen neuen Gesetzentwurf eingebracht. Bedauerlicherweise wurden diese Vorschläge sowohl im Sozialausschuss als auch in der Landtagssitzung von den anderen Fraktionen abgelehnt. Offenbar besteht kein ernsthaftes Interesse an einer gründlichen Analyse und den daraus resultierenden nachhaltigen Verbesserungen. Stattdessen wird weiterhin blindlings Steuergeld ausgegeben, ohne den tatsächlichen Nutzen zu prüfen.

Trotz der bereits vorhandenen 131 Beteiligungsangebote laut der Beteiligungskarte des Landesjugendringes²⁵ bleibt die Frage nach ihrer tatsächlichen Akzeptanz und Effektivität unbeantwortet. Diese kritische Lücke muss in diesem Kapitel besonders deutlich herausgestellt werden, insbesondere vor dem Hintergrund der gänzlichen Entfernung des zuvor existierenden § 7 im überarbeiteten finalen Gesetzentwurf zum KiJuBG der Landesregierung vom 23. Oktober 2023, der immerhin eine Evaluation nach fünf Jahren nach Inkrafttreten durch die Landesregierung vorgesehen hatte.

6. Die Enquete-Kommission und die vermeintliche Beteiligung

Die Frage nach Beteiligung stand im Zentrum des ersten Themenclusters. Doch während dieses Thema auf der Agenda stand, waren die Realitäten der Teilnahme für bestimmte Fraktionen oft weit entfernt von den idealisierten Vorstellungen einer offenen und inklusiven Diskussion. Der in der zwölften Sitzung behandelte bzw. beantragte Ausschluss des nicht parlamentarischen Mitgliedes, Alexander Tschich, steht dabei im extremen Gegensatz zur angestrebten Beteiligung aller relevanten Stimmen.

²⁵ Beteiligungsnetzwerk MV des Landesjugendringes, Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V., MVmituns.de, Beteiligungskarte MV, <https://www.mvmituns.de>.

In diesem Zusammenhang sind auch die wiederholten Vorfälle zu erwähnen, bei denen die Fraktion der AfD seitens des Sekretariates nicht nur von wichtigen Diskussionsrunden ausgeschlossen wurde, sondern auch aktiv behindert wurde, ihre Perspektiven einzubringen. Ein konkretes Beispiel war der Fall, in dem der Fraktion der AfD die Frist zur Einreichung bestimmter Anträge vorenthalten wurde. Trotz späterer Zusicherungen seitens des Sekretariates wurden diese Anträge nicht berücksichtigt. Ebenso der konsequente und immer wiederkehrende Ausschluss der Fraktion der AfD in Struktur- und Referentenrunden, bei interfraktionellen Anträgen, Treffen zum Erarbeiten von Handlungsempfehlungen und die fehlende Informationsweitergabe seitens des Sekretariates und der anderen Fraktionen.

Auch Sitzungsveröffentlichungen oder Möglichkeiten zur öffentlichen Teilnahme wurden von Zeit zu Zeit nicht ermöglicht. So fand die zwölfte Sitzung angeblich aufgrund technischer Probleme nicht öffentlich statt. Es wurde kein Livestream ermöglicht und auch eine spätere Veröffentlichung auf YouTube war nach Aussagen des Sekretariates nicht möglich. Interessanterweise wurde genau in dieser Sitzung über den Ausschluss unseres nicht parlamentarischen Mitgliedes, Alexander Tschich, diskutiert. Der Antrag wurde ursprünglich von der Fraktion der FDP gemeinsam mit der Fraktion der CDU erstellt und von allen anderen Fraktionen gemeinsam eingebracht. Der Titel des interfraktionellen Antrages war „Missbilligung der Benennung von Mitgliedern der rechtsextremistischen Jugendorganisation ‚Junge Alternative‘“ (Kommissionsdrucksache 8/54 neu)²⁶.

Nach einem erfolglosen Antrag auf Ausschluss von Alexander Tschich als Vorsitzender der Jungen Alternativen (JA) wurde der Antrag auf Missbilligung mit der Begründung gestellt, dass der Verfassungsschutz die Junge Alternative als „gesichert rechtsextrem“ heraufgestuft hat. In dem Antrag wurde unterstellt, dass Mitglieder der Jungen Alternative weder das Grundgesetz achten noch in einem demokratischen Diskurs stehen würden. Dabei wurde das nicht parlamentarische Mitglied, Alexander Tschich, zwar nicht namentlich genannt, da es jedoch nur ein Mitglied der Enquete-Kommission gibt, welches bei der Jungen Alternativen aktiv ist, ist dieses Verschweigen obsolet.

Der vorgeschlagene Antrag, der die Äußerungen des Bundesverfassungsschutzes zur Einstufung bestimmter Ansichten unterstützt, ist äußerst problematisch und verdient eine kritische Betrachtung. Dies liegt daran, dass er potenziell demokratische Prinzipien verletzt und zur Ausgrenzung von bestimmten Gruppen führen könnte. Es ist wichtig anzuerkennen, dass die Existenz eines ethnisch kulturellen Volkes eine unbestreitbare Tatsache ist, die nicht im Widerspruch zum Grundgesetz steht.

Die Einstufung bestimmter Ansichten als verfassungsfeindlich kann jedoch dazu führen, dass demokratische Werte und Grundrechte, wie die Meinungsfreiheit, untergraben werden. Des Weiteren müssen wir die Gefahr einer politischen Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes ernsthaft in Betracht ziehen. Als Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat könnte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) anfällig für politische Einflussnahme sein, was die Integrität und Neutralität seiner Arbeit gefährdet und somit die demokratischen Prinzipien unterminiert.

²⁶ Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 8. Wahlperiode, 10. Mai 2023, Kommissionsdrucksache 8/54(neu), Antrag der Fraktionen der FDP, CDU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Missbilligung der Benennung von Mitgliedern der rechtsextremistischen Jugendorganisation „Junge Alternative“.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass wir die Notwendigkeit einer unparteiischen und demokratischen Institutionalisierung von Entscheidungsprozessen hervorheben. Nur durch eine transparente und faire Bewertung von Ansichten und Handlungen können wir sicherstellen, dass Ausgrenzung vermieden und politische Einflussnahme minimiert wird. Wir sollten uns immer für eine demokratische Gesellschaft einsetzen, die auf Toleranz, Respekt und Vielfalt basiert, anstatt Maßnahmen zu unterstützen, die potenziell zu Spaltung und Diskriminierung führen könnten. Dies ist das Gegenteil des Begriffes und Prozesses der Beteiligung.

7. Kritische Analyse der Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

Die Arbeit der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ hat bereits einige Defizite aufgewiesen, allerdings offenbaren sich auch in dem weiteren Zwischenbericht zum ersten Themencluster „Beteiligung“ einige Unstimmigkeiten und Defizite, die dringend adressiert werden müssen.

7.1 Ambivalenz zwischen Anerkennung der Belastungen und Forderung nach mehr Beteiligung

Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ erkennt treffend die vielfältigen Herausforderungen, denen Jugendliche und junge Erwachsene gegenüberstehen. Insbesondere wird der Begriff des „Dauerkrisenmodus“ verwendet, um die komplexe Lebenssituation junger Menschen zu beschreiben, die mit einem erhöhten Risiko für Hilflosigkeit und Suizidgedanken einhergeht²⁷.

Die Ambivalenz zwischen der Anerkennung der Belastungen junger Menschen und der Forderung nach mehr Beteiligung weist möglicherweise darauf hin, dass die Beteiligungsagenda in erster Linie von Erwachsenen getrieben wird, die ihre eigenen Vorstellungen von Partizipation auf junge Menschen projizieren, ohne ihre tatsächlichen Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen. Dies wirft die Frage auf, ob das Ziel nicht vielmehr sein sollte, junge Menschen zu entlasten, anstatt sie mit weiteren Beteiligungsanforderungen zu belasten. Eine ganzheitliche Betrachtung der Lage junger Menschen erfordert daher eine differenziertere Herangehensweise, die sowohl ihre Belastungen als auch ihre Bedürfnisse nach Entlastung und Unterstützung berücksichtigt. Um dieser Ambivalenz gerecht zu werden und gegebenenfalls entgegenzuwirken, ist es von essenzieller Bedeutung, wie bereits zuvor erwähnt, eine umfassende Evaluation der Lebenssituation und der Beteiligung junger Menschen durchzuführen.

²⁷ Landtag Mecklenburg-Vorpommern 8. Wahlperiode, Darstellungsteil zum Ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ und Beteiligungsrad, Kommissionsdrucksache 8/86, S. 6.

7.2 Unstimmigkeiten bezüglich der Finanzierung gesellschaftlicher Beteiligung

Ein weiterer kritischer Aspekt bezieht sich auf die Finanzierung der gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen, wie sie im ersten Zwischenbericht dargestellt wird. Dort wird behauptet, dass feste Finanzierungen für solche Beteiligungsformate kaum vorhanden seien und dass diese überwiegend aus Drittmitteln finanziert würden. Diese Behauptung steht jedoch im Widerspruch zu den vorliegenden Fakten, die dem Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen zu entnehmen sind.

Dieser Bericht verdeutlicht, dass bereits bestehende Beteiligungsformate regelmäßige und feste Finanzierungen erhalten. Allein das Beteiligungsnetzwerk MV hat seit dem Jahr 2001 nicht nur kontinuierliche Unterstützung vom Land erhalten, sondern erhielt auch im Jahr 2023 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 125 000 Euro²⁸.

Die Unklarheiten bezüglich der Finanzierung gesellschaftlicher Beteiligung führen nicht nur zu einem Mangel an Transparenz, sondern untergraben auch das Vertrauen in die Wirksamkeit und Integrität der Beteiligungsstrukturen. Eine umfassende Überprüfung der Finanzierungsmechanismen ist daher unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Mittel effektiv eingesetzt werden und allen jungen Menschen zugutekommen.

Der Themenkomplex des Zwischenberichts verfehlt die Berücksichtigung bereits existierender Beteiligungsstrukturen und der umfangreichen Verwendung von Steuermitteln für spezifische Beteiligungsformate. Dies könnte möglicherweise darauf zurückzuführen sein, dass keine konkrete Auflistung oder aktuelle Datenlage vorliegt, wie es zahlreiche Berichte und Gutachten zum ersten Themencluster wiederholt verdeutlicht haben.

Letztendlich sollte die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern von finanzieller Unterstützung der Beteiligungsformate profitieren können, sofern eine Evaluation deren Sinnhaftigkeit belegt. Steuermittel sollten nur dann verwendet werden, wenn eine solche Unterstützung notwendig ist. Andernfalls müssen auch andere Bereiche durch eine Evaluation beleuchtet werden. Nur so können Beteiligungsformate sich nachhaltig entwickeln.

7.3 Mangelnde Konkretisierung und Finanzierung digitaler Beteiligungsangebote

Ein kritischer Punkt, der im Zwischenbericht hervorgehoben wird, betrifft die unzureichende Konkretisierung und Finanzierung digitaler Beteiligungsangebote. Obwohl die Wichtigkeit eines Ausbaus digitaler Angebote betont wird²⁹, bleiben wichtige Fragen offen: Wie genau soll dies umgesetzt werden und wer übernimmt die Verantwortung dafür? Ebenso fehlen klare Angaben zur Sicherstellung einer zuverlässigen Netzwerkinfrastruktur.

Bereits während der Corona-Pandemie war eine zuverlässige Netzwerkinfrastruktur nicht gewährleistet und seitdem wurden keine wesentlichen Fortschritte in dieser Hinsicht erzielt oder zumindest keine klare Agenda für den Ausbau erstellt.

²⁸ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern am 14. März 2023, Kommissionsdrucksache 8/47, S. 8 ff.

²⁹ Landtag Mecklenburg-Vorpommern 8. Wahlperiode, Darstellungsteil zum Ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ und Beteiligungsrad, Kommissionsdrucksache 8/86, S. 17.

Auch im verabschiedeten Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz wird zwar die Bedeutung digitaler Beteiligungsangebote anerkannt, jedoch fehlen verbindliche Verpflichtungen oder Richtlinien für ihre Umsetzung. Es besteht die Gefahr, dass bestimmte Gruppen von jungen Menschen aufgrund von Zugangsbeschränkungen oder mangelnder Technologiekompetenz ausgeschlossen werden.

Es ist dringend erforderlich, die Finanzierung und Umsetzung digitaler Angebote kritisch zu überprüfen, um eine effektive Beteiligung junger Menschen sicherzustellen. Zudem muss eine klare Agenda festgelegt werden, die den Zeitrahmen und die Verantwortlichkeiten für die digitale Weiterentwicklung, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung, klar definiert.

7.4 Herausforderung bei der Verknüpfung von Bildung und Beteiligung

Die im Zwischenbericht geforderte Stärkung der politischen und medialen Bildung von Kindern und Jugendlichen steht im Gegensatz zur gleichzeitigen Forderung nach vermehrter Beteiligung, welche potenziell auf Kosten der Bildungszeit gehen könnte. Der Bericht betont: „Die Bedeutung der Stärkung der politischen und medialen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl innerhalb als auch außerhalb schulischer Einrichtungen wird gleichermaßen betont. Maßnahmen hierfür umfassen unter anderem die Schaffung wachsender Freiräume für non-formale Bildung sowie die Etablierung außerschulischer Bildungsorte.“³⁰

Die PISA-Studie³¹ und der IQB-Bildungstrend³² zeigen eine kontinuierliche Abnahme der Bildungsqualität. Die Inkonsistenzen bei der Forderung nach mehr Freiräumen für non-formale Bildung auf Kosten der formalen Bildungszeit oder sogar auf Kosten der wertvollen Freizeit der Kinder und Jugendlichen lassen vermuten, dass die Beteiligungsagenda möglicherweise nicht hinreichend durchdacht ist und potenziell negative Auswirkungen auf die Bildungschancen junger Menschen haben könnte. Eine ausgewogene Balance zwischen formaler Bildung und Beteiligung ist daher unerlässlich, um die ganzheitliche Entwicklung junger Menschen zu gewährleisten.

Des Weiteren wird eine gesetzliche Verankerung von Jugendchecks gefordert, obwohl es scheint, dass darüber uneinige Meinungen existieren. Eine klare Positionierung und überzeugende Argumentation bezüglich der Forderung nach gesetzlicher Verankerung sind daher erforderlich, um Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Auswirkungen solcher Maßnahmen anzusprechen.

Bei der Betrachtung dieses Aspektes des Zwischenberichtes wird erneut deutlich, wie wichtig eine gründliche Evaluation für den Prozess und die Weiterentwicklung von Beteiligung ist. Ohne zu wissen, was wirklich nötig und sinnvoll ist, sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die möglicherweise die Bildungszeit oder sogar die Freizeit von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen.

³⁰ Landtag Mecklenburg-Vorpommern 8. Wahlperiode, Darstellungsteil zum Ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ und Beteiligungsrad, Kommissionsdrucksache 8/86, S. 17.

³¹ Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), PISA 2022 Country Notes Deutschland, <https://www.oecd.org/berlin/themen/pisa-studie/>, <https://www.oecd.org/berlin/themen/pisa-studie/>.

³² Hrsg.: Petra Stanat, Stefan Schipolowski, Rebecca Schneider, Sebastian Weirich, Sofie Henschel und Karoline A. Sachse, <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2022/Bericht/>.

7.5 Diskrepanz zwischen Jugendpartizipation und tatsächlicher Beteiligung

Die Diskrepanz zwischen der proklamierten Jugendpartizipation und der tatsächlichen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, bereits in Kapitel 5 „Die Enquete-Kommission und das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz“ hervorgehoben, wird auch im Zwischenbericht an mehreren Stellen deutlich. Trotz der erklärten Ziele der Enquete-Kommission, eine inklusive Plattform für junge Stimmen zu schaffen, offenbarten sich erhebliche Schwächen und Unstimmigkeiten in der Umsetzung.

Im Zwischenbericht wird betont, dass junge Menschen umfassende Möglichkeiten zur Beteiligung erhalten sollten, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Vielfalt und ihrem Hintergrund³³. Diese Aussage steht im Gegensatz zum zuvor festgestellten „Dauerkrisenmodus“, in dem sich viele Jugendliche befinden. Trotz der identifizierten psychischen Belastungen soll die Beteiligung vehement ausgebaut werden, was von der Fraktion der AfD kritisch betrachtet wird. Eine genauere Analyse der Zusammenhänge, Auswirkungen und des Nutzens ist dringend erforderlich. Auch hier ist erneut das Thema „Evaluation“ von wesentlicher Bedeutung.

Des Weiteren wird im Bericht erwähnt, dass Jugendliche verstärkt gesetzliche Regelungen fordern, um ihre Rechte konkret zu formulieren und zu sichern³⁴. Diese Feststellung wirft die Frage auf, ob es tatsächlich die Jugendlichen selbst sind, die eine „gesetzliche Regelung“ fordern, oder ob dies eher von den im Bericht berücksichtigten „Experten“ bzw. Verbänden ausgeht. Für diese Annahme fehlen jedoch empirische Belege. Gutachten und Experten haben bereits aufgezeigt, dass es in Mecklenburg-Vorpommern eine empirische Lücke bezüglich der Kinder- und Jugendbeteiligung gibt. Auch Onlinebefragungen allein können nicht als ausreichende Grundlage dienen. Zudem waren die in der Enquete-Kommission angehörten Jugendlichen bereits politisch aktiv oder in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen engagiert. Daher ist diese Aussage äußerst fragwürdig und erfordert eine differenzierte Analyse nach gründlicher Untersuchung.

Ein weiteres zentrales Beispiel für diese Diskrepanz ist die Förderung pädagogischer Projekte im Rahmen des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. Projekte wie jene, die aus Mitteln des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert werden, sollen demokratische Werte vermitteln. Allerdings zeigt der Fall des Regisseurs Simon Marian Hoffmann die problematische Umsetzung dieser Ziele. Hoffmann, bekannt als „Bildungsquerdenker“³⁵, hat durch umstrittene Ansichten zur Schulpflicht und seine Nähe zu esoterischen und antidemokratischen Ideologien Aufmerksamkeit erregt. Er verglich die Schulpflicht mit Zwangsprostitution und bezeichnete die Schule als diktatorische Institution, die Kindern ihre Würde nimmt³⁶. Trotz dieser extremen Ansichten erhielt Hoffmann Fördermittel für sein Projekt „Bildungsgang“.

³³ Landtag Mecklenburg-Vorpommern 8. Wahlperiode, Darstellungsteil zum Ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ und Beteiligungsrad, Kommissionsdrucksache 8/86, S. 19.

³⁴ Landtag Mecklenburg-Vorpommern 8. Wahlperiode, Darstellungsteil zum Ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ und Beteiligungsrad, Kommissionsdrucksache 8/86, S. 39 ff.

³⁵ <https://threadreaderapp.com/thread/1568871258795778048>.

³⁶ <https://www.spiegel.de/politik/demokratische-stimme-der-jugend-kevin-kuehnert-zu-besuch-bei-politesotierkern-a-1483fb4d-ab0d-4c30-9c7c-26b391e19520>.

Hoffmann ist Gründer des Vereins „Demokratische Stimme der Jugend e. V.“³⁷, der sich als esoterischer Politverein positioniert und durch extreme Positionen auffällt. Hoffmanns Verbindungen zu politischen Größen wie der Bundespräsident Christian Wulff a. D. und SPD-Politiker Kevin Kühnert werfen Fragen zur Integrität der Projektförderung auf. Hoffmann nutzte sein Netzwerk, um politische Größen für seine Zwecke zu vereinnahmen. Beispielsweise trat er auf einem Seminar zu „Würde und Demokratie“ mit Bundespräsident Christian Wulff a. D. auf, wo er ein antidemokratisches Weltbild verbreitete³⁸. Diese Verbindungen und die Unterstützung durch politische Eliten wie Wulff, Kühnert und andere, wie die Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Jamila Schäfer, zeigen die problematische Nähe zwischen politischer Elite und kontroversen Akteuren.

Der Rückzug der Kooperation mit Hoffmann durch die SPD erfolgte nicht aus moralischen Bedenken, sondern aus Angst vor negativer Medienberichterstattung. Dieser Fall verdeutlicht die Notwendigkeit einer strengeren Überprüfung und Auswahl von Förderprojekten, um sicherzustellen, dass sie den demokratischen Grundwerten entsprechen und keine extremistischen Ansichten fördern.

Ein weiteres Beispiel für die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist die Bewertung von Organisationen wie „Fridays for Future“ und „Letzte Generation“ im Zwischenbericht der Enquete-Kommission. Diese Organisationen werden als Beispiele für basisdemokratische Strukturen hervorgehoben. Diese Bewertung ist jedoch kritisch zu hinterfragen, insbesondere im Lichte der Ausschlussforderung von Alexander Tschich, einem Mitglied der Jungen Alternative (JA).

„Fridays for Future“ und „Letzte Generation“ haben sich durch Aktionen ausgezeichnet, die kontroverse Reaktionen hervorriefen und nicht immer den demokratischen Grundprinzipien entsprachen. Der Fall Tschich zeigt deutlich, dass diese Organisationen trotz ihrer proklamierten basisdemokratischen Ideale nicht immer inklusiv und offen für alle Meinungen und politischen Richtungen sind. Der Ausschluss von Mitgliedern aufgrund ihrer politischen Zugehörigkeit steht im Gegensatz zu den Grundsätzen einer demokratischen Debattenkultur, die Toleranz und Meinungsfreiheit einschließt.

Die genannten Beispiele illustrieren die Herausforderungen und Widersprüche in der Umsetzung von Jugendbeteiligung. Während die Enquete-Kommission und das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ formell auf Partizipation und demokratische Bildung abzielen, zeigen die konkreten Fälle erhebliche Defizite in der praktischen Umsetzung. Dies wirft die Frage auf, wie effektiv und authentisch die Beteiligungsprozesse tatsächlich sind und welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine wirklich inklusive und demokratische Beteiligungskultur zu fördern.

Um diese Diskrepanz zu überwinden, sind mehrere Maßnahmen notwendig. Es muss eine strengere Überprüfung von Förderprojekten erfolgen, um sicherzustellen, dass sie den demokratischen Grundwerten entsprechen. Zudem ist Transparenz und Integrität in der Projektvergabe unabdingbar. Jugendorganisationen sollten Mechanismen entwickeln, um die Meinungsvielfalt zu schützen und sicherzustellen, dass keine Mitglieder aufgrund ihrer politischen Ansichten ausgeschlossen werden.

³⁷ <https://www.bildungsgang-film.de/presse>.

³⁸ <https://www.spiegel.de/politik/demokratische-stimme-der-jugend-kevin-kuehnert-zu-besuch-bei-politesotrikern-a-1483fb4d-ab0d-4c30-9c7c-26b391e19520>.

Schließlich sollten alle geförderten Projekte regelmäßig und unabhängig evaluiert werden, um ihre Wirkung und die Übereinstimmung mit den Zielen des Programmes „Demokratie leben!“ zu überprüfen.

Die genannten Fälle verdeutlichen die Notwendigkeit, die Prinzipien von Demokratie und Partizipation in der Praxis konsequenter umzusetzen und die Strukturen so zu gestalten, dass sie tatsächlich alle jungen Menschen einbeziehen und fördern.

8. Handlungsempfehlungen

Die kritische Analyse der Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, wie sie im Sondervotum der Fraktion der AfD deutlich wird, verdeutlicht einige entscheidende Herausforderungen und Unstimmigkeiten. Basierend auf den vertretenen Positionen und den aufgezeigten Defiziten ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

1. Strengere Überprüfung von Förderprojekten

Projekte, die aus Mitteln des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ finanziert werden, sollten einer strengeren Überprüfung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie den demokratischen Grundwerten entsprechen und keine extremistischen oder antidemokratischen Ansichten fördern. Der Fall des Regisseurs Simon Marian Hoffmann zeigt, wie wichtig es ist, die Inhalte und Hintergründe der geförderten Projekte sorgfältig zu prüfen, um die Integrität der Programme zu gewährleisten.

2. Transparente Finanzierung gesellschaftlicher Beteiligung

Die Unstimmigkeiten bezüglich der Finanzierung gesellschaftlicher Beteiligung müssen aufgeklärt werden. Eine umfassende Überprüfung der Finanzierungsmechanismen ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Mittel effektiv eingesetzt werden und allen jungen Menschen zugutekommen. Die finanzielle Unterstützung von Beteiligungsformen sollte sich an einer fundierten Evaluation ihrer Sinnhaftigkeit orientieren, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

3. Klare Agenda für digitale Beteiligungsangebote

Die unzureichende Konkretisierung und Finanzierung digitaler Beteiligungsangebote müssen angegangen werden. Eine klare Agenda zur Sicherstellung einer zuverlässigen Netzwerkinfrastruktur und zur Umsetzung digitaler Angebote ist erforderlich. Es ist entscheidend, den Zeitrahmen und die Verantwortlichkeiten für die digitale Weiterentwicklung, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung, klar zu definieren.

4. Balance zwischen Bildung und Beteiligung

Eine ausgewogene Balance zwischen formaler Bildung und Beteiligung ist unerlässlich, um die ganzheitliche Entwicklung junger Menschen zu gewährleisten. Es ist wichtig, mögliche negative Auswirkungen auf die Bildungschancen junger Menschen zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass Beteiligungsmaßnahmen nicht auf Kosten der Bildungszeit oder der wertvollen Freizeit gehen. Gesetzliche Verankerungen sollten durch eine differenzierte Analyse und Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Menschen erfolgen.

5. Empirische Grundlagen für Jugendbeteiligung schaffen

Die Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen der Jugendlichen und den Schlussfolgerungen der Landesregierung sowie des Berichts erfordert eine genauere Analyse der Zusammenhänge, Auswirkungen und des Nutzens von Beteiligungsmaßnahmen. Es ist wichtig, empirische Lücken bezüglich der Kinder- und Jugendbeteiligung zu schließen und eine differenzierte Analyse vorzunehmen, bevor gesetzliche Regelungen getroffen werden. Eine umfassende Evaluation ist daher unerlässlich, um sicherzustellen, dass Beteiligungsformate den tatsächlichen Bedürfnissen und Anliegen junger Menschen gerecht werden.

6. Förderung einer inklusiven Debattenkultur

Jugendorganisationen sollten Mechanismen entwickeln, um die Meinungsvielfalt zu schützen und sicherzustellen, dass keine Mitglieder aufgrund ihrer politischen Ansichten ausgeschlossen werden. Der Ausschluss von Mitgliedern, wie im Fall von Alexander Tschich, widerspricht den Grundsätzen einer demokratischen Debattenkultur und muss vermieden werden, um eine echte basisdemokratische Struktur zu gewährleisten.

7. Transparenz und Integrität in der Projektvergabe

Es muss sichergestellt werden, dass die Vergabe von Fördermitteln transparent und nachvollziehbar erfolgt. Die Auswahlkriterien sollten öffentlich gemacht und die Entscheidungen gut dokumentiert werden. Dies wird dazu beitragen, das Vertrauen in die Förderprogramme zu stärken und sicherzustellen, dass nur Projekte unterstützt werden, die den demokratischen Werten entsprechen.

8. Regelmäßiger Entwicklungsbericht der Kinder- und Jugendbeteiligung

Ein regelmäßiger Entwicklungsbericht der Kinder- und Jugendbeteiligung muss erstellt werden. Dieser Bericht sollte Informationen über die tatsächlich vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in allen Kommunen des Landes, die Nutzung dieser Angebote, statistische Daten und Fakten zu den beteiligten Kindern und Jugendlichen, den Zeitaufwand für die Beteiligung, Gründe für die Teilnahme oder Nichtteilnahme, Wirkung der Beteiligung auf Entscheidungsprozesse, Langzeitfolgen der Beteiligung für die persönliche Entwicklung, Einfluss auf politische Entscheidungen und einen Vergleich der Beteiligung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen enthalten.

Der Entwicklungsbericht dient der Evaluation der Wirksamkeit der Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzgebung und soll die Grundlage für die Weiterentwicklung und Anpassung der Beteiligungsstrukturen und -angebote sein. Er sollte öffentlich zugänglich gemacht werden und den relevanten Akteuren in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

9. Schlussbemerkung

Das Sondervotum der Fraktion der AfD zum Ersten Zwischenbericht zur Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bietet eine ungeschminkte Analyse der aktuellen Situation und legt dabei schonungslos die Schwachstellen und Widersprüche in den bestehenden Beteiligungsstrukturen offen.

Von der uneinheitlichen Ambivalenz zwischen der Anerkennung der Belastungen junger Menschen und der Forderung nach mehr Beteiligung bis hin zu undurchsichtigen Finanzierungsmechanismen für gesellschaftliche Teilhabe zeigt das Sondervotum auf, dass Handlungsbedarf besteht, um die Beteiligung junger Menschen gerechter und effektiver zu gestalten.

Die Empfehlungen des Sondervotums rufen dazu auf, die Beteiligungsagenda differenzierter zu betrachten und eine ganzheitliche Herangehensweise zu verfolgen, die sowohl die Belastungen als auch die Bedürfnisse der Jugendlichen angemessen berücksichtigt.

Transparenz, Effektivität und eine klare Agenda für digitale Beteiligungsangebote werden als Schlüssel zur Gewährleistung einer nachhaltigen Jugendbeteiligung identifiziert. Zudem wird betont, dass eine ausgewogene Balance zwischen Bildung und Beteiligung unerlässlich ist, um die Zukunftschancen junger Menschen nicht zu gefährden.

Das Sondervotum schließt mit dem Appell zur dringenden Überarbeitung und Neuausrichtung der Beteiligungsstrategien, um sicherzustellen, dass die Stimmen der Jugendlichen gehört und ihre Bedürfnisse ernst genommen werden. Die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes hängt maßgeblich davon ab, wie wir die Jugend heute einbinden und unterstützen.

Es ist an der Zeit, die Erkenntnisse dieses Sondervotums als Impuls für eine konstruktive Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung zu nutzen und so eine gerechtere und zukunftsfähigere Gesellschaft zu schaffen.

10. Literaturverzeichnis

- Beteiligungsnetzwerk MV des Landesjugendringes, Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V., MVmituns.de, Beteiligungskarte MV, <https://www.mvmituns.de>, abgerufen am 5. April 2024
- Bildungsgang – Der Film, Pressemappe mit Interview von Regisseur Simon Marian Hoffmann, <https://www.bildungsgang-film.de/presse>, abgerufen am 12. April 2024
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 6. Juli 2023, Enquete-Kommission: Sozialministerin Drese übergeht Kinder und Jugendliche//Damm: „Wortbruch und fachliches Versagen kosten Vertrauen“ (Pressemeldung), <https://gruene-fraktion-mv.de/2023/07/06/enquete-kommission-sozialministerin-drese-uebergeht-kinder-und-jugendliche-damm-wortbruch-und-fachliches-versagen-kosten-vertrauen/>, abgerufen am 28. März 2024
- Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V., Statistikauswertung 2024 des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin, abgerufen am 4. April 2024
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 8. Wahlperiode, 9. Sitzung, 27. Januar 2022, PIPr 8/9, https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/51773/plenarprotokoll_8_9.pdf, abgerufen am 3. April 2024
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 8. Wahlperiode, 8. Juni 2022, Kommissionsdrucksache 8/1, Antrag der Fraktion der AfD: Anhörungen im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission – Themen und Anzuhörende
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 8. Wahlperiode, 23. Juni 2022, Kommissionsdrucksache 8/2, Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU: Beteiligung junger Menschen im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 8. Wahlperiode, 1. September 2022, Kommissionsdrucksache 8/9, Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hier: Themen der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 8. Wahlperiode, 10. Mai 2023, Kommissionsdrucksache 8/54(neu), Antrag der Fraktionen der FDP, CDU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Missbilligung der Benennung von Mitgliedern der rechts-extremistischen Jugendorganisation „Junge Alternative“
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 8. Wahlperiode, 31. Mai 2023, Drucksache 8/256, Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE: Erarbeitung eines Masterplanes für Bildung für nachhaltige Entwicklung, <https://www.linksfraktionmv.de/fileadmin/fraktion/-Antraege/2023/AntraegeJuni2023.pdf>
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 8. Wahlperiode, 7. Juli 2023, Kurzprotokoll der 14. Öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“, Protokoll Nr. 14, S. 17 ff.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern 8. Wahlperiode, 22. Februar 2024, Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“, Darstellungsteil zum Ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ und Beteiligungsrad, Kommissionsdrucksache 8/86
- Markert, T., Rohr, P., Blank, P., Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV, Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V., Oktober 2023, Kommissionsdrucksache 8/74

- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, 20. November 2022, Drese: Kinder haben ein Recht auf Förderung und Beteiligung (Pressemeldung), <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Aktuell/?id=185929&processor=processor.sa.pressemitteilung>, abgerufen am 28. März 2024
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, 19. Juli 2023, Land ermöglicht breite Beteiligung bei Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (Pressemeldung), <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Aktuell/?id=192986&processor=processor.sa.pressemitteilung>, abgerufen am 28. März 2024
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, 17. Oktober 2023, Jugendbeteiligungs- und Vielfaltsgesetz: Mecklenburg-Vorpommern stärkt Mitsprache an politischen Prozessen (Pressemeldung), <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Aktuell/?id=195541-&processor=processor.sa.pressemitteilung>, abgerufen am 28. März 2024
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern am 14. März 2023, Kommissionsdrucksache 8/47
- Organisation for Economic Cooperation and Development, PISA 2022 Country Notes Deutschland, <https://www.oecd.org/berlin/themen/pisa-studie/>, abgerufen am 28. März 2024
- Stanat, P., Schipolowski, S., Schneider, R., Weireich, S., Henschel, S., Sachse, K. A. (Hrsg.), IQB-Bildungstrend 2022, sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich, <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2022/Bericht/>, abgerufen am 28. März 2024
- Thread Reader, QReX Recherche, 2022, <https://threadreaderapp.com/thread/-1568871258795778048>, abgerufen am 12. April 2024
- Wolf, Thembi, Spiegel Politik, Kevin Kühnert zu Besuch bei Polit-Esoterikern „Demokratische Stimme der Jugend“, <https://www.spiegel.de/politik/demokratische-stimme-der-jugend-kevin-kuehnert-zu-besuch-bei-polit-esoterikern-a-1483fb4d-ab0d-4c30-9c7c-26b391e19520>, abgerufen am 12. April 2024

9.3 Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des nicht parlamentarischen Mitgliedes Miriam Rakel

Danksagungen

Die Arbeit von Enquete-Kommissionen ist in besonderem Maße geprägt von vertrauensvoller, demokratischer, faktenbasierter und überparteilicher Kooperation. Daher sollen Danksagungen an dieser Stelle einen angemessenen Raum erhalten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und das nicht parlamentarische Mitglied Miriam Rakel bedanken sich ganz besonders bei den vielen jungen Menschen, die sich auf sehr unterschiedliche Art und Weise persönlich in die Arbeit der Enquete-Kommission und im Beteiligungsprozess #mitmischenMV eingebracht haben. Als nicht parlamentarische Mitglieder in der Enquete-Kommission, als Teil der Schulklassen, die Vorträge vorbereitet haben, durch eine Beteiligung auf der Homepage von #mitmischenMV oder mit der Teilnahme an einer der Jugendkonferenzen – Hunderte junge Menschen präsentierten ihre Sichtweisen und engagierten sich für ihre eigenen Forderungen und die Interessen junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt.

Damit haben die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen umfassenden Einblick in ihre Lebenswelten ermöglicht und einen großen Teil zu den Ergebnissen der Arbeit der Enquete-Kommission beigetragen. Danke!

Auch den Dutzenden Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und aus der praktischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der Kommission mit ihren schriftlichen Stellungnahmen, in den Anhörungen und auch abseits dessen im direkten Kontakt stets unterstützend zur Verfügung standen, möchten wir an dieser Stelle einen umfassenden Dank aussprechen.

Die vielfältigen fundierten Expertisen waren eine zentrale Grundlage des Erkenntnisprozesses der Kommission und uns ist bewusst, wie viel Zeit diese Stellungnahmen und Zuarbeiten neben dem Tagesgeschäft in Anspruch nehmen. Danke, dass Sie sich diese Zeit immer wieder nehmen.

Ob Onlinebeteiligung über #mitmischenMV, Jugendkonferenzen vor Ort, Sitzungsprotokoll oder Terminübersicht – auf das Team im Sekretariat der Kommission war und ist stets Verlass und den Mitarbeitenden gebührt unser herzlicher Dank für die sehr engagierte und erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre. Ohne dieses motivierte Team wäre es unmöglich, das ausgegebene Ziel der Kommission zu erreichen, junge Menschen proaktiv und umfassend in die Kommissionsarbeit einzubinden. Trotz aller Limitationen bei Ressourcen und Auftragserteilung und trotz allen Optimierungspotenzials bezüglich der Beteiligungsformate und der angesprochenen Alterskohorten gelingt es dem Sekretariat, einen bundesweit bisher einmaligen Prozess umzusetzen.

Ebenso möchten wir den Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP und den demokratischen, nicht parlamentarischen Mitgliedern der Kommission danken, mit denen nach langen, für alle Beteiligten an unterschiedlichen Stellen auch schwierigen Verhandlungen gute gemeinsame Handlungsempfehlungen zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche und politische Beteiligung junger Menschen“ vorgelegt werden konnten. Alle demokratischen Abgeordneten und nicht parlamentarischen Mitglieder der Kommission haben vielfach bewiesen, dass sie sich aufrichtig für die bestmöglichen Lebensbedingungen junger Menschen einsetzen und für eine demokratische Einigung zum Wohle dieser auch dazu bereit sind, Kompromisse einzugehen.

Vorbemerkungen

In den Handlungsempfehlungen zum ersten Themencluster der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ sind zahlreiche wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der bürgerschaftlichen und demokratischen Teilhabe und Teilnahme junger Menschen im Land zusammengefasst und diese werden von den demokratischen Fraktionen im Landtag gemeinsam getragen. Das ist ein starkes Signal für mehr Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern und wir begrüßen diese Einigung ausdrücklich. Die politischen Bewertungen der aktuellen Lage junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und die daraus zu ziehenden Schlüsse sind trotz vieler aner kennenswerter Gemeinsamkeiten auch unter den Demokratinnen und Demokraten teils sehr unterschiedlich.

Aus diesem Grund legen wir dieses Sondervotum vor, in welchem die inhaltlichen Schlussfolgerungen und Forderungen aufgeführt werden, die wir für zentral halten, die sich aber nicht in den mit den Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP gemeinsam erarbeiteten Handlungsempfehlungen wiederfinden.

Die Fraktion der AfD hat in über zwei Jahren keinen einzigen relevanten inhaltlichen Beitrag zur Arbeit der Kommission geleistet. Die Position der Fraktion der AfD, dass die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen am besten durch deren Eltern und nicht durch die jungen Menschen selbst wahrgenommen werden könnten, steht fachlichen Erkenntnissen und dem Ziel der Arbeit der demokratischen Mehrheit in der Enquete-Kommission diametral entgegen. Die Fraktion der AfD im Landtag Mecklenburg-Vorpommern weigert sich zudem, wie auch andernorts, eine glaubhafte Distanzierung vom Rechtsextremismus vorzunehmen. Im Gegenteil pflegen Mitglieder der Fraktion der AfD Kontakte in die rechtsextreme Szene und versuchen, mit ihrer Rhetorik und ihrem Handeln antidemokratische Entwicklungen zu befördern. Aus diesen Gründen gab und gibt es in der Enquete-Kommission keinerlei Zusammenarbeit der demokratischen Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit der Fraktion der AfD. Wir danken den anderen demokratischen Fraktionen und nicht parlamentarischen Mitgliedern für diesen Weg und betrachten das Vorgehen als erfolgreich und als gutes Beispiel. Die Fraktion der AfD wurde nicht normalisiert und sie konnte ihre Strategien zur Delegitimierung demokratischer Institutionen und zur Verbreitung von Verunsicherung, Hass und Desinformation nicht umsetzen. Nie wieder ist jetzt!

Inhaltliche Forderungen

Wir begrüßen die gemeinsamen Handlungsempfehlungen der demokratischen Fraktionen und der nicht parlamentarischen Mitglieder der Kommission. Besonders erfreulich ist, dass sich die zentralen Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN nach einer Stärkung der Anerkennung junger Menschen, nach einem regelmäßigen Lebenslagenbericht, nach mehr Transparenz und einer dauerhaften, dynamisierten und bedarfsgerechten Finanzierung aller Strukturen der Arbeit für junge Menschen sowie nach einer regelmäßigen Evaluierung in diesen Handlungsempfehlungen wiederfinden.

Wir kritisieren zugleich, dass sich wesentliche Erkenntnisse und Forderungen, die von Expertinnen und Experten und von jungen Menschen im Rahmen des Erkenntnisprozesses im Themencluster 1 vorgebracht wurden, nicht oder nicht konkret bzw. umfassend genug in den geeinten Handlungsempfehlungen wiederfinden. Auch haben die Fraktionen der SPD und DIE LINKE ihre Landtagsmehrheit bisher nicht genutzt, um den selbst formulierten Forderungen gerecht zu werden. Beim Beschluss des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes, welches durchaus einen Schritt in die richtige Richtung darstellt, wurden leider auch viele Chancen vertan. Auch hätte es bereits zur letzten Haushaltsberatung die Möglichkeit gegeben, die Finanzierung eines ersten Berichtes über die Lebenslagen junger Menschen durch Zustimmung zu einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzusichern.

Über den Konsens der Handlungsempfehlungen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und über die jüngst vom Landtag verabschiedete Fassung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes hinaus fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur gesellschaftlichen Beteiligung und zur politischen Mitwirkung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern konkret:

Echte Verbindlichkeit der Beteiligungsrechte für alle jungen Menschen auf allen politischen Ebenen

Um den berechtigten Interessen junger Menschen gerecht zu werden und um die seit 1992 durch den Deutschen Bundestag ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere deren Artikel 12, in Mecklenburg-Vorpommern angemessen umzusetzen, sind verbindliche Muss-Regelungen zur Beteiligung und Mitwirkung aller jungen Menschen bis zu einem Alter von 26 Jahren sowohl für die Landesebene als auch für die kommunalpolitische Ebene einzuführen. Dies ist auch ein elementarer Schritt zur Schaffung ungleichwertiger Lebensverhältnisse für alle jungen Menschen in allen Regionen des Landes.

Die Beteiligungsrechte für die kommunale Ebene sind aus dem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) zu lösen und mit verbindlichen Muss-Regelungen in der Kommunalverfassung zu verankern. Dass von einer solchen sinnvollen Verortung trotz einer entsprechenden gängigen Praxis in anderen Bundesländern und trotz des Bekenntnisses dazu im Koalitionsvertrag von SPD und DIE LINKE abgewichen wurde, ist aus fachlichen Gesichtspunkten nicht erklärbar und gehört korrigiert.

Das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) muss zudem so novelliert werden, dass dort eine verbindliche, umfassende und konkrete Beteiligung und Mitwirkung für alle jungen Menschen an allen landespolitischen Vorhaben, die ihre Interessen aus ihrer Sicht berühren, ermöglicht und gefördert wird. Wie auch von den entsprechenden Fachverbänden angemahnt, sind die Ombudsstellen aufgrund des fehlenden direkten fachlichen Bezugs zur gesellschaftlichen und politischen Beteiligung und Mitwirkung in andere Regelwerke zu überführen.

Trotz wiederholter Thematisierung und Beantragung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es weder im aktuellen Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz noch in den geeinten Handlungsempfehlungen gelungen, eine angemessene Berücksichtigung junger Erwachsener zwischen 18 und 26 Jahren abzubilden. Dies ist auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil sowohl die Regelungen im Sozialgesetzbuch dies vorsehen als auch die wissenschaftliche Erkenntnislage eindeutig zeigt, dass diese Altersgruppe besonders zu berücksichtigen ist. Dieser Missstand muss aus unserer Sicht dringend korrigiert werden, damit die berechtigten besonderen Bedarfe junger Erwachsener auch im Hinblick auf die gesellschaftliche und politische Beteiligung in Mecklenburg-Vorpommern anerkannt und mit konkreten Möglichkeiten, sich einzubringen und mitzugestalten, gefüllt werden.

Wahlrecht ab 14 Jahren

Wir setzen uns dafür ein, das Wahlrecht so zu ändern, dass junge Menschen bereits ab einem Alter von 14 Jahren aktiv an Landes- und Kommunalwahlen teilnehmen dürfen. Die wissenschaftliche Forschung zeigt, dass spätestens ab einem Alter von 14 Jahren die notwendigen kognitiven Fähigkeiten vorhanden sind, Wahlentscheidungen zu treffen und die Auswirkungen dieser Entscheidungen zu verstehen. Mit einer solchen Änderung können noch mehr junge Menschen noch früher bei Wahlen, den wichtigsten politischen Weichenstellungen in unserer Demokratie, mitentscheiden. Sie sind aufgrund ihres Lebensalters auch am längsten von den Konsequenzen betroffen.

Beauftragte und Beauftragter der Landesregierung für junge Menschen

Über die Formulierungen bei der Handlungsempfehlung „Junges Ehrenamt braucht Hauptamt“ hinaus fordern wir die konkrete Etablierung einer Beauftragten bzw. eines Beauftragten der Landesregierung für junge Menschen. Der bzw. die Beauftragte soll unter anderem auch als direkte Ansprechperson für junge Menschen, für Jugendverbände und für die kommende Geschäftsstelle zur Kinder- und Jugendbeteiligung fungieren und, neben weiteren Aufgaben, eine zentrale Schnittstelle in der Beteiligungslandschaft für junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bilden. Um wirksam zu werden, braucht die bzw. der Beauftragte für junge Menschen einen klaren Auftrag und verbindliche Befugnisse.

Starkes, handlungsfähiges Landesjugendamt

Dass es für eine effektive und funktionierende Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern ein starkes Landesjugendamt, das seine Aufgaben bedarfsgerecht erfüllt, einen handlungsfähigen Landesjugendhilfeausschuss sowie eine strategische Landesjugendhilfeplanung braucht, wurde interfraktionell in den Handlungsempfehlungen festgehalten. Aus unserer Sicht sind die gewählten Formulierungen jedoch nicht geeignet, die gebotene Dringlichkeit darzustellen oder eine ausreichend konkrete Empfehlung zur Lösung dieses zentralen Problems abzugeben. Die deutschlandweit einmalige Teilung der Aufgaben zwischen Land und kommunaler Ebene, für deren Erfüllung sich die Verantwortung wechselseitig zugeschoben wird, gilt es, umgehend zu überwinden. Das Aufgabenzuordnungsgesetz muss daher dringend dahingehend geändert werden, dass die Zuständigkeiten nach § 85 SGB VIII bei einem überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und auf der Landesebene vereint werden. Zudem ist die Finanzierung der Aufgabenerfüllung dauerhaft, bedarfsgerecht und dynamisiert zu gewährleisten.

Sonstige Anmerkungen

Fehlende Beteiligung junger Menschen und Missachtung der Kommissionsarbeit durch die Landesregierung

Das legislative Verfahren zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) wurde durch die Landesregierung ohne jede strukturierte, direkte Beteiligung der davon betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt. Es wurde ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz erarbeitet, ohne seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport auch nur ein Kind oder eine Jugendliche bzw. einen Jugendlichen zu beteiligen. Am Tag der Kinderrechte im November 2022 erklärte die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport Stefanie Drese noch, dass die Erkenntnisse der Enquete-Kommission aus der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in den „Gesetzschreibungsprozess“ einfließen würden. Anfang des Jahres 2023 sicherten Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und Landesregierung zu, dass sowohl der Beteiligungsprozess für junge Menschen #mitmischenMV als auch das beauftragte Gutachten des Deutschen Jugendinstitutes abgewartet werden würden, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Diese Zusagen wurden allesamt gebrochen, die UN-Kinderrechtskonvention wurde durch die Landesregierung zwar häufig benannt, aber nicht angemessen berücksichtigt. Die Enquete-Kommission erhielt zudem entgegen vorheriger, anderslautender Zusicherungen der Landesregierung, die Kommissionsergebnisse abzuwarten, erst auf aktives Betreiben der Kommission die Gelegenheit, den Gesetzentwurf im hierzu ungewöhnlichen Verfahren der Verbandsanhörung zu kommentieren und die Lösungsvorschläge des Beteiligungsprozesses sowie die Erkenntnisse des wissenschaftlichen Prozesses zur weiteren Nutzung zu dokumentieren und einzuspeisen. Obwohl diese Zuarbeit rechtzeitig und umfassend erfolgte sowie vielfältige, konkrete und gut begründete Vorschläge durch die Kommission unterbreitet wurden, gab es keinerlei entsprechende Anpassungen des ins parlamentarische Verfahren eingebrachten Entwurfes der Regierung. Ein solch respektloser Umgang einer Landesregierung mit den Rechten junger Menschen und mit einer Enquete-Kommission des Parlaments darf sich nicht wiederholen.

Ausbaufähige Vielfalt der Beteiligungsformate

Bis heute bleiben Fragen nach der Relation von Vielfalt, Attraktivität und Reichweite der Beteiligung junger Menschen weitestgehend unbeantwortet. Vorhandene Kapazitäten sind durch Strukturabbau, Personalmangel und fehlende politische Unterstützung stark belastet. In einer der frühesten Anhörungen der Kommission zur gesellschaftlichen Beteiligung und zur politischen Mitwirkung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern am 4. November 2022 meldete sich das nicht parlamentarische Mitglied, die damals 18-jährige Miriam Rakel, wie folgt zu Wort:

„Ich wollte am Anfang die Frage stellen, ob es uns wirklich am Willen zur politischen Partizipation mangelt, von den Jugendlichen, oder ob es an der fehlenden Anpassung der Strukturen und Institutionen, die es schon gibt, liegt. Und da sehe ich eher den zweiten Punkt. Das hat sich jetzt teilweise schon beantwortet, aber worauf ich Sie eigentlich nochmal hinweisen möchte, ist, dass wir viele Angebote haben, wir haben aber keine vielfältigen Angebote. Die Jugendlichen, die sich gerade nicht beteiligen, beteiligen sich nicht deshalb nicht, weil sie nicht Lust haben oder weil sie nicht die Problematiken sehen, die wir gerade in der Welt haben, sondern sie beteiligen sich nicht, weil es keine Strukturen gibt, in denen sie politisch arbeiten wollen.«

Dieser Mangel an Vielfalt in den Angeboten muss aus unserer Sicht umgehend beseitigt werden. Die vorhandenen Strukturen und Verbände leisten Beachtliches, aber es braucht staatlicherseits deutlich mehr und höhere Förderungen, mehr Personal, mehr Räumlichkeiten und mehr verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten für alle jungen Menschen, sodass eine Vielfalt der Beteiligung erst möglich wird. Damit junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern selbstbestimmt aufwachsen und alle Chancen nutzen können, die das Leben für sie bereit hält.“

10. Literaturverzeichnis

- BauGB (2023): Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) [online] <https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/>
- beWirken (2021): Jugend und die Auswirkungen von Corona. beWirken Jugenderhebung 2021. Lüneburg
- BGB (2023): Bürgerliches Gesetzbuch (BGBl. I S. 42, ber. S. 2909, 2003 S. 738), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (BGBl. I, Bonn: Bundesanzeiger, S. 294) m. W. v. 7. November 2023 [online] <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- BMFSFJ (2006): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission der Europäischen Union – Partizipation der Jugendlichen 2005. Berlin 2006a. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/94434/33a656a10b75aa0e09d78788aae626466/partizipation-derjugendlichen>
- BMFSFJ (2023): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin.
- BM M-V (undatiert): Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern: Schülermitwirkung. unter: Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern. [online] <https://www.bildung-mv.de/schueler/schuelermitwirkung/>
- BM M-V (2023): Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern: Rahmenplan Sozialkunde. Sekundarbereich I Klasse 7 bis 10. Schwerin: 2023. [online] https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene_allgemeinbildende_schulen/Sozialkunde/rp_sozialkunde_sek_I_regs_gym.pdf
- BMUV (2021): Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: Zukunft? Jugend fragen! Umwelt, Klima, Wandel – was junge Menschen erwarten und wie sie sich engagieren. Eine Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und des Umweltbundesamtes. Berlin.
- Brockmann, Marten; Kluge, Dagmar (2022), Landesverband der Lebenshilfe, Stellungnahme zur Anhörung am 4. November 2022 (Kommissionsdrucksache 8/22).
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2023): Altersstruktur der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern. Verfügbar unter: <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-altersstruktur-mecklenburg-vorpommern.html>
- Deutscher Bundestag (2021): Kinderkommission – Jugendliche fordern Handeln statt Reden beim Umwelt- und Klimaschutz. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw09-pa-kinderkommission-824478>
- Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode. Drucksache 13/5674.
- Donath et al. (2022): Prof. Dr. Philipp B. Donath (University of Labour – Europäische Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt), Dipl.-Jur. Alexander Heger, Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Rechtsgutachten zum Thema Rechtliche Rahmenbedingungen der institutionellen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Kinder- und Jugendparlamenten in Deutschland. Schriftenreihe des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V., Berlin 2022.

- Döscher, Janne (2022): Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 4. November 2022 (Kommissionsdrucksache 8/15).
- Drucksache 8/256: Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Einsetzung einer Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 8/256 bei Annahme der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und DIE LINKE auf Drucksache 8/303 sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/307).
- Drucksache 8/446: Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Wahl des Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Jung sein Mecklenburg-Vorpommern“ gemäß § 5 Absatz 1 EKG M-V. Schwerin 10. März 2022 (Drucksache 8/446).
- Drucksache 8/472: Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Jung sein Mecklenburg-Vorpommern“ gemäß § 5 Absatz 1 EKG M-V. Schwerin 10. März 2022 (Drucksache 8/472).
- Drucksache 7/5125: Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages, Bericht der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“, Schwerin 24. Juni 2020.
- EU-Grundrechte-Charta (2004): Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Europäische Union (Hrsg.), in Amtsblatt der Europäischen Union C 310/1 (ABl. C 310/1 vom 16.12.2004, o. S.), Brüssel [online] <http://fra.europa.eu/de/eu-charter/article/24-rechte-des-kindes>
- EU-Kommission (2005): Mitteilung der Kommission an den Rat über europäische Politiken im Jugendbereich – Die Anliegen Jugendlicher in Europa aufgreifen – Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und Förderung der aktiven Bürgerschaft – Mitteilung von Herrn Figel’ im Einvernehmen mit Herrn Špidla. {SEC (2005) 693} Document 52005DC0206, Anhang 3, 14 Zielvorgaben für die Jugendpolitik (aus den Entschlüssen des Rates vom 25. November 2003 und vom 15. November 2004) [online] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52005DC0206>
- EU-Verfassungsvertrag (2004): Vertrag über eine Verfassung für Europa, Europäische Union (Hrsg.), in Amtsblatt der Europäischen Union C310/1 (ABl. C 310/1 vom 16.12.2004, o. S.), Brüssel [online] https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.C_.2004.310.01.0001.01.DEU&toc=OJ%3AC%3A2004%3A310%3ATOC
- Fehser, Reißig, Tillmann, (2023): Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Engagement und politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Gutachten im Auftrag der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“.
- GG (2022): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 82) vom 19. Dezember 2022, in: Bundesgesetzblatt Teil III (BGBl. I, Bonn: Bundesanzeiger, S. 2478). [online] <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>
- Glaser, Klaus-Michael (2022): Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 4. November 2022 (Kommissionsdrucksache 8/23).
- Hemming, Karen/Hofman-Lun, Irene (2023): Feeling (un-)certain? Future worries and uncertainty during school-to-work-transition in times of the COVID-19-pandemic in Germany. In: Krzaklewska, Ewa/Stapleton, Amy/Williamson, Howard/Tillmann, Frank (Hrsg.): Youth transitions in pandemic Europe. impacts, resources, policy responses. Brüssel, S. 20 bis 40.

- Henck, Malte (2022): Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme des Landesschülerrates zur Anhörung am 4. November 2022 (Kommissionsdrucksache 8/18).
- Hofmann, Holger et al. (2019): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene. DKHW – Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hg.), Berlin.
- Holze, Jan (2023): Impulsvortrag Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement junger Menschen.
- HRO RFZ, RSJR, Rostocker Stadtjugendring e. V., Rostocker Freizeitzentrum e. V. und „Initiativgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung HRO“: Stellungnahme vom 28. Oktober 2022.
- Integreat (Hrsg.) (2019): Die Bedeutung gesellschaftlicher Teilhabe. Verfügbar unter: <https://integreat-app.de/die-bedeutung-gesellschaftlicher-teilhabe/>
- Kachel, Max (2022): Landeskoordinator des Teilnetzwerkes MV vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 4. November 2022 (Kommissionsdrucksache 8/16).
- KiJuBB – Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (2022): Antworten zum Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum ersten Themenkomplex „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ am 2. Dezember 2022.
- Köpp, Matthias, Topfstedt, Anka (2022): Stellungnahme des Landkreistages zur Anhörung am 4. November 2022, Kommissionsdrucksache 8/17.
- LJR- Landesjugendring (2022): Stellungnahme zum Thema „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“, 28. Oktober 2022.
- LAG Kinder- und Jugendarbeit M-V (2022): Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: #NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021, Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendringes e. V. zur Anhörung am 4. November 2022.
- Leger, Robin, Meyn, Katharina (2022): Ausbildungsreport Mecklenburg-Vorpommern 2022. Hamburg.
- LJP M-V (2021): Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern vom 31. August 2021 [Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern – LJP M-V (AmtsBl. M-V S. 818)]. [online] <https://www.lagus.mv-regierung.de/static/-LAGUS/Inhalte/Seiten/F%C3%B6rderungen/MV/Jugend/Landesjugendplan%20neu/Dokumente/Richtlinie%20Landesjugendplan.pdf>
- LKS M-V: Landeskonferenz der Studierendenschaft: Ausarbeitung zur Anhörung in der Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“, 26. Oktober 2022.
- LJR M-V (undatiert): Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern (LJR M-V): Jugendbeteiligung – Das Teilnetzwerk MV. [online] <https://www.ljrmv.de/jugendbeteiligung>
- Mai, Kerstin (2022): Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 2. Dezember 2022 (Kommissionsdrucksache 8/26).
- Moser, Sonja (2010): Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Müller, Birgit; Bluhm Katharina (2022): Bildungsstätte Schabernack e. V., Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 4. November 2022 (Kommissionsdrucksache 8/21).

- Ökohaus e. V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende (2022): Stellungnahme zur Anhörung am 2. Dezember 2022, 25. November 2022.
- Ravens-Sieberer, Ulrike; Erhart, Michael; Devine, Janine; Gilbert, Martha; Reiss, Franziska; Barkmann, Claus; Siegel, Nico A.; Simon, Anja M.; Hurrelmann, Klaus; Schlack, Robert; Hölling, Heike; Wieler, Lothar H.; Kaman, Anne (2022): Child and Ado-lescent Mental Health During the COVID-19 Pandemic: Results of the Three-Wave Longitudinal COPSY Study. Journal of Adolescent Health. DOI: <https://doi.org/10.1016/j.jadohealth>. Ringler, Dominik (2022): Projektleiter/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 2. Dezember 2022 (Kommissionsdrucksache 8/28).
- Schankin, Katrin; Keller, Hedy (2022): Jugendkoordinatorin und Beteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 4. November 2022 (Kommissionsdrucksache 8/19).
- Schnetzer, Simon; Hurrelmann, Klaus (2022): Jugend in Deutschland – Trendstudie Winter 2022/2023. Die Wohlstandsjahre sind vorbei: Psyche, Finanzen, Verzicht. Datajockey Verlag, Kempten.
- Schnetzer, Simon; Hampel, Kilian; Hurrelmann, Klaus (2023): Jugend in Deutschland – Trendstudie 2023 mit Generationenvergleich. Datajockey Verlag, Kempten.
- Schubert, Klaus; Klein, Martina (2020): Das Politiklexikon. (7. Aufl.). Bonn: Dietz.
- SGB II (2023): Sozialgesetzbuch (SGB II), – Zweites Buch (II) – Bürgergeld, Grund-sicherung für Arbeitsuchende – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 412) [online] https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/
- SGB VIII (2023): Sozialgesetzbuch (SGB VIII), – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I 2824; 2023 I Nr. 19) [online] https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html
- SGB IX (2023): Sozialgesetzbuch (SGB IX), – Neuntes Buch (VIII) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 146). [online] https://www.gesetze-im-internet.de/-sgb_9_2018/
- SGB XII (2023): Sozialgesetzbuch (SGB XII), – Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 408) [online] https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/
- SJ M-V – Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern (2022): Zusammenhängende Antworten auf den Fragenkatalog der Enquete-Kommission aus Sicht der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. vom 23. November 2022.
- SM M-V (2023): Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern: Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin: Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) 2023. [(Kommissionsdrucksache 8/47).
- SM M-V (online): Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern: Freiwilliges Soziales Jahr (online) <https://www.regierung-mv.de/Landes-regierung/sm/Familie/Kinder-&-Jugend/Freiwilliges-Soziales-Jahr/>

- SPD/DIE LINKE. (2021): Aufbruch 2030. Verantwortung für heute und morgen. Für ein wirtschaftlich starkes, sozial gerechtes und nachhaltiges Mecklenburg-Vorpommern. Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 zwischen SPD Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und Fraktion der SPD sowie DIE LINKE Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und Fraktion DIE LINKE über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 8. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin: 2021. [online] <https://spd-mvp.de/uploads/spdLandesverbandMecklenburgVorpommern/Downloads/Koalitionsvertrag-SPD-DIE-LINKE-MV-2021-2026.pdf>
- Stange, Waldemar; Meinhold-Henschel, Sigrid; Schack Stephan (2012): Mitwirkung (er)leben – Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen. 3. Auflage, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Bielefeld.
- Stange, Waldemar; Jansen, Bernward Benedikt; Brunsemann, Claudia (2021): Policy Paper – Kriterien guter Jugendbeteiligung in der Umweltpolitik – Bestandsaufnahme und Empfehlungen.
- Stange, Waldemar (2022): Zur Strukturierung von Partizipation. Der Partizipationswürfel – ein Analyse- und Dialoginstrument. Lüneburg. Abgerufen am 21. August 2023, von <https://jugendpolitikberatung.de/wp-content/uploads/2022/04/Niveaustuf-u-Typen-Strkt-Verank-neu-4-2022-V3.pdf>
- StatA M-V (2023): Bevölkerung, Zahlen & Fakten 2022. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), 2023 (online) <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/-Publikationen/X%20Zahlen%20&%20Fakten%20kompakt/Bevoelkerung/X001%202022%2001.pdf>
- Stegemann, Tim/Ohlmeier, Nina (2019): Kinderrechte-Index, Die Umsetzung von Kinderrechten in den Bundesländern – eine Bestandsanalyse. DKHW – Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hg.) Berlin.
- Trettin, Sebastian (2022): Ökohaus e. V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 2. Dezember 2022 (Kommissionsdrucksache 8/27). UN-KRK (1992): Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Vereinte Nationen (UN) (Hrsg.), in: Bundesgesetzblatt, Teil II (BGBl. II [1992], Nr. 6, Bonn: Bundesanzeiger, S. 121 bis 144. [online] https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%-40attr_id%3D%27bgbl292s0121.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl292s0121.pdf%27%5D_1700921860841
- Wins, Maren; Rühmling, Melanie; Knabe, André; Waschkewitsch, Lisa; Schiemann, Sara (2023): Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Wissenschaftliches Grundlagenpapier. Rostock: Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e. V. (Hrsg.). DOI: <https://doi.org/10.57951/1tgf-0689>. KDRs 8/51

Weitere genutzte Dokumente und Materialien

- Abgabenordnung (AO)
- Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)
- Bürgergeld-Verordnung (Bürgergeld-V)
- Verordnung über die ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen (EhrBetätV)
- Ehrenamtsstärkungsgesetz
- Einkommensteuergesetz (EStG)
- Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)
- Gewerbesteuerergesetz (GewStG)
- Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz – KiJuBG M-V
- Kinder- und Jugendfördergesetz (KJfG M-V)
- Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJfVO M-V)
- Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)
- Kommunalverfassung (KV M-V)
- Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) (Drucksache 8/737)
- Landeshochschulgesetz (LHG M-V)
- Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern: Gesetzentwurf zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (Wahlalter 16) (Drucksache 8/737)
- Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Verf M-V)
- Personalvertretungsgesetz (PersVG M-V)
- Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (2008)
- Rahmenplan Sozialkunde (2023)
- Rahmenplan Sozialkunde an der Berufsschule (2008)
- Schulgesetz (SchulG M-V)
- Rahmenplan Sozialkunde für die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule (2009)
- Schulmitwirkungsverordnung (SchMWVO M-V)

Kommissionsdrucksachen zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“

- 8/6n Vermerk des Kommissionssekretariats, Endversion des Beteiligungskonzeptes #mitmischenMV, Schwerin, Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 7. September 2022 (Kommissionsdrucksache 8/6-n)
- 8/9 Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 1. September 2022, hier: Themen der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommissionsdrucksache 8/9)
- 8/15 Stellungnahme der Landeskonzferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern zur öffentlichen Anhörung am 4. November 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ (Kommissionsdrucksache 8/15)
- 8/26 Stellungnahme der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 2. Dezember 2022 zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ (Kommissionsdrucksache 8/26)

- 8/67 Dokumentation der Erkenntnisse der Enquete-Kommission zur Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 6. September 2023 (Kommissionsdrucksachen 8/67)
- 8/74 Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV zum Themencluster politische und gesellschaftliche Beteiligung durch IRIS e. V. (Kommissionsdrucksache 8/74)

11. Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1 Altersaufbau der Bevölkerung am 31. Dezember 2022, Quelle: übernommen aus StatA M-V, 2023, S. 7	9
Abbildung 2 Aspekte der Beteiligung, Quelle: übernommen aus BMFSFJ 2023, S. 24	13
Abbildung 3 Politische Partizipation in verschiedenen Bereichen – Teilnahme in den zurückliegenden zwölf Monaten (Fehser et al., 2023, S. 81)	23
Abbildung 4 Motive für freiwilliges Engagement nach Geschlecht – Anteile „stimme voll und ganz zu“ in Prozent ($214 \leq n \leq 216$) (Fehser et al., 2023, S. 84)	27
Abbildung 5 Gründe für Nichtengagement – Mehrfachnennungen, Anteile in Prozent ($182 \leq n \leq 185$) (Fehser et al., 2023, S. 84)	27
Abbildung 6 Engagierte in Vereinen und Verbänden nach Wohnregion, Fehser et al., 2023, S. 80	28
Abbildung 7 Schema der Schulmitwirkung in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern (BM M-V, undatiert: online)	32
Abbildung 8 Übersicht – Indikatoren eines Index der Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern (Fehser et. al., 2023, S. 50)	36
Abbildung 9 Index der Jugendbeteiligung für Landkreise in Mecklenburg- Vorpommern – Teilindikatoren ausgewiesen (Fehser et al., 2023, S. 53)	37

12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Themencluster der Enquete-Kommission, Quelle: Kommissionsdrucksache 8/9	7
Tabelle 2 Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2021 nach Alters- gruppen und Kreisen – Anteil in Prozent, Quelle: übernommen aus Wins et. al. 2023, S. 9	10
Tabelle 3 Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2021 (repräsentative Wahlstatistik) (Fehser et al., 2023, S. 46)	23
Tabelle 4 Jugendorganisationen der Parteien (Eigenangaben) eigene Darstellung nach: Fehser et. al., 2023, S. 4	24
Tabelle 5 Überblick über die Lernbereiche und Module des Rahmenplanes Sozialkunde in der Sekundarstufe I (7. bis 10. Klasse) im Lernbereich A: Demokratie und Partizipation (nach: BM M-V, 2023, S. 9)	30
Tabelle 6 Hochschulen und Gremien in Mecklenburg-Vorpommern (nur staatliche Schulen, ohne Verwaltungshochschulen) (nach: Fehser et al., 2023, S. 30)	33
Tabelle 7 Überblick Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunalverfassungen der Bundesländer (Quelle: Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen 2021) (aktualisiert nach: Fehser et al., 2023, S. 24 aufgrund der Verabschiedung des KiJuBG M-V)	35